

BEKANNTMACHUNG

zur 8. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
am Dienstag, 15.03.2022, 19:30 Uhr
im , Lahnauhalle

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen (VL-28/2022)
Stellungnahmen der Gemeinde Lahnau
hier: Übertragung der abschließenden Beschlussfassung auf den Bau- und Verkehrsausschuss
- 1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des (AT-35/2022)
Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: 4.9 lfd. Antragsnummer 9; Seite 43
- 1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des (AT-36/2022)
Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: Lärmschutz entlang der A 45
- 1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des (AT-37/2022)
Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: 4.2 lfd. Antragsnummer 2; Seite 32
- 1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des (AT-38/2022)
Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: RROP 6.8 – 2 – (Z) (K) Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft
- 1.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des (AT-39/2022)
Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: 6.2 Regionaler Grünzug S 81 Textteil – Biotopverbundsystem, Kartendarstellung ohne Kanonenbahn
- 1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des (AT-40/2022)
Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: 4.10 lfd. Antragsnummer 10; Seite 44
- 1.7 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des (AT-41/2022)
Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022

- 1.8 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: RROP 7.1.5 -4 – (Z) (K) Radschnellverbindung (AT-42/2022)
- 1.9 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-43/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 1 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Herausnahme des aktuellen Absatzes zum Thema „Schienenverkehr“ aus der Entwurfsvorlage des Planungsbüros
- 1.10 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-44/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 2 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Streichung des Sachverhalts der Vierstreifigkeit und der Anschlussstelle der B 49
- 1.11 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-45/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 3 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Überführung des Friedhofs Atzbach und des Sportplatzes Atzbach in den Innerortsbereich und Festlegung des Sportgeländes als Freizeitfläche
- 1.12 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-46/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 4 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Überführung des Kleingartengeländes zwischen der Pestalozzistraße und der Finkenstraße im Ortsteil Waldgirmes in den Innerortsbereich
- 1.13 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-47/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 5 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Herausnahme von Flächen „Vorranggebiete und Gewerbe Planung“ auf dem Stadtgebiet Wetzlar
hier: Herausnahmen in den Gemarkungen Naunheim und Münchholzhausen
- 1.14 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-48/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 6 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Festschreibung der Erschließung von Lahnau an das Schienennetz über die Dillstrecke am nächsten Bahnhofpunkt (Dutenhofen)

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 1.15 | Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnuau
Antrag 7 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans | (AT-49/2022) |
| 1.16 | Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnuau
Antrag 8 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Ergänzung des Kapitels – Haltepunkte des Bahnnetzes als Zubringer zum Regional- und Fernverkehr | (AT-50/2022) |
| 1.17 | Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnuau
Antrag 9 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Ausschluss von parallelem Straßenneubau aufgrund des Standstreifenanbaus der B 49 | (AT-51/2022) |
| 1.18 | Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnuau
Antrag 10 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Erforderlicher neuer umfassender Lärmschutz, wenn die B 49 zwischen Gießen und Wetzlar mit Standstreifen ausgebaut wird. | (AT-52/2022) |
| 2. | Antrag zum Bau eines Kreisels am Ortseingang von Waldgirmes, Ecke Berliner Straße, von Dorlar kommend
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2021 | (AT-72/2021) |
| 2.1 | Antrag zum Bau eines Kreisels am Ortseingang von Waldgirmes, Ecke Berliner Straße, von Dorlar kommend
hier: Konkurrierender Hauptantrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 | (AT-72/2021
1. Ergänzung) |
| 2.2 | Ausbau des Landesstraßenknotenpunkts im Ortsteil Waldgirmes (L 3285/L 3286), Rodheimer Straße/Naunheimer Straße/Dorlarer Straße mit einer Lichtzeichenanlage (Kreuzungsampel)
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 23.01.2022 | (AT-1/2022) |
| 3. | Neue Erstellung und kontinuierliche Fortführung einer Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen in Lahnuau
hier: Interfraktioneller Antrag der geo- und CDU-Fraktion vom 23.01.2022 | (AT-3/2022) |
| 4. | Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Dreihäuser Platz im OT Atzbach
hier: Entwürfe des IB Best zur weiteren Beratung | (VL-56/2019) |
| 5. | Sportanlage Waldgirmes - Zaun
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2021 | (AT-24/2021) |
| 6. | Verschiedenes | |

Lahnau, 07.03.2022

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
am Dienstag, 15.03.2022, 19:32 Uhr bis 22:01 Uhr
im Lahnauhalle, Lahnauhalle Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Kraft, Thomas (geo)

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Weber, Karl-Heinz (SPD)

Ausschussmitglied Adam, Markus (geo)

Ausschussmitglied Döpp, Ronald (CDU)

Ausschussmitglied Ehrhard, Timo (CDU)

Ausschussmitglied Feiling, Otfried (SPD)

Ausschussmitglied Mandler, Birgit (FW/FDP)

Gemeindevorstand:

Bürgermeisterin Wrenger-Knispel, Silvia (CDU)

Beigeordneter Brandl, Stefan (geo)

Beigeordneter Seliger, Heinz (FW/FDP)

Gemeindevertretung:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Walendsius, Christian (SPD)

stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Böcher, Jan Moritz (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Scharmann, Klaus

Entschuldigt fehlten:

Sauter, Dennis (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen (VL-28/2022)
Stellungnahmen der Gemeinde Lahnau
hier: Übertragung der abschließenden Beschlussfassung auf den Bau- und Verkehrsausschuss
- 1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 (AT-35/2022)
Hier: 4.9 lfd. Antragsnummer 9; Seite 43
- 1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 (AT-36/2022)
Hier: Lärmschutz entlang der A 45
- 1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 (AT-37/2022)
Hier: 4.2 lfd. Antragsnummer 2; Seite 32
- 1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 (AT-38/2022)
Hier: RROP 6.8 – 2 – (Z) (K) Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft
- 1.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 (AT-39/2022)
Hier: 6.2 Regionaler Grünzug S 81 Textteil – Biotopverbundsystem, Kartendarstellung ohne Kanonenbahn
- 1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 (AT-40/2022)
Hier: 4.10 lfd. Antragsnummer 10; Seite 44
- 1.7 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 (AT-41/2022)
- 1.8 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 (AT-42/2022)
Hier: RROP 7.1.5 -4 – (Z) (K) Radschnellverbindung
- 1.9 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-43/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 1 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Herausnahme des aktuellen Absatzes zum Thema „Schienenverkehr“ aus der Entwurfsvorlage des Planungsbüros

- 1.10 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-44/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 2 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Streichung des Sachverhalts der Vierstreifigkeit und der Anschlussstelle der B 49
- 1.11 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-45/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 3 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Überführung des Friedhofs Atzbach und des Sportplatzes Atzbach in den Innerortsbereich und Festlegung des Sportgeländes als Freizeitfläche
- 1.12 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-46/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 4 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Überführung des Kleingartengeländes zwischen der Pestalozzistraße und der Finkenstraße im Ortsteil Waldgirmes in den Innerortsbereich
- 1.13 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-47/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 5 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Herausnahme von Flächen „Vorranggebiete und Gewerbe Planung“ auf dem Stadtgebiet Wetzlar
hier: Herausnahmen in den Gemarkungen Naunheim und Münchholzhausen
- 1.14 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-48/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 6 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Festschreibung der Erschließung von Lahnau an das Schienennetz über die Dillstrecke am nächsten Bahnhofpunkt (Dutenhofen)
- 1.15 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-49/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 7 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
- 1.16 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-50/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 8 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Ergänzung des Kapitels – Haltepunkte des Bahnnetzes als Zubringer zum Regional- und Fernverkehr

- 1.17 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-51/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 9 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Ausschluss von parallelem Straßenneubau aufgrund des Standstreifenanbaus der B 49
- 1.18 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen (AT-52/2022)
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 10 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Erforderlicher neuer umfassender Lärmschutz, wenn die B 49 zwischen Gießen und Wetzlar mit Standstreifen ausgebaut wird.
- 1.19 Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022, Hier: 4.2 lfd. (AT-53/2022)
Antragsnummer 2; Seite 32
hier: Änderungsantrag der FW/FDP-Fraktion vom 10.03.2022
- 1.20 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen (VL-28/2022
Stellungnahmen der Gemeinde Lahnau 1. Ergänzung)
hier: Abschließenden Beschlussfassung durch den Bau- und Verkehrsausschuss
2. Antrag zum Bau eines Kreisels am Ortseingang von Waldgirmes, Ecke Berliner Straße, von Dorlar kommend (AT-72/2021)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2021
- 2.1 Antrag zum Bau eines Kreisels am Ortseingang von Waldgirmes, Ecke Berliner Straße, von Dorlar kommend (AT-72/2021
hier: Konkurrerender Hauptantrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 1. Ergänzung)
- 2.2 Ausbau des Landesstraßenknotenpunkts im Ortsteil Waldgirmes (L 3285/L 3286), Rodheimer Straße/Naunheimer Straße/Dorlarer Straße mit einer Lichtzeichenanlage (Kreuzungsampel) (AT-1/2022)
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 23.01.2022
3. Neue Erstellung und kontinuierliche Fortführung einer Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen in Lahnau (AT-3/2022)
hier: Interfraktioneller Antrag der geo- und CDU-Fraktion vom 23.01.2022
4. Verschiedenes

Abstimmungsergebnis:
(kein Text vorhanden)

**1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: 4.9 lfd. Antragsnummer 9; Seite 43**

AT-35/2022

Gemeindevertreter Otfried Feiling begründet den Antrag.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter: Jörg Wenzel, Thomas Kraft, Ronald Döpp sowie Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel.

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Es steht möglicherweise eine Veränderung an der Anschlussstelle B49 im OT Dorlar bevor.
- Die Lahnbrücke in Dorlar ist offensichtlich in keinem guten Zustand und muss vermutlich demnächst saniert werden. Es gibt viel Verkehr durch Dorlar ins Hinterland und zurück auf die B49. Eine zusätzliche Auffahrt schadet nicht, im Gegenteil - sie bringt Vorteile für die Gemeinde und entlastet.
- Der Ansatz für eine zusätzliche Auffahrt kommt zu spät. Diese hätte vor dem Neubau der Talbrücke Dorlar gemacht werden müssen. Zudem ist die Anschlussdichte auf der A45 zu nahe beieinander.
- Die Anschlussstelle Münchholzhausen ist völlig falsch gebaut und führt nur zu Problemen. Wir sollten uns hier nicht die Zukunft von Lahnau verbauen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vorschlag des Planungsbüros Fischer – Autobahnauffahrt an der Landesstraße Waldgirmes / Naunheim – **nicht** zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

- (3) Ja-Stimmen (2 SPD, 1 geo)
- (4) Nein-Stimmen (2 CDU, 1 geo, 1 FW/FDP)

**1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: Lärmschutz entlang der A 45**

AT-36/2022

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber begründet den Antrag.

Ausschussvorsitzender Thomas Kraft merkt an, dass in dem Antragstext unter Ziffer 1 das Wort Gemeinden durch das Wort Gemarkungen ersetzt werden sollte. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Entwurf des RROP folgende Formulierung aufgenommen wird: Entlang der A 45 sollen zum Schutz vor Verkehrslärm der Gemarkungen Garbenheim, Dorlar, Waldgirmes und Naunheim Lärmschutzwände, sowohl entlang der A 45 als auch der B 49, gebaut werden.
- 2.) Die Formulierung: „*Begründung/Erläuterung zu 7.1.4-2die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen“ sollte*

gestrichen werden. Sie sollte ersetzt werden durch den Satz: „Grundsätzlich sollten entlang der stark frequentierten Straßen B49 und A 45 Lärmschutzwände gebaut werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: 4.2 lfd. Antragsnummer 2; Seite 32**

AT-37/2022

Gemeindevertreter Otfried Feiling begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf des RROP zu folgen und das ehemals geplante Baugebiet nordöstlich von Atzbach (Am Giehren) zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

(4) Ja-Stimmen (2 SPD, 1 geo, 1 FW/FDP)
(2) Nein-Stimmen (2 CDU)
(1) Enthaltungen (1 geo)

**1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
Hier: RROP 6.8 – 2 – (Z) (K) Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft**

AT-38/2022

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter: Timo Erhardt, Jörg Wenzel und Eberhard Bepler.

- Waldmehrung sollte nicht zulasten der Landwirtschaft geschehen und sollte Waldanbindung haben.

- Es gibt geeignetere, landwirtschaftlich schlechtere Flächen, die für eine Waldmehrung genutzt werden könnten. Die landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des roten Küppels sind dafür zu wertvoll.

Beschluss:

Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für Forstwirtschaft im Bereich der Gemarkung Atzbach – oberhalb des roten Küppels.

Abstimmungsergebnis:

(2) Ja-Stimmen (2 SPD)
(5) Nein-Stimmen (2 CDU, 2 geo, 1 FW/FDP)

1.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 **AT-39/2022**
Hier: 6.2 Regionaler Grünzug S 81 Textteil – Biotopverbundsystem, Kartendarstellung ohne Kanonenbahn

Gemeindevertreter Otfried Feiling begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beantragt die Einzeichnung der überregional bedeutsamen Kanonenbahn in die Karte – Biotopverbundsysteme im RROP.

Abstimmungsergebnis:

(3) Ja-Stimmen (2 SPD, 1 FW/FDP)

(4) Nein-Stimmen (2 CDU, 2 geo)

1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 **AT-40/2022**
Hier: 4.10 lfd. Antragsnummer 10; Seite 44

Gemeindevertreter Otfried Feiling begründet den Antrag.

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber erklärt, dass er diesen Antrag zurückzieht, da der Antrag der geo-Fraktion AT-47/2022 inhaltlich identisch, sogar weitergehend ist.

Gemeindevertreter Ronald Döpp erklärt, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde Lahnau sei, der Nachbarstadt Wetzlar vorzuschreiben, wo sie z. B. Gewerbegebiete ausweist. Es war seinerzeit erklärtes Ziel, ein gemeinsames, interkommunales Gewerbegebiet in Waldgirmes/Naunheim zu entwickeln.

Beschluss:

1.) Streichung der gesamten unter Antragsnummer 10 gemachten Ausführungen.

2.) Streichung des interkommunalen Gewerbegebietes (4.3) mit der Stadt Wetzlar

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

1.7 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 **AT-41/2022**

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber begründet den Antrag und zieht diesen sodann zugunsten des geo-Antrages AT-52/2022 zurück.

Beschluss:

Im Zuge des Neubaus von Standstreifen entlang der B 49 fordern wir den Bau von Lärmschutzwänden im RROP festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

1.8 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022 **AT-42/2022**
Hier: RROP 7.1.5 -4 – (Z) (K) Radschnellverbindung

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber begründet den Antrag.

Gemeindevertreter Ronald Döpp merkt an, dass der Lahn-Dill-Kreis derzeit damit befasst ist, das Radverkehrskonzept für den LDK aufzustellen. Es wird, sobald es zusammengestellt ist, den jeweiligen Kommunen seitens des LDK vorgestellt. Der Entwurf soll im Frühjahr 2022 aufgestellt werden.

Gemeindevertreter Jan-Moritz Böcher erklärt, dass es sich bei diesem Antrag nicht um einen Antrag zum Regionalplan handelt. Die SPD-Fraktion möchte nur, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss unverzüglich mit dem Thema Radschnellverbindung beschäftigt, sobald es dazu entsprechende Vorlagen gibt.

Ausschussvorsitzender Thomas Kraft stellt fest, dass es Einvernehmen dazu gibt, den Antrag erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald etwas Konkretes vorliegt.

Beschluss:

Die Ausschüsse für Bau bzw. Umwelt sollten sich möglichst bald mit den Planungen der Radschnellverbindung befassen.

Abstimmungsergebnis:

Verbleib im Geschäftsgang

1.9 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen **AT-43/2022**
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 1 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Herausnahme des aktuellen Absatzes zum Thema
„Schienenverkehr“ aus der Entwurfsvorlage des Planungsbüros

Gemeindevertreter Thomas Kraft zieht den Antrag zurück, da dieser sich ausschließlich auf den redaktionellen Teil, welcher nicht Antragsgegenstand ist, bezieht.

Beschluss:

Der Absatz wird an der Stelle herausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag zurück.

**1.10 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-44/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 2 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Streichung des Sachverhalts der Vierstreifigkeit und der
Anschlussstelle der B 49**

Gemeindevertreter Thomas Kraft begründet den Antrag und zieht diesen zurück, da er sich ausschließlich auf den Textteil des Planungsbüros Fischer bezieht.

Beschluss:

Streichen des Absatzes und Erwähnung an anderer Stelle

Abstimmungsergebnis:

Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag zurück.

**1.11 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-45/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 3 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Überführung des Friedhofs Atzbach und des Sportplatzes
Atzbach in den Innerortsbereich und Festlegung des Sportgeländes
als Freizeitfläche**

Bauamtsleiter Klaus Scharmann erklärt, dass die Flächen teilweise in dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als beplante Flächen ausgewiesen sind. So zum Beispiel die Sportplatzfläche in Atzbach sowie der Friedhof in Atzbach. Beide Flächen sind als Grünflächen mit der jeweiligen Zweckbestimmung ausgewiesen.

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber spricht sich für eine Übernahme der innerörtlichen Flächen aus, allerdings sollte in Atzbach im Bereich der Sportplatzfläche die Freizeitnutzung gestrichen werden.

Beschluss:

Der Satz

„Zudem hat die Gemeinde bereits städtebauliche Erschließungsvarianten für ein Wohngebiet auf Teilbereichen des Sportplatzes erarbeitet.“

wird gestrichen

Neu einzufügen ist:

„Die Fläche des Sportgeländes ist als Freizeitfläche festzuschreiben.“

Abstimmungsergebnis:

(4) Ja-Stimmen (2 CDU, 2 geo)

(3) Nein-Stimmen (2 SPD, 1 FW/FDP)

**1.12 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-46/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 4 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Überführung des Kleingartengeländes zwischen der
Pestalozzistraße und der Finkenstraße im Ortsteil Waldgirmes in den
Innerortsbereich**

Gemeindevertreter Ronald Döpp spricht sich für den Antrag aus, bittet jedoch diesen um die Ortsbezeichnung Im Hofacker zu ergänzen.

Bauamtsleiter Klaus Scharmann weist darauf hin, dass die Fläche bereits im Entwurf der RROP als Siedlungsfläche ausgewiesen ist.

Ausschussvorsitzender Thomas Kraft schlägt vor, den Beschlusstext wie Folgt zu ergänzenFinkenstraße und Im Hofacker ist..... Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Das Kleingartengebiet westlich der Grundschule, westlich der Pestalozzistraße, östlich der Finkenstraße und Im Hofacker, ist als Innerortsbereich darzustellen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**1.13 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-47/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 5 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Herausnahme von Flächen „Vorranggebiete und Gewerbe
Planung“ auf dem Stadtgebiet Wetzlar
hier: Herausnahmen in den Gemarkungen Naunheim und
Münchholzhausen**

Gemeindevertreter Thomas Kraft begründet den Antrag.

Beschluss:

Es sind Vorranggebiete auf dem Stadtgebiet Wetzlar aufzuheben, welche an das Gemeindegebiet Lahnau grenzen, hier:

Gemarkung Naunheim, östlich der A 45 und nördlich der L 3285, an der Grenze zur Gemarkung Waldgirmes / Gemeinde Lahnau

Gemarkung Münchholzhausen, nördlich der L 3451, östlich der A 45, Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord, an der Grenze zur Gemarkung Dorlar / Gemeinde Lahnau

Abstimmungsergebnis:

(4) Ja-Stimmen (2 SPD, 2 geo)

(3) Nein-Stimmen (2 CDU, 1 FW/FDP)

**1.14 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-48/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 6 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Festschreibung der Erschließung von Lahnau an das
Schienennetz über die Dillstrecke am nächsten Bahnhofpunkt
(Dutenhofen)**

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber sieht in diesem Antrag eine gewisse Konkurrenz zu dem Antrag AT-50/2022. Zudem stellt er fest, dass die Erreichbarkeit des Gießener Hbf. mit dem Bus schneller geht als nach Dutenhofen.

Beschluss:

Lahnau muss, vorrangig mit Dutenhofen, für den Neubau bzw. Ersatzbau eines Haltepunktes an der Dillstrecke Gießen-Wetzlar-Dillenburg-Siegen berücksichtigt werden. Eine Anbindung von Lahnau an einen Haltepunkt der Dillstrecke (ob Ausbau, Ersatzbau oder Neubau) muss im Regionalplan festgeschrieben werden, auch dergestalt, welcher Einzugsbereich des Bahnhofpunkts vorgesehen ist.

In einem neu einzufügenden Hinweis ist dies für das unter der Fundstelle 7.1.1-6 genannte Kapitel im Textteil einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

- (4) Ja-Stimmen (2 CDU, 2 geo)
- (3) Nein-Stimmen (2 SPD, 1 FW/FDP)

**1.15 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-49/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 7 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans**

Gemeindevertreter Thomas Kraft begründet den Antrag.
Bürgermeisterin Wrenger-Knispel hinterfragt die Intention dieses Antrages, ob eventuell der Wunsch zur Reaktivierung der Kanonenbahn hinter diesem Antrag steckt?
An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Thomas Kraft, Dr. Barbara Fischer, Karl-Heinz Weber, Ulf Perkitny, Markus Velten und Birgit Mandler.
Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Es soll mit dem Antrag jegliche Option für die Zukunft offengehalten werden.
- Der geo-Antrag stellt einen guten Kompromiss dar.
- Die ehemalige Kanonenbahntrasse ist bereits als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) ausgewiesen. Soll dieser Antrag darüber hinaus gehen?
- der geo-Antrag ist sehr weit in die Zukunft gerichtet und soll mögliche Entwicklungen in der Zukunft nicht verhindern. Eine Änderung an der GLB-Ausweisung ist nicht geplant.
- der Antrag kann auch anders verstanden werden.

Gemeindevertreter Thomas Kraft erläutert den Antrag nochmals ausführlich und erklärt, dass es sich um eine Freiflächensicherung handelt.

Beschluss:

In die Liste der gesicherten Bahntrassen (Trassensicherung) ist die Kanonenbahntrasse Wetzlar-Lollar zusätzlich mit aufzunehmen

Abstimmungsergebnis:

- (4) Ja-Stimmen (2 CDU, 2 geo)
(3) Nein-Stimmen (2 SPD, 1 FW/FDP)

**1.16 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-50/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 8 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Ergänzung des Kapitels – Haltepunkte des Bahnnetzes als
Zubringer zum Regional- und Fernverkehr**

Gemeindevertreter Thomas Kraft begründet den Antrag.

Beschluss:

Der reine redaktionelle Text wird als nicht ausreichend angesehen. Es ist für die größeren Haltepunkte und Bahnhöfe eine Übersicht zu erstellen, welche Kommunen mit dem jeweiligen Bahnhof an das Bahnnetz ihre Erschließung erfahren. Die größeren Haltepunkte und Bahnhöfe sind:

Gießen Grünberg Hungen	Landkreis Gießen

Marburg Stadtalendorf Biedenkopf	Landkreis Marburg-Biedenkopf

Wetzlar Herborn Dillenburg Haiger	Lahn-Dill-Kreis

Weilburg Limburg	Landkreis Limburg-Weilburg

Alsfeld Lauterbach	Vogelsbergkreis

In dieser Liste ist die Gemeinde Lahnau dergestalt einzufügen, dass sie über den Bahnhof Gießen und den Bahnhof Wetzlar erschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

- (6) Ja-Stimmen (2 SPD, 2 CDU, 2 geo)
(1) Nein-Stimmen (1 FW/FDP)

**1.17 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-51/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 9 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Ausschluss von parallelem Straßenneubau aufgrund des
Standstreifenanbaus der B 49**

Gemeindevertreter Thomas Kraft begründet den Antrag.

Beschluss:

Es ist ein extra Absatz in das Kapitel 7.1.4-2 aufzunehmen:

„Durch einen verkehrssicheren Ausbau der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist auf die Realisierung von parallelen Aus- und Neubauprojekten für den überregionalen Verkehr und den Fernverkehr für immer zu verzichten.“

Abstimmungsergebnis:

(6) Ja-Stimmen (2 SPD, 2 CDU, 2 geo)

(1) Nein-Stimmen (1 FW/FDP)

**1.18 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk AT-52/2022
Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 10 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Erforderlicher neuer umfassender Lärmschutz, wenn die B 49
zwischen Gießen und Wetzlar mit Standstreifen ausgebaut wird.**

Gemeindevertreter Thomas Kraft begründet den Antrag.

Beschluss:

Teil 1:

Der Satz

„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen.“

ist aus der Erläuterung des Kapitels 7.1.4-2 des Textteils des Entwurfs des Regionalplans zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar müssen bauliche Lärmschutzmaßnahmen vorrangig durch Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände, ggf. auch Einhausungen im Bereich der Ortslagen

- Wetzlar-Garbenheim

- Lahnau-Dorlar

- Wetzlar-Dutenhofen

errichtet werden.

Teil 2:

Im Zuge des als „Planungshinweis“ genannten 6-streifigen Ausbaus der A 45, welcher sich auch im vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans befindet, ist ein Lärmschutz für alle Siedlungsflächen (Ausnahme außenliegende Gehöfte) entlang der A 45 in Form von aktivem Lärmschutz (Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle) umzusetzen, welche 1,5 km von der Autobahntrasse entfernt und dichter liegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

1.19 Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022, Hier: 4.2 lfd. Antragsnummer 2; Seite 32 hier: Änderungsantrag der FW/FDP-Fraktion vom 10.03.2022

AT-53/2022

Gemeindevertreter Jörg Wenzel begründet den Antrag.

Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel erklärt, dass die Fläche „Am Giehren“ im OT Atzbach nur als Optionsfläche vorgesehen ist. Sie ist bereits in dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lahnau als solche ausgewiesen.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter: Jörg Wenzel, Ronald Döpp, Thomas Kraft, Dr. Barbara Fischer, Timo Ehrhard, Markus Adam, Markus Velten und Birgit Mandler.

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Das Gebiet „Am Giehren“ ist schwierig zu erschließen. Zudem ist es ein feuchtes Gebiet und dient als Kaltluftzufuhr für Atzbach.
- Die CDU-Fraktion spricht sich schon seit langem für die Entwicklung des Baugebietes „Am Giehren“ aus. Die Gemeinde sollte sich hier die zukünftige Entwicklung nicht verbauen. Expansion im gewerblichen Bereich bedeutet auch notwendige Flächen für Wohnraum bereitzustellen. Es sollten beide Flächen aufgenommen werden.
- Die prognostizierten Einwohnerzahlen haben in den vergangenen Jahren schon nicht gestimmt und sind durchaus kritisch zu betrachten.
- Die Planungen des LDK im Bereich des Schulbaus haben auch gezeigt, dass die angenommenen Schülerzahlen zu gering angesetzt wurden.
- Es muss auf den Bodenverbrauch geachtet werden. Boden ist nur einmal verfügbar. Wohnen in klassischen Einfamilienhäusern wird zukünftig nicht mehr umsetzbar sein. Es sollte keines der beiden Gebiete entwickelt werden.
- Unternehmen haben den Wunsch sich in Lahnau anzusiedeln bzw. hier vor Ort zu expandieren. Leider fehlt es an Wohnraum, was dazu führt, dass viele Menschen pendeln müssen. Die Option „Am Giehren“ sollte unbedingt erhalten werden.
- Mit dem Lückenschluss zwischen Dorlar und Waldgirmes hat die Gemeinde Lahnau ihre maximale Ausdehnung erreicht.
- Zukünftig werden bestehende Liegenschaften frei, welche dann eine Folgenutzung erhalten. Es wird derzeit kein akuter Bedarf für neue Wohngebiete gesehen.
- Die Flächen müsste konkretisiert werden.

Beschluss:

1. Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Entwurf des RROP zu folgen und das ehemals geplante Baugebiet nordöstlich von Atzbach (Am Giehren) zu streichen.
2. Stattdessen wird beschlossen überhalb / nord-westlich des „Gleiberger Weg“ ein Baugebiet auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

- (2) Ja-Stimmen (1 geo, 1 FW/FDP)
- (3) Nein-Stimmen (2 SPD, 1 geo)
- (2) Enthaltungen (2 CDU)

**1.20 Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen
Stellungnahmen der Gemeinde Lahnau
hier: Abschließenden Beschlussfassung durch den Bau- und Verkehrsausschuss**

VL-28/2022

1. Ergänzung

Bauamtsleiter Klaus Scharmann erklärt, dass in dem Sachstandsbericht des Planungsbüros Fischer, Vorlage des Gemeindevorstandes VL-28/2022 auf den hinteren Seiten die Änderungsanträge formuliert sind, über diese noch abzustimmen wäre.

Gemeindevertretervorsitzender Christian Walendsius schlägt vor, über die Änderungsanträge des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse abzustimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die vom Planungsbüro Fischer vorgelegten Änderungsanträge unter Berücksichtigung der am 15.03.2022 vom Bau- und Verkehrsausschuss gefassten und protokollierten Beschlüsse dazu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**2. Antrag zum Bau eines Kreisels am Ortseingang von Waldgirmes, AT-72/2021
Ecke Berliner Straße, von Dorlar kommend
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2021**

Gemeindevertreter Ronald Döpp begründet den Antrag. Er hält es für sinnvoll, Vertreter von Hessen Mobil zu den vorliegenden Anträgen AT-72/2021, AT72/2021 1. Ergänzung und AT-1/2022 in einer der nächsten Sitzungen einzuladen um die Situation mit dem zuständigen Straßenbaulastträger zu besprechen.

Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel erklärt, dass Hessen Mobil im Sommer dieses Jahres eine Verkehrszählung am Knoten Rodheimerstraße/L3285 durchführen wird, um anschließend entscheiden zu können, ob dort eine Lichtsignalanlage notwendig und sinnvoll ist. Insofern wäre es ggf. hilfreich diese Untersuchung abzuwarten und im Anschluss einen Termin mit Hessen Mobil zu vereinbaren.

Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber kann sich dem Vorschlag anschließen und regt an, ggf. von Dorlar bis Naunheim, auf der L3285 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h einzurichten. Auch über die Freigabe der Gehwege für Radfahrer in der OD Waldgirmes müsste nachgedacht werden. Die Gehwege sind dort entsprechend breit.

Ausschussvorsitzender Thomas Kraft sagt zu, dass er sich bemühen wird, Vertreter von Hessen Mobil zu einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschuss einzuladen.

Gemeindevertreter Markus Adam erklärt, dass sich damit der geo-Antrag AT-1/2022 erledigt hat.

Gemeindevertreter Jörg Wenzel spricht sich gegen eine pauschale Äußerung, dass auf der Landesstraße innerorts zu schnell gefahren werde, aus. Messungen haben ergeben, dass nur Einzelne zu schnell sind. Die überwiegende Mehrheit hält sich an die Geschwindigkeitsregelungen. Auch gibt es in der OD Waldgirmes seiner Kenntnis nach keinen Unfallschwerpunkt.

Es besteht Einvernehmen, die o. g. Anträge im Geschäftsgang zu belassen und erneut aufzurufen, wenn die Vertreter von Hessen Mobil in den Ausschuss kommen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bau eines Verkehrskreisels am Ortseingang von Waldgirmes, Ecke Berliner Straße. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Gespräche mit Hessen Mobil aufzunehmen und Planung und Bau des Kreisels mit Hessen Mobil abzustimmen und umzusetzen
2. Planungsmittel von 15.000 Euro sind im HH 2022 dazu einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Verbleib im Geschäftsgang

2.1 Antrag zum Bau eines Kreisels am Ortseingang von Waldgirmes, Ecke Berliner Straße, von Dorlar kommend hier: Konkurrierender Hauptantrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021

**AT-72/2021
1. Ergänzung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten folgenden konkurrierenden Hauptantrag für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert gemeinsam mit HessenMobil eine grundsätzliche Beurteilung aller Kreuzungen im Durchgangsverkehr in Waldgirmes vorzunehmen und diese im Bau- und Verkehrsausschuss zu beraten.
2. Gemeinsam mit HessenMobil soll erörtert werden, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig in einer Gesamtkonzeptionierung umgesetzt werden können und müssen.
3. Die Gemeindevertretung bekräftigt, dass für die Sicherstellung der Verkehrssicherung entlang der Landesstraße HessenMobil verpflichtet ist für die nötigen Maßnahmen zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Verbleib im Geschäftsgang

2.2 Ausbau des Landesstraßenknotenpunkts im Ortsteil Waldgirmes (L 3285/L 3286), Rodheimer Straße/Naunheimer Straße/Dorlarer Straße mit einer Lichtzeichenanlage (Kreuzungsampel) hier: Antrag der geo-Fraktion vom 23.01.2022

AT-1/2022

Die Situation an der Landesstraßenkreuzung ist inzwischen unzumutbar und kann nicht länger hingenommen werden. Außer in den absoluten Tagesrandlagen bzw. mitten in der Nacht, ist es nahezu unmöglich geworden, aus der Rodheimer Straße kommend nach links in die Dorlarer Straße einzubiegen.

Viele Gemeindestraßen im Ortsteil Waldgirmes münden indes in die Rodheimer Straße, so dass diese nicht nur eine bedeutende überörtliche Funktion, sondern gerade auch eine sehr bedeutende innerörtliche Erschließungsfunktion hat.

Von der derzeit unbefriedigenden Situation ist folglich eine bedeutende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Lahnaus sehr stark betroffen. Im Wesentlichen liegt dies an der enormen Belastung der L 3285 auf der Achse Dorlar-Waldgirmes-Naunheim-Niedergirmes, auf welcher heute bereits ca. 11.000 Kfz. täglich unterwegs sind. Im Rahmen der künftigen Verkehrsentwicklung ist leider noch eine deutliche Steigerung zu erwarten. Zudem hat sich in den letzten 15 Jahren auch die kleinräumige Situation deutlich verändert. Dazu zählt neben der benachbarten Bushaltestelle Friedenstraße auch die neu entstandene Bäckerei, der Geldautomat und der Hofladen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger für Landesstraßen (Land Hessen und zuständige Behörden) in Kontakt zu treten und Verhandlungen aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen ist, dass der Knotenpunkt L 3285/L 3286 dergestalt um- bzw. ausgebaut, dass eine umfängliche Lichtzeichenanlage (Kreuzungsampel) errichtet wird.

Dabei sind die Fußgängerüberwege voll umfänglich anzulegen, weil in diesem Kreuzungsbereich in allen Richtungen fußläufiger Verkehr besteht. Die Lindenstraße ist in die Kreuzungsampel einzubinden. Die Lage der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Gießen ist in diesem Zusammenhang zu prüfen. Ebenso muss das Parkraumkonzept in dem Umfeld angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag für erledigt.

3. Neue Erstellung und kontinuierliche Fortführung einer Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen in Lahnau **AT-3/2022**
hier: Interfraktioneller Antrag der geo- und CDU-Fraktion vom 23.01.2022

Ausschussvorsitzender Thomas Kraft erklärt dass der interfraktionelle Antrag bereits in der letzten Gemeindevertreterversammlung beraten wurde und anschließend zur Beratung in den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen wurde.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Punkt 1:

Es wird eine Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen erstellt.

Punkt 2:

Im Vorfeld der Aufstellung der Prioritätenliste ist eine Untersuchung des vorhandenen Unterbaus durch Fachleute vorzunehmen.

Punkt 3:

Im Vorfeld der Aufstellung der Prioritätenliste ist eine Untersuchung des Zustandes sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen vorzunehmen und auf Sanierungs- und Erneuerungsbedürftigkeit zu betrachten.

Punkt 4:

Bei der Untersuchung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist auch, soweit möglich, schon im Vorfeld zu untersuchen, inwieweit diese Leitungen sinnvoller Weise in gepflasterte Flächen verlegt werden können.

Punkt 5:

Die Prioritätenliste ist zur Beratung und zur Priorisierung der einzelnen Projekte dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

Punkt 6:

Die finale Entscheidung trifft nach Empfehlung durch den Bau- und Verkehrsausschuss die Gemeindevertretung

Punkt 7:

Im Haushalt des Haushaltsplans 2022 sind entsprechende Mittel für die erstmalige Erstellung der neuen Prioritätenliste einzustellen.

Punkt 8:

Die Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen ist im Abstand von zwei bis drei Jahren fortzuschreiben.

Punkt 9:

Für später neu aufzunehmende Erneuerungen ist ebenfalls eine Untersuchung gem. der Punkte 2-4 vorzunehmen. Sind Straßen zu dem Zeitpunkt schon länger in der Liste, sind Untersuchungen erneut vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

(6) Ja-Stimmen (2 SPD, 2 CDU, 2 geo)

(1) Nein-Stimmen (1 FW/FDP)

Berichterstatter: Karl-Heinz Weber

4. Verschiedenes

Gemeindevertreter Thomas Kraft spricht die vorgelegten Zahlen des VLDW für den Mobilitätsbeirat an und ist der Auffassung, dass diese unzureichend sind. Weiter regt er an, eine/n Vertreter/in des Lahn-Dill-Kreises bezüglich Schulbauten in den Bau- und Verkehrsausschuss einzuladen. Gemeindevertreterin Birgit Mandler führt aus, dass die Schulbauten Angelegenheiten des Lahn-Dill-Kreises sind und der Bau- und Verkehrsausschuss genügend kommunale Themen zur Beratung hat.

Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel berichtet, dass der Gemeindevorstand die Lahnhalle ab sofort für Unterbringung von Kriegsflüchtlingen zur Verfügung stellen wird. Die Vorbereitungen sind bereits angelaufen.

Der Ausschussvorsitzender Thomas Kraft schließt die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lahnau, 21.03.2022

Ausschussvorsitzender

Thomas Kraft

Schriftführer

Anja Hardt u. Klaus Scharmann

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-28/2022

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	11.02.2022
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	24.02.2022	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	03.03.2022	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen
Stellungnahmen der Gemeinde Lahnau**

**hier: Übertragung der abschließenden Beschlussfassung auf den Bau- und
Verkehrsausschuss**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bau- und Verkehrsausschuss mit der abschließenden Beschlussfassung, damit eine Stellungnahme zur Abgabefrist 25.03.2022 erfolgen kann.

Sachdarstellung:

Siehe Vorberatung im Bau- und Verkehrsausschuss.

Anlage(n):

1. Stellungnahme Regionalplanentwurf 2021
2. Präsentation des PB Fischer im Bauausschuss am 08.02.2022

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin

Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021

Gemeinde Lahnau

VORABZUG

Planstand: 27.01.2022

Projektnummer: 21-2627.1

Bearbeitung: Wolf / Halili

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Inhalt

1. Allgemeine Neuerungen im Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021	3
1.1 Vorbemerkung zur Bedeutung der Fortschreibung des Regionalplanes für die kommunale Planung	3
1.2 Neue Darstellungen in der Plankarte	3
1.3 Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil	3
1.3.1 Regionale Raumstruktur	3
1.3.2 Regionale Siedlungsstruktur	6
1.3.3 Regionaler Grünzug	9
1.3.4 Siedlungsklima	9
1.3.5 Hochwasserschutz	10
1.3.6 Grundwasserschutz	10
1.3.7 Bodenschutz	10
1.3.8 Landschaft und Erholung	10
1.3.9 Landwirtschaft	11
1.3.10 Forstwirtschaft	11
1.3.11 Rohstoffsicherung und -abbau	12
1.3.12 Regionale Infrastruktur	12
1.3.13 Sonstige Änderungen	12
2. Steckbrief	15
2.1 Bevölkerungsentwicklung	15
2.2 Strukturräume	15
2.3 Siedlungsfläche	17
2.4 Gewerbeflächenbedarf	21
2.5 Denkmalschutz	24
2.6 Landschaft und Erholung	24
2.7 Forstwirtschaft	24
2.8 Rohstoffsicherung	25
2.9 Verkehr	25
2.10 Arten- und Biotopschutz	26
3. Analyse des kommunalen Flächennutzungsplanes	27
3.1 Vergleich des kommunalen Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des RPM 2021 ..	27
3.2 Nicht entwickelte Flächen des FNPs in Überschwemmungsgebieten	30
3.3 Abstandsflächen zu Höchstspannungsleitungen	30
3.4 Sonstige Hinweise	30
4. Anträge für Änderungen / Ergänzungen	31
4.1 Lfd. Antragsnummer 1	31

4.2	Lfd. Antragsnummer 2	32
4.3	Lfd. Antragsnummer 3	34
4.4	Lfd. Antragsnummer 4	36
4.5	Lfd. Antragsnummer 5	38
4.6	Lfd. Antragsnummer 6	39
4.7	Lfd. Antragsnummer 7	41
4.8	Lfd. Antragsnummer 8	42
4.9	Lfd. Antragsnummer 9	43
4.10	Lfd. Antragsnummer 10	44

1. Allgemeine Neuerungen im Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021

1.1 Vorbemerkung zur Bedeutung der Fortschreibung des Regionalplanes für die kommunale Planung

Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne der Kommunen verpflichtend an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die **Ziele der Raumordnung** bezeichnen dabei verbindliche Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Diese werden zeichnerisch als Vorranggebiet (**VRG**) oder textlich (**Z**) in Raumordnungsplänen (hier: Regionalplan Mittelhessen) verankert. Auf Ebene der Raumplanung bleibt gegenüber den Zielvorgaben **kein Abwägungsspielraum**.

Im Regionalplan werden Ziele und Grundsätze der Raumordnung gekennzeichnet. Die **Grundsätze der Raumordnung** bezeichnen dabei allgemeine Vorgaben als Richtungsvorgabe zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Diese werden zeichnerisch als Vorbehaltsgebiet (**VBG**) oder textlich (**G**) in Raumordnungsplänen (hier: Regionalplan Mittelhessen) verankert. Diese Vorgaben sind nachfolgend in der Bauleitplanung in den **Abwägungsprozess einzustellen** und ggf. zu überwinden.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme werden ausschließlich die Ziele der Raumordnung, die die Kommune betreffen thematisiert. Denn für diese gilt die Anpassungspflicht, sowie kein Abwägungsspielraum.

1.2 Neue Darstellungen in der Plankarte

In der Karte zum Regionalplan Mittelhessen 2021 ergeben sich grundlegende Änderungen gegenüber dem derzeit wirksamen Regionalplan Mittelhessen 2010. Die nachfolgenden Grundsätze (VBG) und Ziele (VRG) der Raumordnung wurden zur Fortschreibung des Regionalplanes neu in die Plankarte mit aufgenommen:

Siedlungsstruktur:	Ferienhausgebiet Bestand (5.1-13) - Grundsatz
Natur- und Landschaft:	Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen (6.3-1)*! – Zielvorgabe Erholungsschwerpunkt (6.6-2) – Zielvorgabe
Wasserversorgung:	Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (6.4.2.1) – Zielvorgabe *!
Rohstoffsicherung:	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung <10ha (6.9-1) - Zielvorgabe *!
Schieneverkehr:	Güterverladepunkt Schiene Bestand (7.1.3-1) - Zielvorgabe Güterverladepunkt Schiene Planung (7.1.3-1) - Zielvorgabe
Energieübertragung / -transport	Höchstspannungsleitung Bestand (7.2) – Zielvorgabe *!

*! hiervon ist die Gemeinde Lahnau betroffen.

1.3 Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

1.3.1 Regionale Raumstruktur

Die Strukturräume werden neu gegliedert, die Inhalte der Grundsätze der Raumordnung entsprechend neu verteilt, bleiben aber im Grundsatz gleich (siehe Abb.1).

Tab. 1: Strukturräume

RPM 2010	RPM 2021
Verdichtungsraum	Hochverdichteter Raum
Ordnungsraum	Verdichteter Raum
Ländlicher Raum	Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen Dünn besiedelter ländlicher Raum

Verdichtungsräume

4.1-1 (G) (K):

Die Verdichtungsräume (Hochverdichtete Räume und Verdichtete Räume) sollen ihre Funktionen als Wirtschaftsräume mit herausgehobener Bedeutung für die Region Mittelhessen erfüllen. Ihre Vorteile, wie hohe Wirtschaftskraft, vielfältiger Arbeitsmarkt sowie breites Infrastruktur- und Freizeitangebot, sollen gesichert und weiterentwickelt werden.

Ländliche Räume

4.1-3 (G) (K):

Die Ländlichen Räume (Ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Räume) sollen als eigenständige und attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume unter Wahrung ihrer Eigenart gestaltet werden. Eine einseitige Entwicklung zu Wohnstandorten und Ergänzungsräumen für die Verdichtungsräume soll vermieden werden.

Die bisherigen **Regionalsachsen** bleiben von der Ausrichtung und raumordnerischen Bedeutung (**Grundsatz**) her gleich, allerdings wird im neuen Plan eine Differenzierung vorgenommen. Es werden nun regionale und überregionale Entwicklungsachsen dargestellt (siehe Abb. 2).

4.2-1 (G) (K):

Die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung soll sich schwerpunktmäßig auf überregionale und regionale Entwicklungsachsen konzentrieren. Diese Entwicklungsachsen sind in Textkarte 2 festgelegt. Erhalt, Ausbau, Wiederinbetriebnahme und Schaffung von Verkehrsinfrastruktur sollen bevorzugt im Bereich dieser Korridore erfolgen.

Die **Zentralen Orte** und **Verflechtungsbereiche** werden neu gegliedert, die Inhalte der Ziele und Grundsätze der Raumordnung entsprechend neu verteilt, bleiben aber vom Grundsatz her gleich oder wurden deutlich gekürzt. Zuordnung der Gemeinde (siehe Abb. 1).

Tab. 2: Zentrale Orte

RPM 2010	RPM 2021
Oberzentrum	Oberzentrum
Mittelzentrum (und Mittelbereich)	Mittelzentren PLUS im Verdichtungsraum Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum Mittelzentren PLUS im Ländlichen Raum Mittelzentren in Kooperation im Ländlichen Raum
Grundzentrum (und Grundversorgungsbereiche)	Grundzentrum – Unterzentrum Grundzentrum – Kleinzentrum

Nur noch eine Zielvorgabe für die **Oberzentren**:

4.3-1 (Z) (K):

Die Oberzentren sind als Standorte hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich mit regionaler, landesweiter, nationaler und internationaler Bedeutung zu sichern und zu entwickeln. Oberzentren sind

- Gießen
- Marburg
- Wetzlar

Die jeweiligen Kernstädte entsprechen den zentralen Ortsteilen der Oberzentren. Sie sind als Schwerpunkte der Versorgung, der Infrastruktur und der Siedlungstätigkeit zu sichern und zu entwickeln.

Nur noch zwei Zielvorgaben für die **Mittelzentren**:

4.3-2 (Z) (K):

Mittelzentren sind als Standorte für regional bedeutsame gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und administrativen Bereich sowie für weitere öffentliche und private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln.

Mittelzentren PLUS im Verdichtungsraum sind:

- Herborn
- Limburg an der Lahn (mit Teilfunktion eines Oberzentrums)

Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum sind:

- Dillenburg / Haiger

Mittelzentren PLUS im Ländlichen Raum sind:

- Alsfeld
- Biedenkopf
- Gladenbach
- Grünberg
- Lauterbach

- *Weilburg*

Mittelzentren in Kooperation im Ländlichen Raum sind:

- *Hungen / Lich / Laubach*
- *Kirchhain / Stadtallendorf*

Die jeweiligen Kernstädte entsprechen den zentralen Ortsteilen der Mittelzentren. Sie sind als Schwerpunkte der Versorgung, der Infrastruktur und der Siedlungstätigkeit zu sichern und zu entwickeln.

4.3-3 (Z) (K):

Den Mittelzentren sind für ihre Mittelbereiche die mittelzentralen Versorgungsfunktionen zugewiesen. Die Mittelbereiche sind in Textkarte 2 festgelegt.

Neu!!

Mittelzentren in Kooperation haben die Wahrnehmung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben zu prüfen. Dabei sollen die Verflechtungsbereiche zwischen den kooperierenden Kommunen für einzelne Versorgungsfunktionen im Rahmen des Kooperationsprozesses ermittelt und vereinbart werden.

Weiter zwei Zielvorgaben für **Grundzentren**, Ergänzungen und redaktionelle Änderungen:

4.3-4 (Z) (K):

Grundzentren sind als Standorte für Einrichtungen der gemeindlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln.

Neu!! Sie sind in das Netz des ÖPNV einzubinden. Sie sind in Tabelle 4 festgelegt.

Neu!! Der Grundversorgungsbereich jedes Grundzentrums entspricht dem Gemeindegebiet.

1.3.2 Regionale Siedlungsstruktur

Die bisherigen Zielvorgaben für **Flächen für Siedlungszwecke** bleiben im Grundsatz erhalten, werden aber im neuen Regionalplan weiter differenziert und im Detail ergänzt. Im Fazit für die kommunale Bauleitplanung bedeutet dies, dass die Begründungspflicht, der Nachweis der Innenentwicklung, möglicher Alternativen und des Bedarfs noch detaillierter im Bauleitplan erläutert werden muss.

Neu !!! 5.1-2 *In Abhängigkeit von dem erkennbaren Bedarf kann eine abschnittsweise Entwicklung gefordert werden.*

Neu und detaillierter!! 5.1-5 (Z): *Vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen im Freiraum ist ein Nachweis fehlender Flächenreserven in den Vorranggebieten Siedlung Bestand erforderlich. Dieser Nachweis ist auch für Flächeninanspruchnahmen in Vorranggebieten Siedlung Planung zu erbringen. Dazu haben die Kommunen die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den "unbeplanten Innenbereichen" (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dabei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:*

- *Methode und Aktualität der Erfassung*
- *Ungefähre Lage und Größe der Flächenreserven*
- *Eigentumsverhältnisse (öffentlich oder privat)*

- *Erfolgte Prüfung der Aktivierbarkeit (wann / wie)*

Wichtig!!

Die Einhaltung des Plansatzes 5.1-8 (Z) wird seitens der Oberen Landesplanungsbehörde regelmäßig im Zuge der Beteiligung an Bauleitplanverfahren überprüft. Dabei gelten folgende Regelungen zur Anrechnung von Flächen auf den max. Wohnsiedlungsflächenbedarf gemäß Tabelle 6:

- *Es werden alle Bebauungspläne, die ab dem 01.01.2018 Rechtskraft erlangten, angerechnet, da die Wohnungsbedarfsprognose des IWU sich auf einen Zeitraum ab dem 31.12.2017 bezieht.*
- *Grundsätzlich fließen Bruttoflächen ein, also neben den Wohnbauflächen auch die dafür erforderlichen Verkehrs- und Grünflächen.*
- *Entwicklungen innerhalb der VRG Siedlung Bestand (und der VRG Industrie und Gewerbe Bestand) werden nicht angerechnet.*
- *Flächen für den sozialen Wohnungsbau werden nicht angerechnet, vgl. Plansatz 5.1-7 (G).*
- *Die Aufhebung bisher nicht entwickelter Bebauungspläne, die dem Wohnen dienen, wird positiv angerechnet, also „gutgeschrieben“.*
- *Im Planungszeitraum voraussichtlich entwickelbare Flächenreserven im Bestand werden von dem max. Wohnsiedlungsflächenbedarf gemäß Tabelle 6 abgezogen.*

Neu!! 5.1-10 (Z):

Im Rahmen der Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass geplante Wohnsiedlungsflächen, einschl. Nutzungen mit vergleichbarer Sensibilität, mindestens einen Abstand von 1.000 m zu Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie einhalten.

Hier erfolgt eine Verknüpfung zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien Mittelhessen. Wichtig für die kommunale Bodenbevorratung und Planungsabsichten auf Ebene des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes!

Neu !! 5.1-14 (Z):

Die Planung von Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten und Hotels sowie von Freizeit- und Sporteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen muss in Zuordnung zu vorhandenen Ortslagen und Infrastruktureinrichtungen erfolgen. Eine Zersiedlung der Landschaft ist zu verhindern.

Je nach Einzelfall der geplanten und vorhandenen Nutzung kann die Zielvorgabe nicht eingehalten werden und erfordert somit bei Planungen abgesetzt von der Ortslage regelmäßig Zielabweichungsverfahren.

Die bisherigen Zielvorgaben für **Flächen für Industrie und Gewerbe** bleiben im Grundsatz erhalten, werden aber im neuen Regionalplan weiter differenziert und im Detail ergänzt. **Neu!!** ist die Festsetzung von Gewerbeflächenkontingenten. Im Fazit für die kommunale Bauleitplanung bedeutet dies, dass die Begründungspflicht, der Nachweis der Innenentwicklung, möglicher Alternativen und des Bedarfs noch detaillierter im Bauleitplan erläutert werden muss.

Neu!! 5.2-2 *In Abhängigkeit von dem erkennbaren Bedarf kann eine abschnittsweise Entwicklung erforderlich sein.*

Neu und detaillierter!! 5.2-4 (Z):

Vor einer Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Freiraum ist ein Nachweis fehlender Flächenreserven in den Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Bestand und fehlender geeigneter Flächen in den Vorranggebieten Siedlung Bestand erforderlich. Dieser Nachweis ist auch für Flächeninanspruchnahmen in Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung zu erbringen. Dazu haben die Kommunen die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den "unbeplanten Innenbereichen" (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dazu sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- *Methode und Aktualität der Erfassung*
- *Ungefähre Lage und Größe der Flächenreserven*
- *Eigentumsverhältnisse (öffentlich oder privat)*
- *Erfolgte Prüfung der Aktivierbarkeit (wann/wie)*

Neu!! 5.2-5 (Z):

Für jede Kommune ist für den Planungszeitraum ein maximaler Gewerbeflächenbedarf für die Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum festgelegt (siehe Tabelle 7). Der Flächenbedarf gilt als Maximalwert, der nicht überschritten werden darf. Von diesem Flächenbedarf gemäß Tabelle 7 sind unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Kommunen im Planungszeitraum aktivierbare Flächenpotenziale im Bestand abzuziehen.

Neu und detaillierter!! 5.2-6 (Z):

Die „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ sollen unter folgenden Voraussetzungen entwickelt werden:

- *interkommunale Kooperation (mindestens drei Kommunen),*
- *Beteiligung eines Ober- oder Mittelzentrums, -*
- *schwerpunktmäßige Ansiedlung von Betrieben mit vergleichsweise höherem Flächenbedarf (ab ca. 2 ha),*
- *Vor der Entwicklung der Fläche ist allen in Tabelle 8 aufgeführten Kommunen des jeweiligen Potenzialraums bzw. Landkreises die Möglichkeit zu bieten, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, mit allen betroffenen Kommunen ein Einvernehmen zu erzielen.*
- *Der Ausschluss von Logistikbetrieben ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen. Das Ergebnis ist in der Begründung zu dokumentieren.*

Nur sofern Kommunen, auf deren Gebiet die „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ liegen, nachvollziehbar darlegen können, dass einzelne Voraussetzungen nicht oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, kann die Obere Landesplanungsbehörde Ausnahmen zulassen.

Die Flächeninanspruchnahme wird nur auf den max. Gewerbeflächenbedarf gemäß Plansatz 5.2-5 (Z), Tabelle 7, angerechnet, sofern „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ nicht

entsprechend der oben genannten Voraussetzungen entwickelt werden und auch keine Ausnahme zulässig ist.

Folgende Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung sind als „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ festgelegt:

- *Hüttenberg, nördl. Rechtenbach (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)*
- *Linden, „Pfaffenpfad“ (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)*
- *Eschenburg (Potenzialraum Haiger/Dillenburg/Herborn)*
- *Bad Camberg (Potenzialraum Limburg/Bad Camberg)*
- *Kirchhain (Potenzialraum Marburg/Kirchhain/Stadtallendorf/Alsfeld)*
- *Lauterbach/Schwalmtal (Vogelsbergkreis)*

Neu !! 5.2-7 (Z):

In den Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung ist im Rahmen der Bauleitplanung die isolierte Nutzung für Freiflächenphotovoltaik auszuschließen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn überlagernd ein Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß Teilregionalplan Energie Mittelhessen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt ist oder untergeordnete Teilflächen, insbesondere aufgrund der Topografie, für eine andere gewerbliche Nutzung weniger geeignet sind.

Neu !! 5.2-8 (G):

In Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung soll im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen geprüft werden, ob die Errichtung von Photovoltaik- bzw. Solarthermie-Anlagen auf Dachflächen bzw. über Stellplätzen festgesetzt werden kann.

1.3.3 Regionaler Grünzug

Gegenüber den Vorgaben des Regionalplanes 2010 wurden zwei Grundsätze gestrichen. Die Zielvorgaben sind bis auf redaktionelle Formulierungen weitestgehend identisch.

1.3.4 Siedlungsklima

Die Bereiche für Klimafunktionen wurden in der Darstellung auf der Plankarte differenziert (VRG und VBG), in der Summe aber in Teilräumen flächenmäßig reduziert.

Neu!! 6.3-1 (Z) (K):

In den Vorranggebieten für besondere Klimafunktionen haben die Kaltluftbildung und der Kaltluftabfluss Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen. Planungen und Maßnahmen, die die Produktion und den Transport von Kaltluft oder die Durchlüftung von räumlich zugeordneten, thermisch belasteten Siedlungsgebieten beeinträchtigen können, sind nicht zulässig.

Durch die neue Zielvorgabe ergeben sich zusätzliche Restriktionen, gutachterliche Bewertungen und evtl. weitere Forderungen zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens.

1.3.5 Hochwasserschutz

Für den Bereich Hochwasserschutzes ergeben sich mehrere Neuerungen im Textteil des Regionalplanes 2021. Teilweise neue Planziele, teilweise redaktionelle Änderungen in den Grundsätzen und Zielen.

Neu!! 6.4.1-2 (Z):

Die in Flächennutzungsplänen dargestellten Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb von in Hochwassergefahrenkarten erfassten Gebieten mit einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100), die noch nicht bebaut oder in Bebauungspläne umgesetzt wurden, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern.

Die Vorgabe stellt einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar und muss seitens der Kommune/Verwaltung im Hinblick auf die Bodenbevorratung der Gemeinde überprüft werden.

1.3.6 Grundwasserschutz

Für den Bereich Grundwasserschutz ergibt sich eine wesentliche Neuerung im Textteil des Regionalplanes 2021.

Neu!! 6.4.2-1 (Z) (K):

In den Vorranggebieten für den Grundwasserschutz hat die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen, entgegenstehenden oder einschränkenden Nutzungsansprüchen.

Die Flächen liegen fast ausschließlich außerhalb der Siedlungsflächen.

1.3.7 Bodenschutz

Für den Bereich Bodenschutz ergibt sich eine wesentliche Neuerung im Textteil des Regionalplanes 2021.

Neu!! 6.5-1 (Z):

Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum neu in Anspruch nehmen, sind vorab flächensparende Alternativen zu prüfen.

Diese Zielvorgabe unterstreicht und verweist auf die Regelungen

- 5.1-5 (Z) in Bezug auf Siedlungsflächen
- 5.2-5 (Z) in Bezug auf gewerbliche Bauflächen
- 6.9-3 (Z) in Bezug auf Abbauflächen
- 7.1.4-3 (Z) in Bezug auf Straßen

1.3.8 Landschaft und Erholung

Neu!! 6.6-2 (Z) (K):

Regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte im Freiraum sind zu erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Funktion für die Erholung durch heranrückende störende Nutzungen ist nicht zulässig.

Dies gilt für die in Tabelle 12 genannten Erholungsschwerpunkte.

Die Vorgabe kann einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit darstellen und muss seitens der Kommune/Verwaltung im Hinblick auf die Darstellung des Flächennutzungsplanes und der kommunalen Bodenbevorratung überprüft werden.

1.3.9 Landwirtschaft

Für den Bereich Landwirtschaft ergibt sich eine wesentliche Neuerung im Textteil des Regionalplanes 2021.

Neu!! 6.7-4 (Z):

Nach erfolgter Alternativenprüfung gemäß Plansatz 6.7-3 (G) können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde ausnahmsweise innerhalb von Vorranggebieten für Landwirtschaft zugelassen werden, sofern die betroffenen Böden überwiegend keine hohe Ertragsicherheit aufweisen und die Agrarstruktur nicht erheblich beeinträchtigt wird. Unberührt davon bleiben Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb von Vorranggebieten für Landwirtschaft.

Diese neue Zielvorgabe resultiert gemäß Einschätzung des Planungsbüros aus den zahlreichen Bauleitplanverfahren und Zielabweichungsverfahren zum Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen und wird grundsätzlich begrüßt.

1.3.10 Forstwirtschaft

Für den Bereich Forstwirtschaft ergeben sich zwei wesentliche Neuerungen im Textteil des Regionalplanes 2021, teilweise resultierend aus den Vorgaben des Teilregionalplanes Erneuerbarer Energien.

Neu!! 6.8-1 (Z) (K):

Die Vorranggebiete für Forstwirtschaft müssen zur Sicherung ihrer Waldfunktionen dauerhaft bewaldet bleiben. In diesen Gebieten ist eine Inanspruchnahme (Rodung) von Wald zum Zwecke einer dauerhaften Nutzungsänderung einschl. einer Durchschneidung, z. B. durch Verkehrs- oder Leitungstrassen, unzulässig. Andere mit der Forstwirtschaft nicht vereinbare Raumnutzungen sind auszuschließen. Neu!! → In Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie, die Wald umfassen, ist die Inanspruchnahme von Wald zulässig, sofern die Plansätze 2.2-2 (Z), 2.2-4 (G) und 2.2-5 (G) des Teilregionalplans Energie mit-telhessen in der jeweils gültigen Fassung beachtet bzw. berücksichtigt werden und ein forstrech-tlicher Ausgleich geschaffen wird.

Neu!! 6.8-3 (Z):

Folgende Bereiche außerhalb der Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft sind von einer Aufforstung aus-zuschließen:

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, soweit es sich um Schwerpunkträume des Biotopverbunds für grünlanddominiertes Offenland handelt (vgl. Kap. 6.1).
- Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen
- Vorranggebiete für Landwirtschaft

- Waldreiche Gemarkungen (vgl. Textkarte 5)

1.3.11 Rohstoffsicherung und -abbau

Für den Bereich Rohstoffsicherung und -abbau ergeben sich drei wesentliche Neuerungen im Textteil des Regionalplanes 2021.

Neu!! 6.9-1 (Z) (K):

*In den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung hat die Gewinnung mineralischer Rohstoffe Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. **Neu!!**→ Dabei hat die vollständige Ausbeutung eines bestehenden Aufschlusses Vorrang gegenüber einer Erweiterung und die Erweiterung von Abbaustellen Vorrang gegenüber dem Neuaufschluss einer Lagerstätte. Vor Inanspruchnahme eines Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung ist die vollständige Ausbeutung des bestehenden Aufschlusses nachzuweisen.*

Neu!! 6.9-3 (Z):

Außerhalb der Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung ist ein Abbau nur bei Nachweis der Abbauwürdigkeit des Rohstoffs und unter Wahrung der Erfordernisse der Raumordnung zulässig.

Neu!! 6.9-4 (Z):

Die Nutzung des tiefen Untergrunds ist nur dann zulässig, wenn erhebliche Umweltauswirkungen – insbesondere auf Siedlungsgebiete und Grundwasservorkommen – sicher ausgeschlossen werden können. Unkonventionelles Fracking sowie die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) sind unzulässig.

1.3.12 Regionale Infrastruktur

Nur redaktionelle Ergänzungen bei die Zielvorgaben, bis auf die Zielvorgabe 7.1.3-1.

Neu !! 7.1.3-1 (Z) (K):

Die in der Region vorhandenen bzw. in Planung befindlichen Güterverladepunkte an Schienenstrecken sind als Güterverladepunkte Schiene Bestand bzw. Güterverladepunkte Schiene Planung zu sichern.

1.3.13 Sonstige Änderungen

Die Grundsätze und Ziele der **Interkommunalen Kooperation** und der **Gewerbeflächen-Pool** (Kapitel 4.4 RPM 2010) sind nicht als eigenständiges Kapitel übernommen worden.

Die nachfolgenden neuen Ziele der Raumordnung im Kapitel Fuß- und Fahrradverkehr haben keinen direkten Einfluss auf die kommunale (Bauleit-)Planung.

Neu!! 7.1.5-3 (Z) (K):

Das Rad-Hauptnetz zwischen den Ober- und Mittelzentren ist zu erhalten, Lücken sind zu schließen und bedarfsgerecht zu einem durchgängigen Netz auszubauen. Die Routen sind mit einer Wegweisung zu versehen.

Neu!! 7.1.5-4 (Z) (K):

Für Korridore, welche durch das Land Hessen für eine Radschnellverbindung identifiziert wurden, haben Baulastträger auf die Realisierung eines solchen Vorhabens hinzuwirken. Hierbei handelt es sich um die in der Textkarte „Rad-Hauptnetz und touristische Radrouten sowie Korridore für Radschnellverbindungen“ dargestellten Korridore

- Solms ↔ Wetzlar ↔ Gießen
- Linden ↔ Gießen
- Buseck ↔ Gießen
- Stadtallendorf ↔ Kirchhain ↔ Cölbe ↔ Marburg ↔ Niederweimar ↔ Fronhausen ↔ Lollar ↔ Gießen
- Haiger ↔ Dillenburg ↔ Herborn
- Hadamar ↔ Elz ↔ Limburg a. d. Lahn

Neu!! 7.1.5-5 (Z) (K):

Die Mittelhessen durchquerenden touristischen Radrouten (Radfernwege und regionalen Themenrouten)

- R 1 (Fulda) – Schlitz – (Bad Hersfeld)
- R 2 Landesgrenze NRW – Biedenkopf – Cölbe – Kirchhain – Neustadt (Hessen) – Alsfeld – Lauterbach (Hessen) – (Fulda)
- R 4 (Frankfurt am Main – Nidda) – Schotten – Alsfeld – (Schwalmstadt – Bad Karlshafen)
- R 6 (Butzbach) – Lich – Grünberg – Homberg(Ohm) – Kirchhain – (Frankenberg/ -Eder)
- R 7 (Diez) – Limburg a. d. Lahn – Wetzlar – Gießen – Grünberg – Lauterbach (Hessen) – (Bad Hersfeld – Vacha/Thüringen)
- R 8 (Wiesbaden) – Bad Camberg – Limburg a. d. Lahn – Hadamar – Herborn – Dillenburg – Breidenbach – (Frankenberg/Eder)
- Lahntalradweg und Dilltalradweg
- Vulkanradweg Schlitz – Lauterbach (Hessen) – Grebenhain – (Gedern – Rhein-Main)
- Oranier-Radrouten
- Limes-Radweg
- Mittelland-Route Deutschland-Netz Route 4 (Aachen) – (Siegen) – Biedenkopf –
- Alsfeld – (Bad Hersfeld) – (Zittau)
- Weser – Romantische Straße Deutschland-Netz Route 9 (Füssen) – (Fulda) –
- Schlitz – (Bad Hersfeld) – (Cuxhaven)
- Radweg Deutsche Einheit (Bonn) – Limburg a. d. Lahn – Weilburg – Wetzlar –
- Gießen – Marburg - (Schwalmstadt – Berlin)

sind in ihrem Bestand zu sichern bzw., soweit sie noch Lücken aufweisen, zügig zu realisieren und zu beschildern.

2. Steckbrief

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Textteil des Regionalplanentwurfes werden die folgenden Kennzahlen zur Bevölkerungsentwicklung angegeben. Dabei wird bis 2035 ein Rückgang um 2,4% benannt.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung und -projektion 2017 bis 2035

	RPM 2021					
	2017	2020	2025	2030	2035	Veränderung 2017-2035
Landkreis Lahn-Dill	254.164	253.373	251.000	248.000	244.500	- 3,8 %
Gemeinde Lahnau	8.226	8.216	8.200	8.100	8.000	- 2,4%

2.2 Strukturräume

Strukturräumlich wird die Gemeinde Lahnau dem verdichteten Raum zugeordnet. Den verdichteten und hochverdichteten Räumen wird eine besondere Bedeutung als Wirtschaftsraum für Mittelhessen dargestellt. Bisher wurde im RPM 2010 der Strukturraum als Verdichtungsraum zugeordnet, was auf die Lage zwischen den beiden Oberzentren Gießen und Wetzlar zurückzuführen ist.

Im System der zentralen Orte wird Lahnau als **Grundzentrum (Unterzentrum)** klassifiziert. **Zentraler Ortsteil** ist **Dorlar (neu!!!, vorher OT Waldgirmes)**. Unterzentren sollen die Einrichtungen der Grundversorgung in vollem Umfang anbieten und auch einen Beitrag zur Versorgung von angrenzenden Kommunen leisten (4.3-6 (G) (K)). Hier fällt auf, dass die Gemeinde Lahnau im Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM) als Grundzentrum mit Waldgirmes als zentrale Ortsteil ausgewiesen. Demnach erfolgt nun im Rahmen des neuen Regionalplans eine Abstufung.

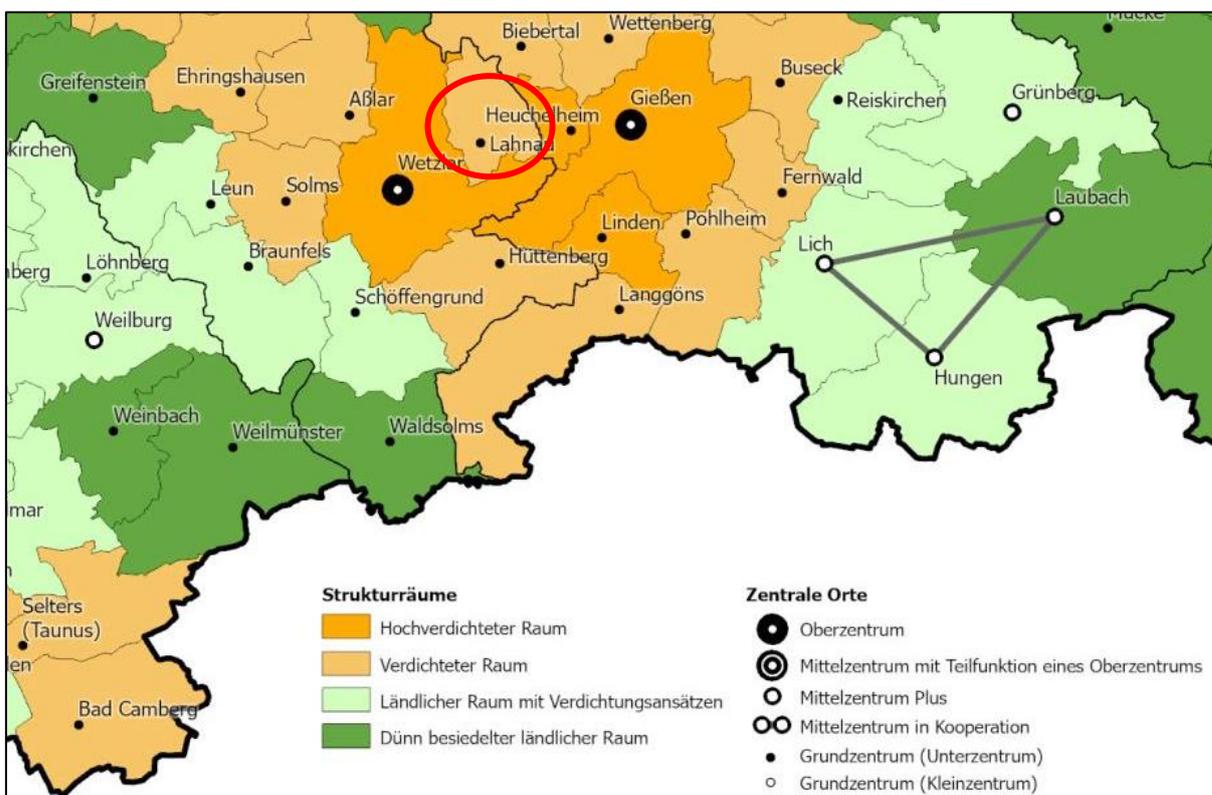
Dabei werden in Anlehnung an die 4. LEPÄ, Abschnitt 5.2.3, und unter Einbeziehung der in den mittelhessischen Kommunen weit überwiegend jeweils vorhandenen Angebote die folgenden Einrichtungen benannt, die als Grundversorgung in möglichst allen **Grundzentren, also in Unter- und Kleinzentren**, angeboten werden sollten:

- Grundschule,
- Kindergarten,
- Hausärztliche Versorgung,
- Ambulante Pflegedienstversorgung,
- Supermarkt (Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche ab 400 m²),
- Post- und Bankdienste,
- kulturelle (Vereins-) Angebote,
- Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshaus,
- Lokale Sportstätte,
- ÖPNV-Haltestellen in allen Ortsteilen,
- Gemeindeverwaltung.

Als **Unterzentrum** werden Kommunen mit mehr als 3.000 Einwohnern festgelegt, die eine gesicherte Grundversorgung haben sowie über mindestens zwei zusätzliche, überörtlich bedeutsame Einrichtungen verfügen, die auch einen Beitrag zur Versorgung von angrenzenden Kommunen leisten. Dies können zum Beispiel folgende, für die Versorgung der Bevölkerung besonders relevante Einrichtungen sein:

- Schule der Mittelstufe,
- Apotheke,
- Hallenbad,
- Bahnhofsteppunkt,
- Fachärztliche Versorgung (mindestens 2 Fachrichtungen),
- Klinik, Polizeidienststelle u. a.

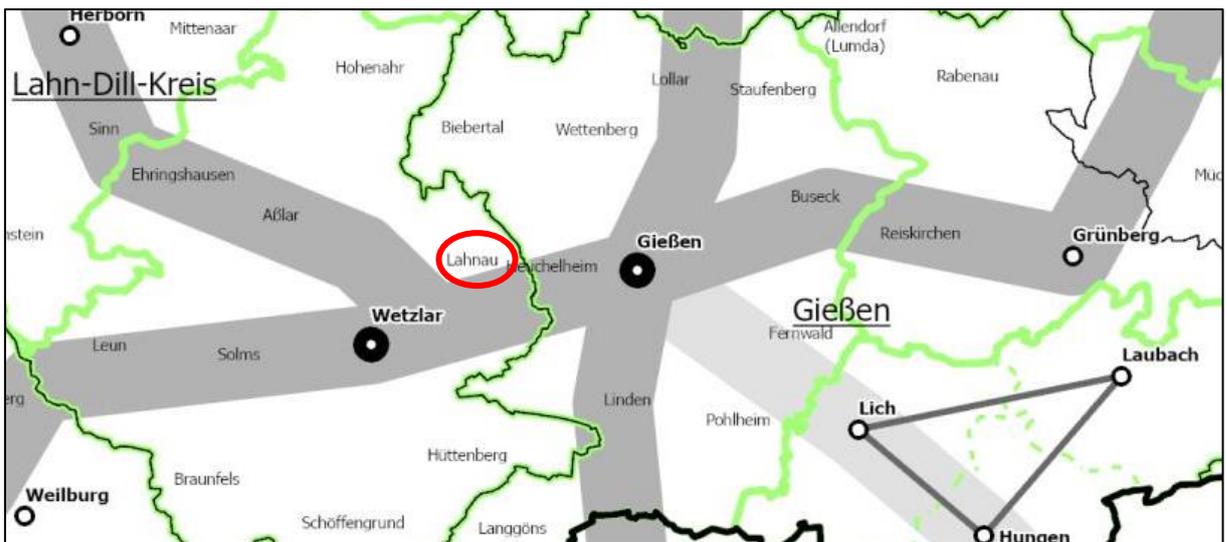
Abb. 1: Strukturräume und Zentrale Orte



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Weiterhin befindet sich die Gemeinde Lahnau am Rande der **Überregionalen Entwicklungsachse Gießen – Wetzlar – Limburg**.

Abb. 2: Entwicklungsachsen



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

2.3 Siedlungsfläche

Nachfolgend wird der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf für die Gemeinde Lahнау aufgeführt.

Tab. 2: Maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf

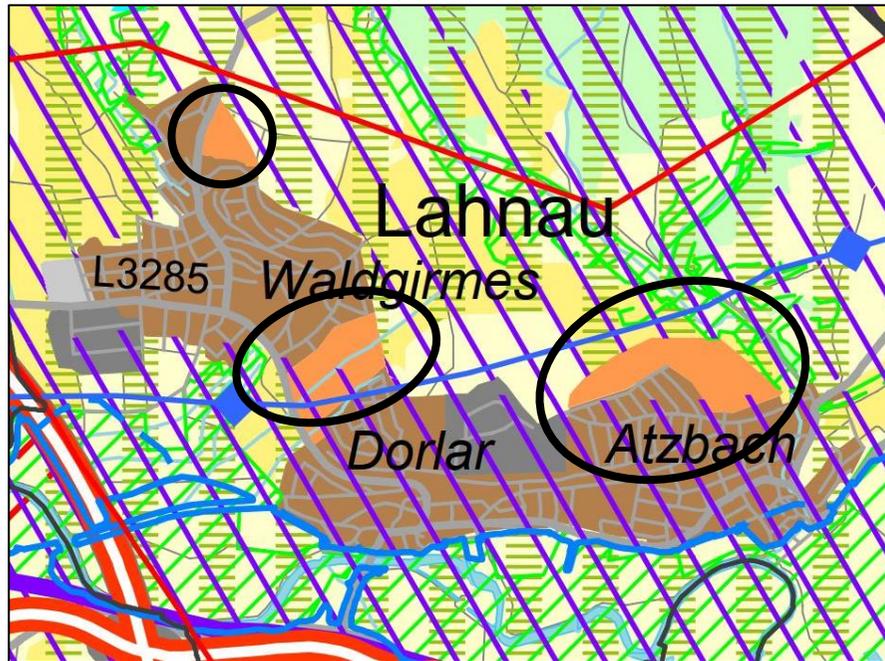
	RPM 2010 (2002-2020)	RPM 2021 (2018-2035)
Wohnungsbedarf (in WE)	357	182
Dichtewert LEP (WE/ha)	25 (inkl. Dichteaufschlag 30 (LEP 2000))	23 (LEP 2020)
Max. Wohnsiedlungsflächenbedarf (in ha)	12 ha	8

Anhand der vorliegenden Tabelle wird verdeutlicht, dass der Wohnungsbedarf sowie der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf aufgrund des Rückgangs der Bevölkerungsentwicklung ebenfalls rückläufig ist. Demnach hat sich auch der Dichtewert des LEP reduziert.

In den folgenden Kartendarstellungen werden die Veränderungen der Flächen als Vorranggebiet (VRG) Siedlung Planung herausgestellt. Zunächst wird hierbei der Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM 2010) und der Regionalplanentwurf 2021 (RPM 2021) gegenübergestellt. Nachfolgend werden die im Entwurf vorhandenen VRG Siedlung Planung vertiefend aufgeführt.

Es wird ausschließlich im zentralen Ortsteil Dorlar eine Fläche als Vorranggebiet Siedlung Planung dargestellt, der auch des Gemeindegebietes abbildet. Die bislang ausgewiesenen Vorranggebiete Siedlung Planung im Nordwesten des Ortsteils Waldgirmes sowie im Norden von Atzbach wurden im Rahmen der Fortschreibung des RPM 2021 zurückgenommen. Hier richtet sich die Siedlungsentwicklung nach dem Eigenbedarf der Ortsteile zu Lasten der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft (bis zu max. 5 ha). Das Vorbehaltsgebiet im Ortsteil Waldgirmes wird zusätzlich von einem Vorranggebiet für den Regionalen Grünzug überlagert und somit für eine weitere Siedlungsentwicklung eingeschränkt.

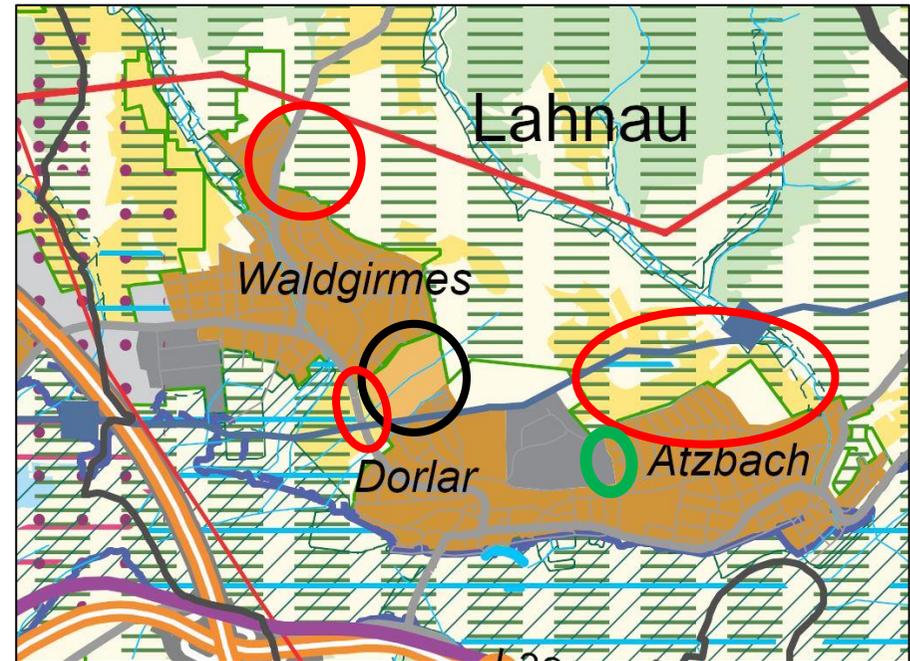
Abb. 3: Regionalplan Mittelhessen 2010; Siedlung Planung



Legende: ■ = VRG Siedlung Planung

Quelle: Regionalplan Mittelhessen 2010

Abb. 4: Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021, Siedlung Planung



Legende: ■ =Wegfall von VRG Siedlung Planung;
■ VRG Siedlung Planung unverändert; ■ VRG Siedlung Bestand (statt Gewerbe, Wilhelmi-Werke)

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Abb. 5: 1. Detailansicht, OT Dorlar



Legende: ■ = VRG Siedlung Planung

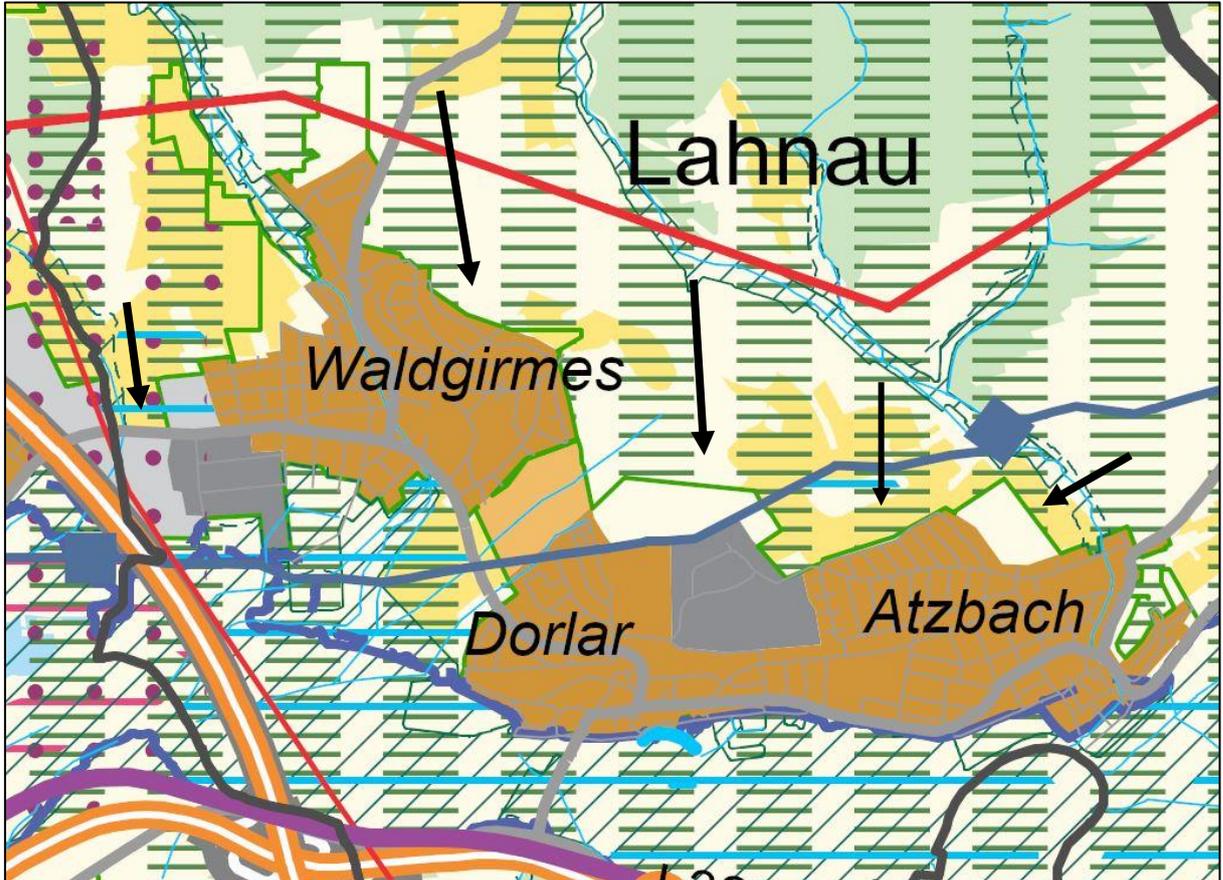
Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Wie bereits beschrieben wird ein Vorranggebiet Siedlung Planung ausschließlich im Norden des zentralen Ortsteil Dorlar dargestellt (Fläche S214), welches jedoch im westlichen Bereich reduziert worden ist (Tauschfläche im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens).

Außerhalb des zentralen Ortsteiles Dorlar wird vorliegend kein VRG Siedlung Planung für die weiteren Ortsteile dargestellt. Hier richtet sich die Siedlungsentwicklung nach dem Eigenbedarf des Ortsteils (5.1-3). Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wurden die bisherigen Flächen im Norden des Ortsteils Atzbach und im Nordosten von Waldgirmes (sowie hier aufgrund der Höchstspannungsführung) zurückgenommen.

Es folgt eine Darstellung der einzelnen Ortsteile des Gemeindegebietes, bei denen sich deutliche Verbesserungen, beziehungsweise Einschränkungen der Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung durch die Darstellungen im Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021 ergeben.

Abb. 6: Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021, Siedlung Bestand



Legende: ■ = Kennzeichnung der Veränderungen

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Es fällt auf, dass die bislang dargestellten Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen nicht mehr das gesamte Gemeindegebiet überlagern, sondern lediglich der westliche zum Ortsteil Waldgirmes gehörige Bereich derzeit als ein Vorbehaltsgebiet Klima vorgesehen ist. Laut dem neuen Entwurf des Regionalplans 2021 wird nur im Westen von Waldgirmes ein Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen vorgesehen. Zudem fällt auf, dass insbesondere im Norden von Dorlar eine Vielzahl von ehemals als Vorranggebiete Landwirtschaft als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft heruntergestuft wurden. Der Bereich nördlich von Atzbach, der ursprünglich als Vorranggebiet Siedlung Planung ausgewiesen wurde, wird nun zum Großteil als Vorranggebiet Landwirtschaft mit der Überlagerung eines Vorranggebietes Regionaler Grünzug dargestellt. Lediglich der östlich angrenzende Teilbereich wird als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dargestellt, wodurch eine minimale Siedlungsentwicklung gemäß der < 5 ha Regel zugelassen werden kann (5.1-3). Südlich der Ortslagen wurde außerdem im Auenbereich ein Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz mitaufgenommen.

2.4 Gewerbeflächenbedarf

Der endogene Gewerbeflächenbedarf entspricht dem Gewerbeflächenbedarf, welcher für jede Kommune im Rahmen des Gewerbeflächenkonzeptes der Prognos AG ermittelt wurde. Grundlegend dienen diese als Maximalwert des Gewerbeflächenbedarfes, welcher in einzelnen Kommunen lediglich planerisch von unter 5 auf 5 ha erhöht wurde.

Tab. 3: Gewerbeflächenbedarf (Zeitraum 12 Jahre)

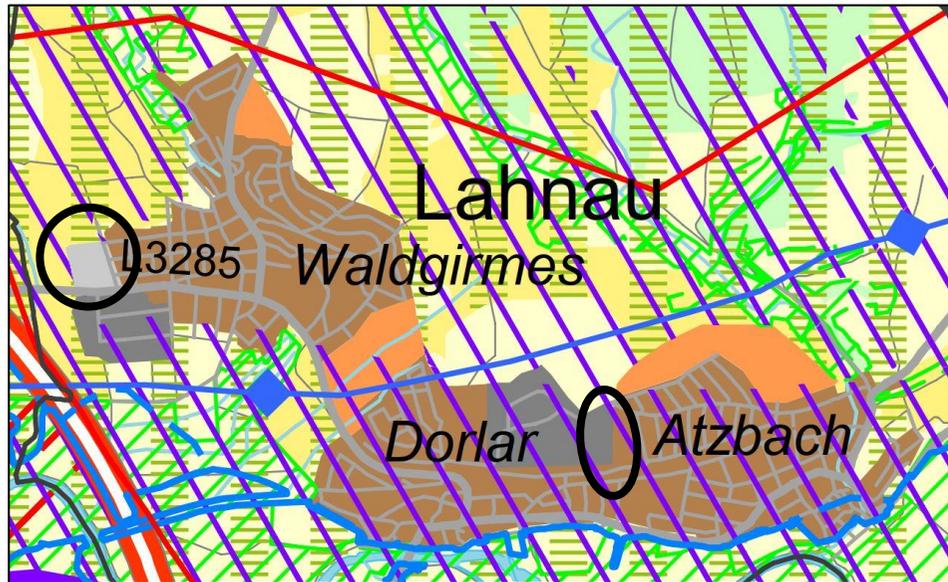
	RPM 2021
Endogener Bedarf (in ha)	9
Max. Gewerbeflächenbedarf (in ha)	9

Die Gemeinde Lahnau wird als Kommune in Potenzialräumen, die die Kriterien Erreichbarkeit und Arbeitskräftepotenzial erfüllen, eingestuft und dem Potenzialraum Gießen/Wetzlar zugeordnet. Zusätzlich ist, laut dem vorliegenden Regionalplan Mittelhessen 2021 (Entwurf), für die Gemeinde Lahnau ein interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Wetzlar vorgesehen, welches im westlichen Bereich des Ortsteils Waldgirmes als Vorranggebiet Gewerbe und Industrie Planung abgebildet wird (in Ergänzung zu Wetzlar-Naunheim).

Es fällt zusätzlich auf, dass die im südwestlichen Bereich des Ortsteils Waldgirmes bereits im Bestand dargestellte Fläche um einen kleinen Teilbereich erweitert wurde (B-Plan Nr. 18 „Der Münchacker / Im Kleinfeldchen“).

Es ergeben sich ansonsten keine anderweitigen Änderungen für die gewerblichen Flächenentwicklungen der Gemeinde Lahnau.

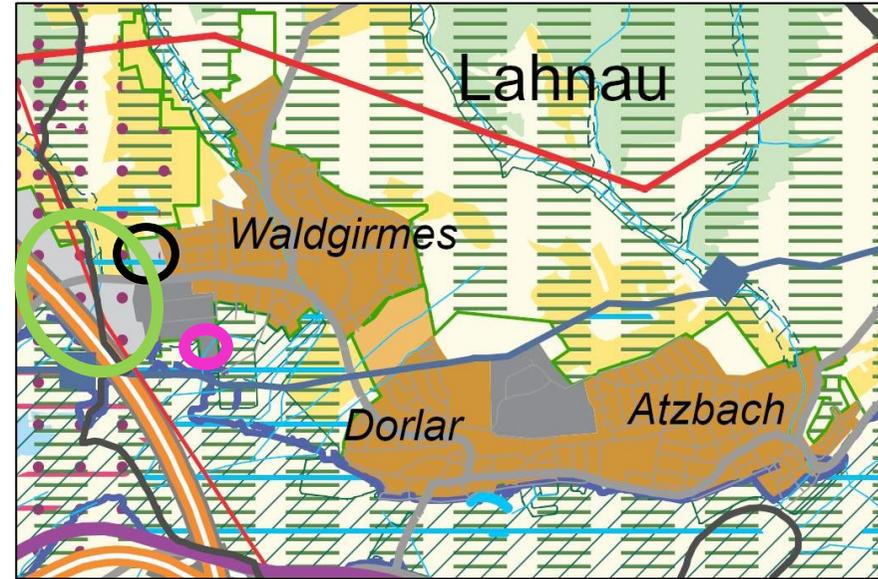
Abb. 7: Regionalplan Mittelhessen 2010, Industrie und Gewerbe Planung



Legende: ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung

Quelle: Regionalplan Mittelhessen 2010

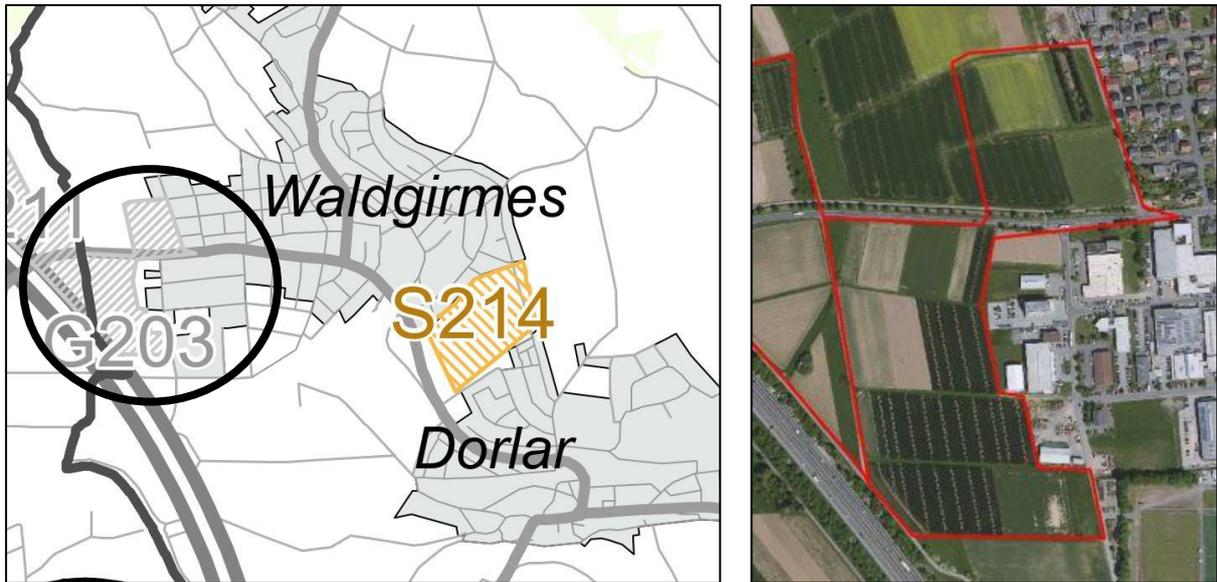
Abb. 8: Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021, Industrie und Gewerbe Planung



Legende: ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung unverändert; ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung; ■ = ist VRG Industrie und Gewerbe Bestand geworden

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Abb. 9 und 10: Detailansicht, OT Waldgirmes, Fläche G203 (inkl. Luftbild)



Legende: ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung

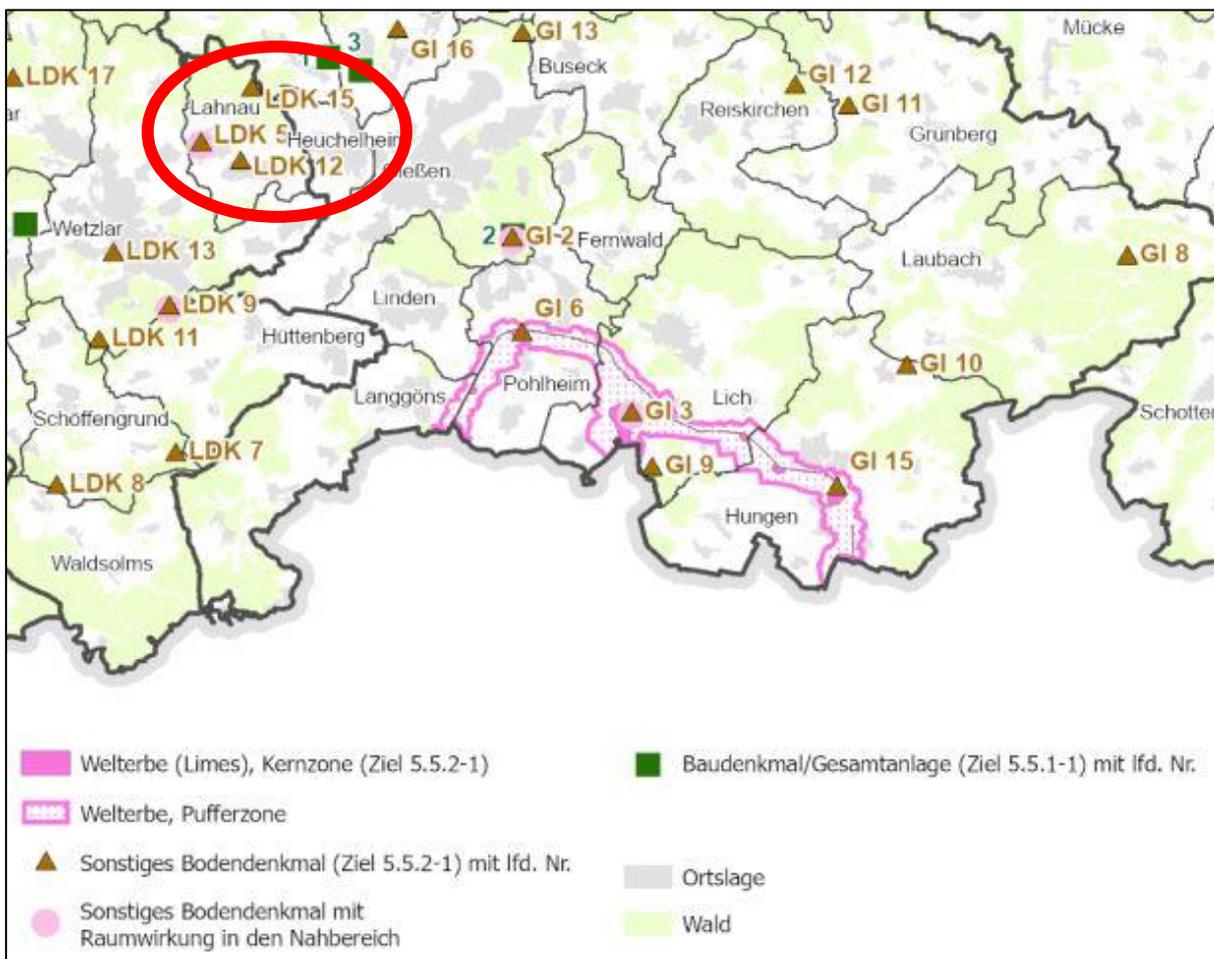
Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Für die Gemeinde Lahnau stellt der neue Regionalplan 2021 in Ergänzung der geplanten Industrie- und Gewerbefläche nördlich der Naunheimer Straße eine neue Fläche als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung dar. Es handelt sich dabei um die Fläche G203 im Westen des Ortsteils Waldgirmes. Die Fläche des Vorranggebietes Industrie und Gewerbe Planung (B-Plan „Vor dem Polstück IV“) setzt sich nach Westen in Richtung Wetzlar fort und wird als interkommunales Gewerbegebiet vorgesehen. Das bereits im RPM 2010 südlich der Landesstraße 3258 (OT Waldgirmes) sowie nördlich des Ortsteils Dorlar (Gebiet Eberacker) abgebildete Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand sieht der RPM 2021 weiterhin vor. Zudem wurde die Darstellung im Ortsteil Waldgirmes um einen kleinen Bereich im Süden erweitert (B-Plan Nr. 18 „Der Münchacker / Im Kleinfeldchen“). Der Gemeinde Lahnau werden somit zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich gegeben.

2.5 Denkmalschutz

Für die Gemeinde Lahnau wird das Bodendenkmal LDK 5 im Ortsteil Waldgirmes benannt. Es handelt sich hierbei um eine augusteische Stadtgründung und ein Marschlager. Das augusteische Marschlager ist ebenfalls im Ortsteil Dorlar als Bodendenkmal zu verorten (LDK 12). Weiterhin wird im Ortsteil Atzbach eine neuzeitliche Schanze (LDK 15) als Bodendenkmal deklariert.

Abb. 11: Denkmalschutz



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

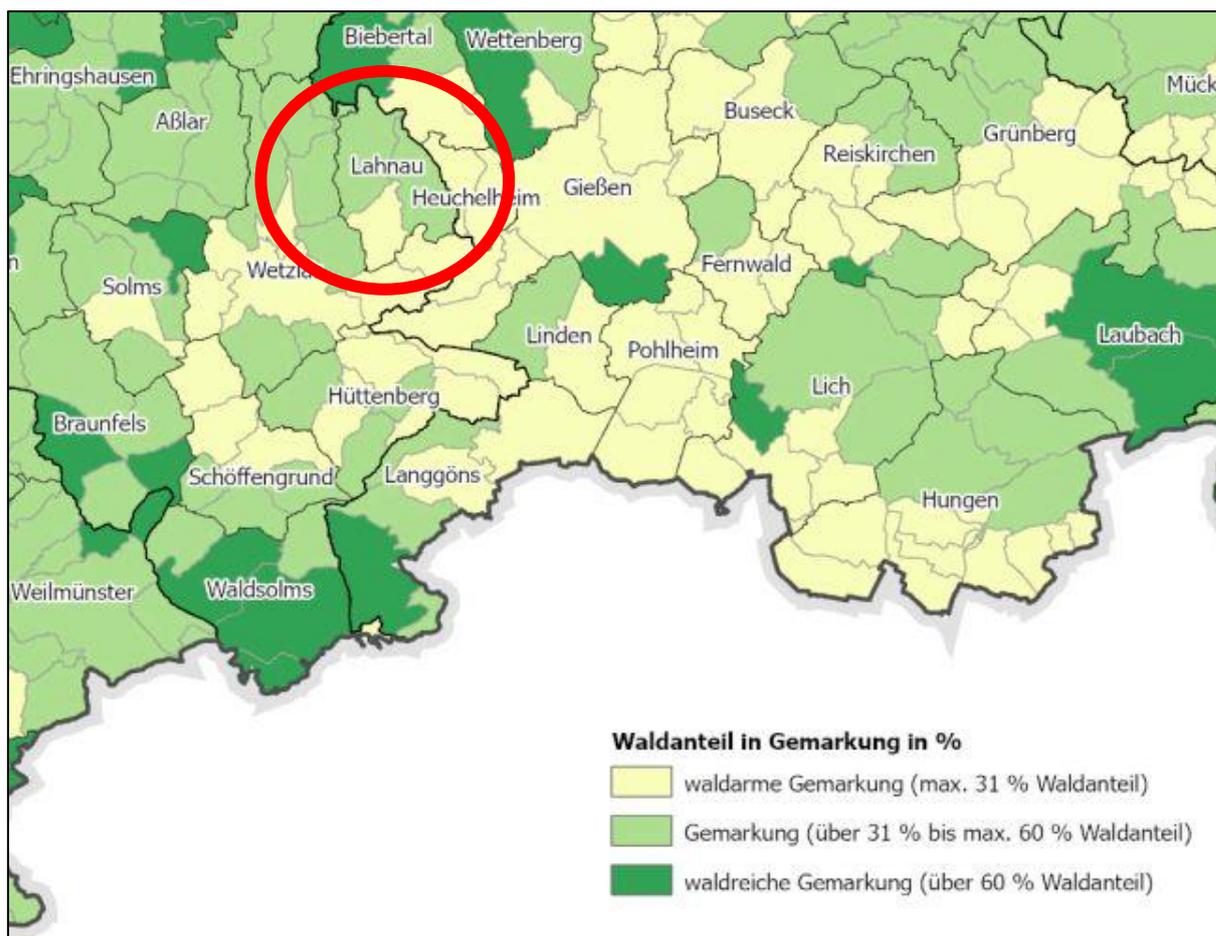
2.6 Landschaft und Erholung

Für das Gemeindegebiet Lahnau wird kein Erholungsschwerpunkt aufgeführt.

2.7 Forstwirtschaft

Bei der Gemeinde Lahnau handelt es sich hauptsächlich um einen Waldanteil von über 31 % bis max. 60 %. Der Süden des Gemeindegebietes wird als waldarmer Gemeindeteil mit einem Waldanteil von max. 31 % dargestellt.

Abb. 12: Waldanteil an der Gemarkungsfläche



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

2.8 Rohstoffsicherung

Das Gemeindegebiet von Lahnau weist derzeit keine Vorranggebiete oberflächennaher Lagerstätte Bestand oder Planung auf. Lediglich nördlich des Gemeindegebietes, im Bereich des Vorranggebietes Forst, wird ein kleinflächiges Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten dargestellt. Diese Darstellung hat jedoch keine Auswirkung auf die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung.

2.9 Verkehr

Schiene

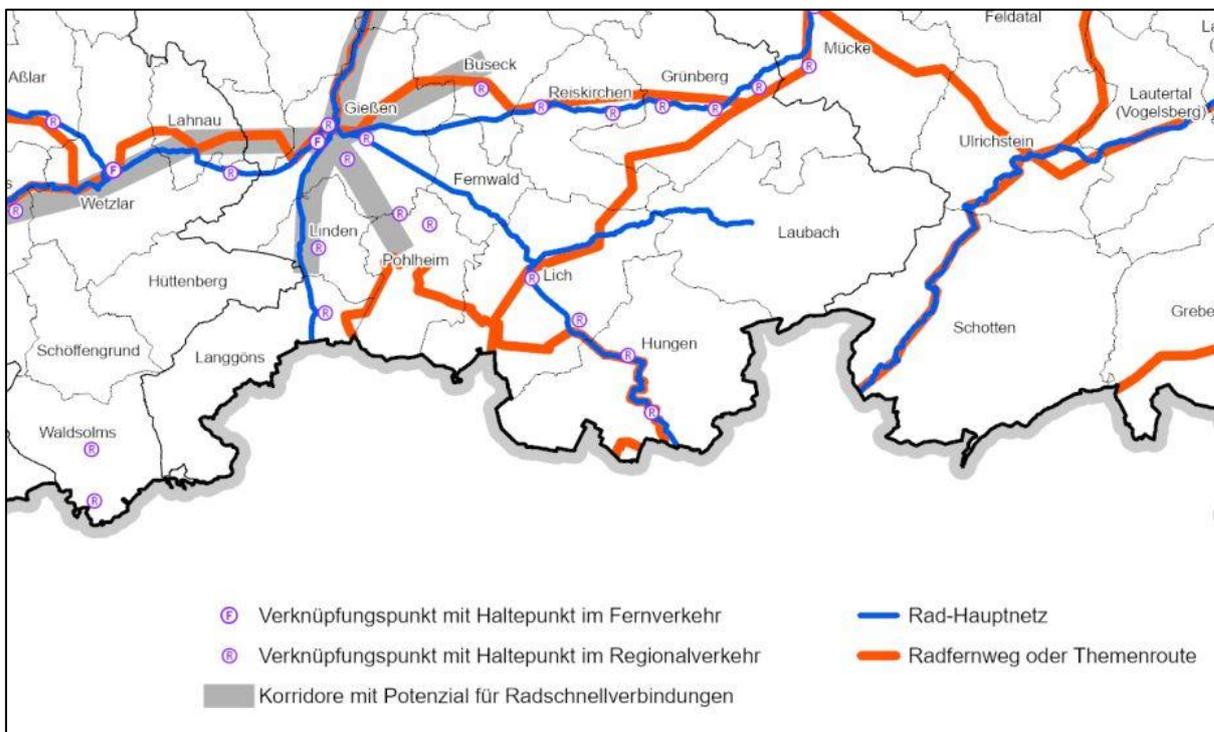
Die Gemeinde Lahnau verfügt über keinen Haltepunkt, sodass derzeit kein Haltepunkt im Fernverkehr Bestand dargestellt ist. Demnach sind auch keine weiteren Darstellungen im Schienenverkehrsbereich vorhanden.

Straße

Im Bestand ist jedoch die B 49 als Bundesfernstraße mindestens 4-streifig dargestellt. Südlich des Ortes Dorlar wird außerdem im Bestand eine Anschlussstelle in der Kartendarstellung des Regionalplans gezeigt.

Zusätzlich verläuft innerhalb der Gemeinde Lahnau ein Radhauptnetz, ein Radfernweg sowie ein Korridor mit Potential für Radschnellverbindungen.

Abb. 13.: Rad-Hauptnetz und touristische Radrouten sowie Korridore für Radschnellverbindungen



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

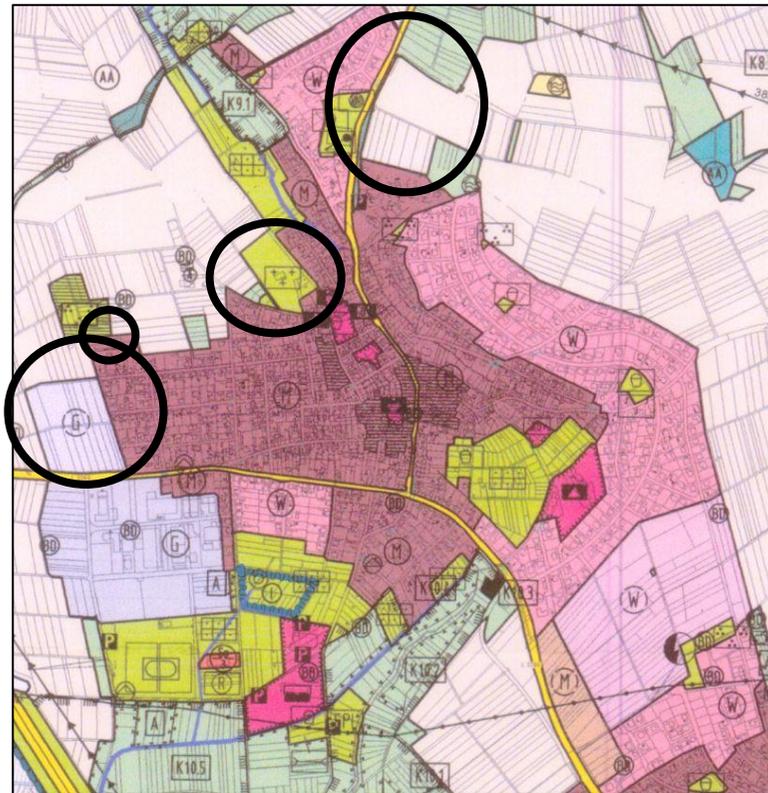
2.10 Arten- und Biotopschutz

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der Schutzgebiete im Gemeindegebiet.

3. Analyse des kommunalen Flächennutzungsplanes

3.1 Vergleich des kommunalen Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des RPM 2021

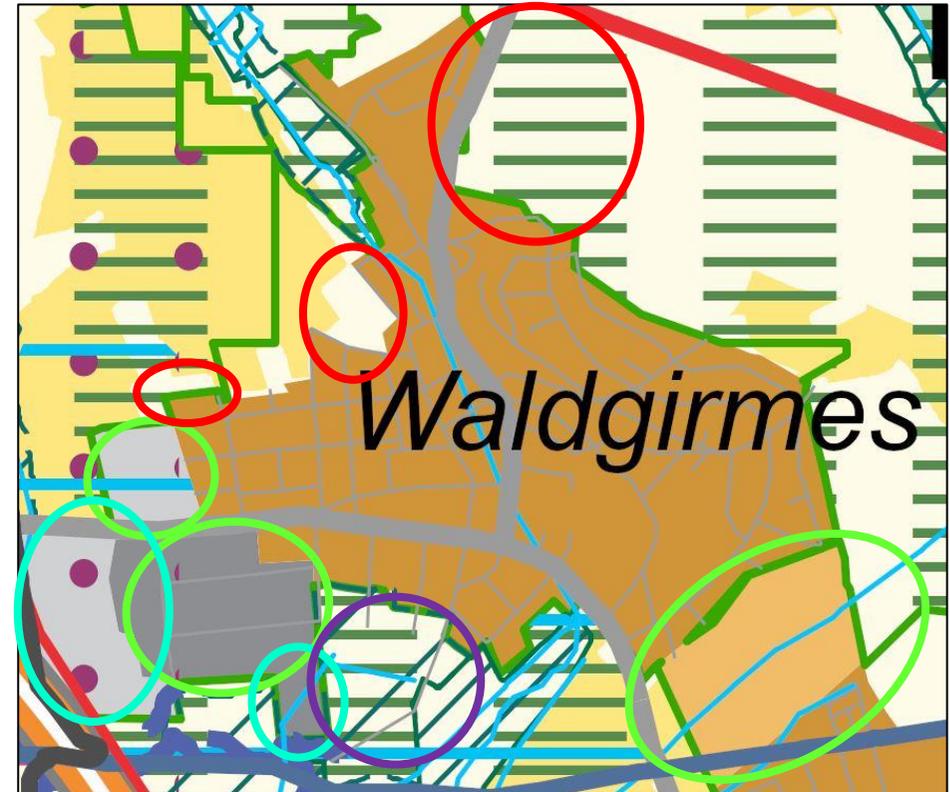
Abb. 14: OT Waldgirmes im wirksamen FNP (2008)



Legende: ■ = Verortung Betrachtungsräume

Quelle: FNP 2008

Abb. 15: OT Waldgirmes im RPM 2021 (Stand: Entwurf)



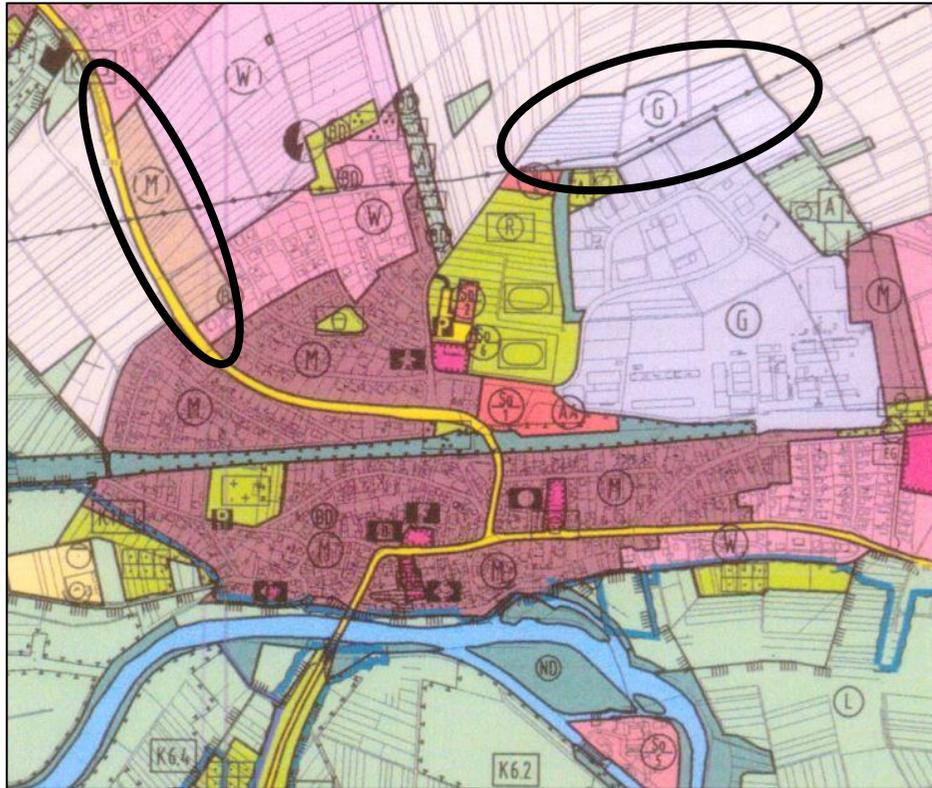
Legende: ■ = Siedlungsfläche Planung im RPM zurückgenommen;

■ = Grundlegend mit den Zielen der Raumordnung vereinbar; ■ = neue Fläche im RPM;

■ = Rücknahme VRG Regionaler Grünzug

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

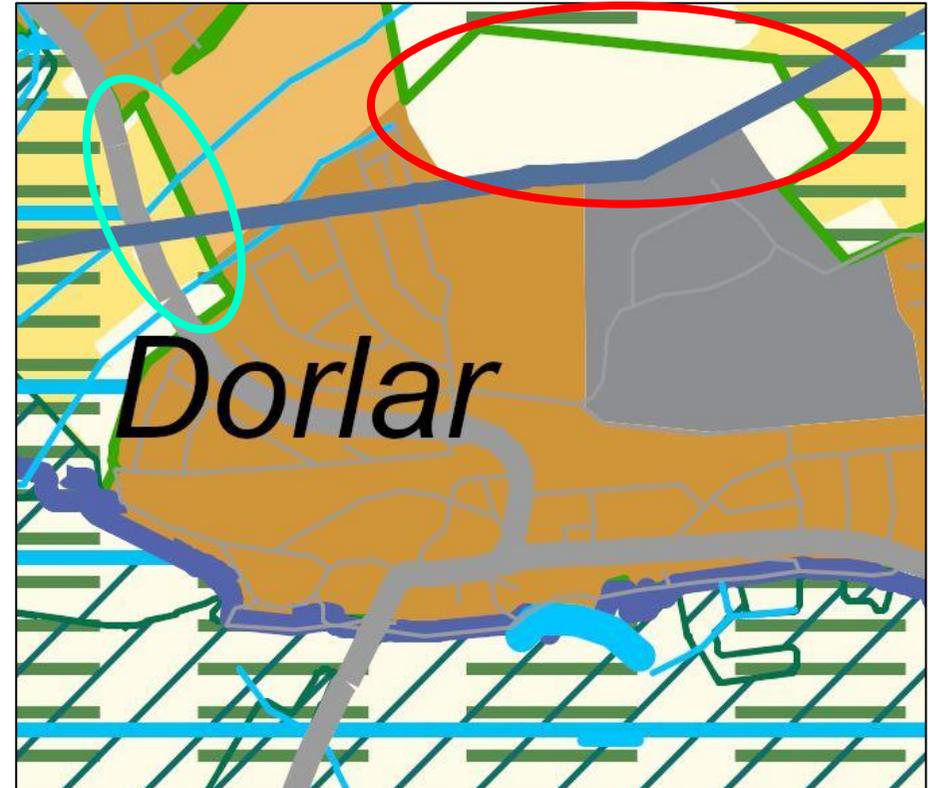
Abb. 16: OT Dorlar im wirksamen FNP (2008)



Legende: ■ = Verortung Betrachtungsräume

Quelle: FNP 2008

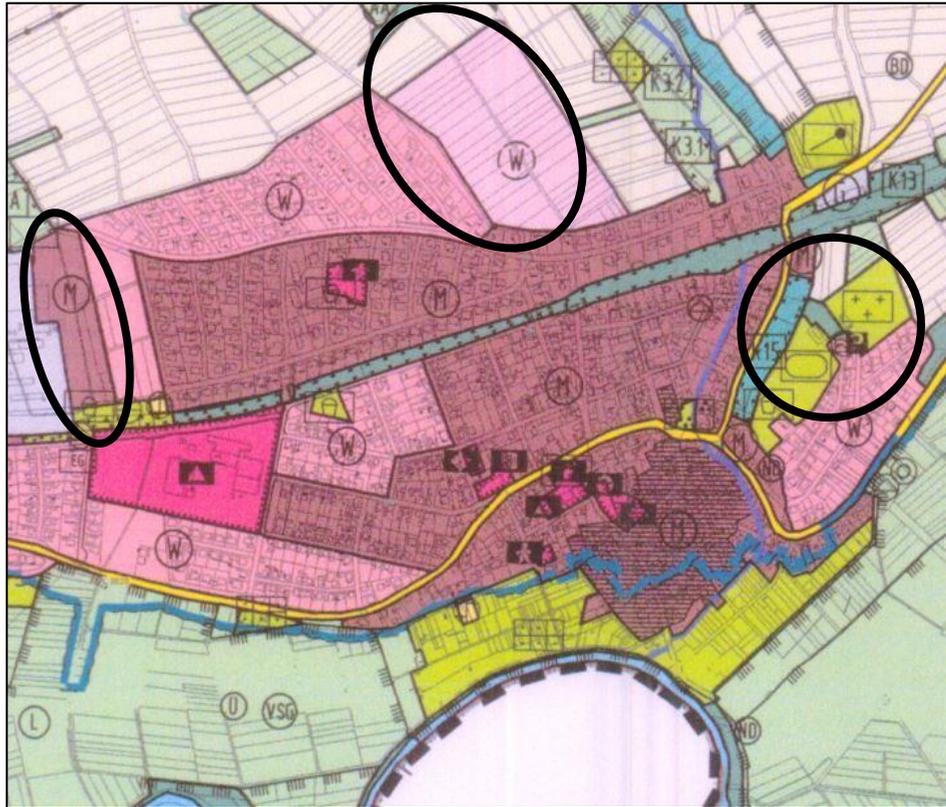
Abb. 17: OT Dorlar im RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Legende: ■ =Restriktion durch RPM; ■ = neue Fläche im RPM

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

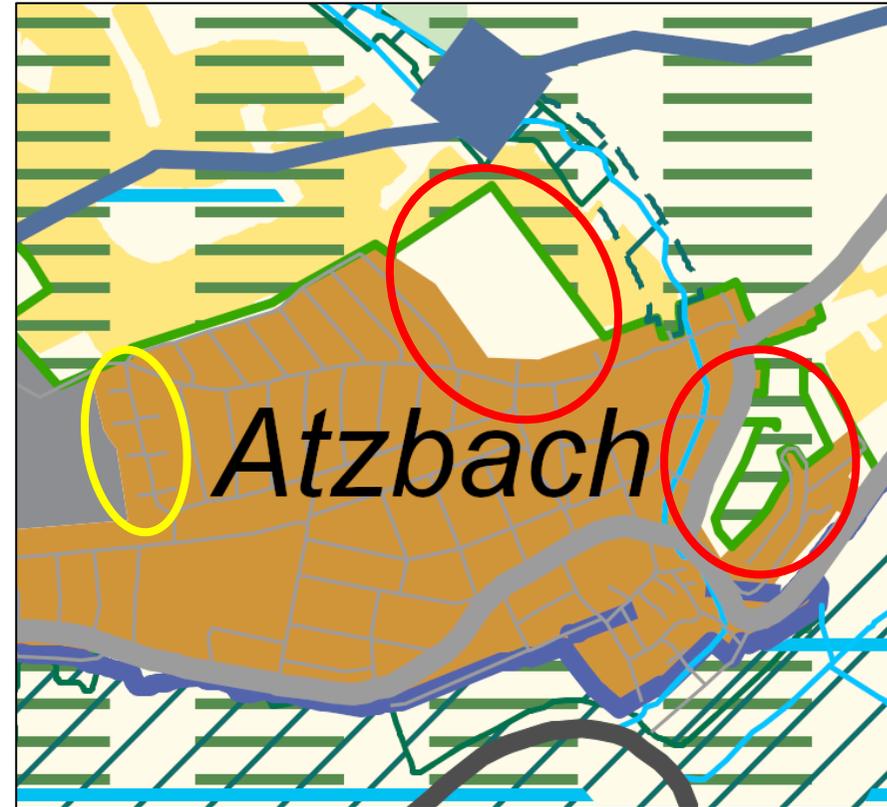
Abb. 18: OT Atzbach im wirksamen FNP (2008)



Legende: ■ = Verortung Betrachtungsräume

Quelle: FNP 2008

Abb. 19: OT Atzbach im RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Legende: ■ =Restriktion durch RPM; ■ = VRG Siedlung Bestand geworden

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

3.2 Nicht entwickelte Flächen des FNPs in Überschwemmungsgebieten

Die Gemeinde Lahnau stellt innerhalb des Überschwemmungsgebietes, welches im Süden des Gemeindegebietes zu verorten ist, keine Flächen im Flächennutzungsplan dar.

3.3 Abstandsflächen zu Höchstspannungsleitungen

Nördlich der Siedlungsflächen des Ortsteiles Waldgirmes ist eine Höchstspannungsleitung (220- und 380 kV) zu verorten. Somit ist rund um diese Leitung die 400 m- Pufferzone für Siedlungsflächen zu beachten. Nördlich des Ortsteils Dorlar ist außerdem eine Rohrfernleitung Bestand dargestellt.

3.4 Sonstige Hinweise

Vorgaben zum Einzelhandel (Kapitel 5.3) werden nicht maßgeblich verändert.

4. Anträge für Änderungen / Ergänzungen

4.1 Lfd. Antragsnummer 1

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte

Antragsziel:

Das Wegenetz der landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftswege im Außenbereich ist in der Plankarte des RPM 2021 darzustellen.

Antragsbegründung:

Aufgrund des Maßstabes des Regionalplanes (1:100.000) ist eine parzellenscharfe Darstellung von raumordnerischen Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten nicht möglich und nicht zulässig. Die Darstellungsgenauigkeit der Regionalplanung ist in der bisherigen wissenschaftlichen Literatur vor allem unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung vor allzu einengenden Vorgaben behandelt worden. Parzellenscharfe Darstellungen galten zumindest bislang als nur ausnahmsweise zulässig, nämlich entweder dann, wenn sich die Parzellenschärfe wegen der Anlehnung an natürliche Gegebenheiten nicht vermeiden ließ oder dann, wenn ein unabweisbares regionalplanerisches Steuerungsbedürfnis gegen über der kommunalen Bauleitplanung bis hin zur Standortgenauigkeit die Genauigkeit erforderte.

Die kommunale Bauleitplanung (und auch die Genehmigungspraxis für bauliche Vorhaben) müssen die Ziele des RPM zwar beachten (§ 1 Abs.4 BauGB), eine direkte Wirksamkeit für Private tritt aber erst durch die die Ziele umsetzende, sie zugleich konkretisierende Bauleitplanung oder Baugenehmigung ein. Ohne konkretisierende Bauleitplanung (oder Fachplanung) können aus der Regionalplanung grundsätzlich keine Ansprüche auf die Zulassung von Vorhaben Privater hergeleitet werden. Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines einzelnen Vorhabens kann nur im Einzelfall aus der Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung im Rahmen einer Ermessensentscheidung oder aus einfach gesetzlichen Vorgaben über die Zulässigkeit abgeleitet werden, nicht aus der regionalplanerischen Darstellung als solches. Der Regionalplanung fehlt der „bodenrechtliche Durchgriff“, die teilweise sehr engen zeichnerischen Vorgaben der Karte erfordern häufig zusätzliche Verfahren und einen erhöhten Planungsaufwand für die Kommunen. Im Vergleich zur Karte des Planes aus dem Jahr 2010 wurde allerdings das Wegenetz der landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftswege ausgeblendet, so dass eine Orientierung in der Gemarkung einer jeweiligen Kommune und an den Siedlungsändern oder z.B. bei Neudarstellungen von Vorranggebieten Siedlung Planung nicht möglich ist. Nicht jede Kommune besitzt die technischen Voraussetzungen für eine digitale Bearbeitung bzw. einem digitalen Abgleich des Regionalplanes mit dem kommunalen Flächennutzungsplan oder rechtskräftiger Bebauungspläne. Zudem wird die Plankarte durch die Aufnahme 7 weiterer Signaturen/Flächendarstellungen erheblich überfrachtet und teilweise unleserlich. Die qualifizierten Straßen (Landes- und Kreisstraßen) sind nicht alle als sonstige regional bedeutsame Straße Bestand (7.1.4-1) dargestellt. Dies wäre aber ebenfalls zur besseren Lesbarkeit der Karte, gerade bei Kommunen im ländlichen Raum, erforderlich.

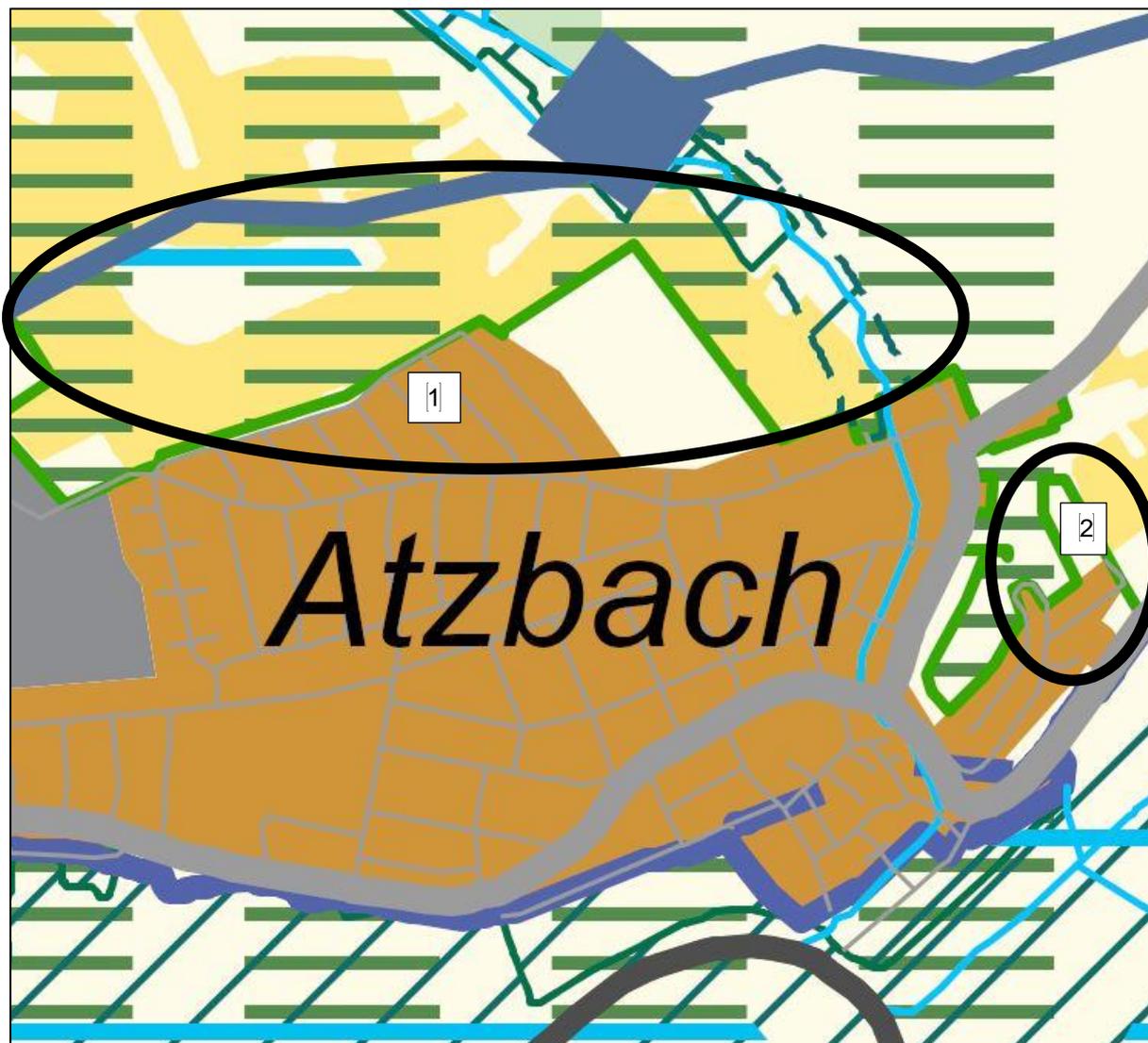
Die Bewertung raumordnerischer Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung ist somit erheblich erschwert bzw. nicht möglich. Die Planungsprozesse und der Abstimmungsaufwand für die Kommunen wird somit bei künftigen Verfahren deutlich erhöht bzw. schafft Planungsunsicherheit.

4.2 Lfd. Antragsnummer 2

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte

Antragsziel: Darstellung der alten Siedlungsflächen Planung und Bestand gemäß den beigefügten Karten.

Abb. 1.: Ausschnitt aus dem RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Quelle: Regionalplan Mittelhessen 2021 (Entwurf)

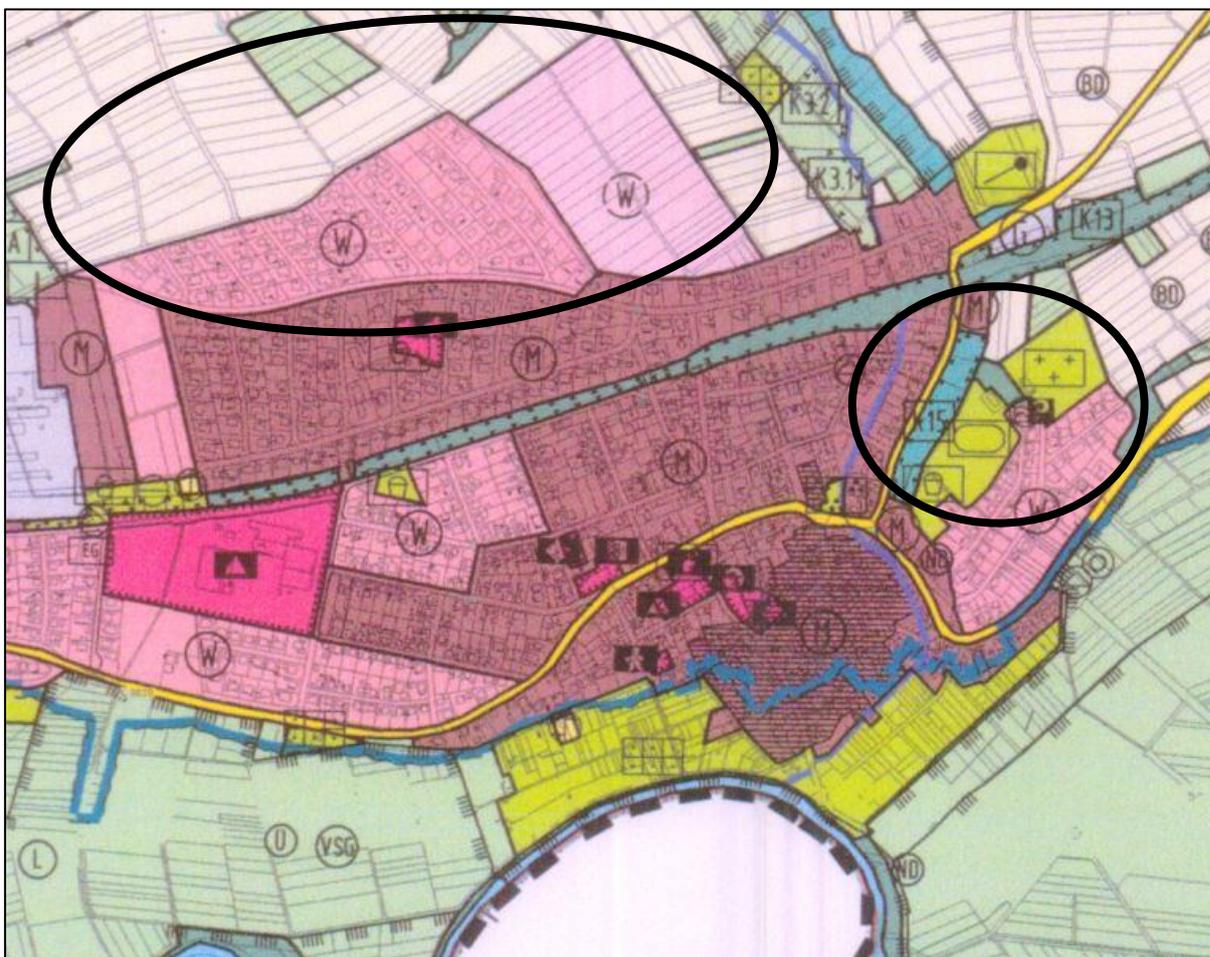
Antragsbegründung:

1.) Da die nördliche Fläche bereits im Regionalplan Mittelhessen 2010 als Vorranggebiet Siedlung Planung vorgesehen war und es sich aufgrund des südlich angrenzenden Überschwemmungsgebietes hierbei um die einzige Möglichkeit einer weiteren Siedlungsentwicklung handelt, wird hiermit beantragt, dass dieser Bereich wieder als VRG Siedlung Planung dargestellt werden soll. Zudem wird auch der derzeit als VBG Landwirtschaft dargestellte Teil bereits als geplante Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der Kommune abgebildet.

Der östliche Teilbereich der Fläche, der hier als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dargestellt ist, ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche vorgesehen, weshalb an dieser Stelle auf das Gegenstromprinzip und die Vorgaben des § 7 BauGB verwiesen wird.

2.) Die Flächen im Osten der Ortslage sind laut Luftbild der örtliche Friedhof sowie die Sportanlage, die beide durch bauliche Anlagen geprägt sind. Friedhöfe und Sportanlagen sind Bestandteil des Siedlungsgefüge und dem zu zuordnen. In fast allen Ortslagen der Darstellungen im Regionalplan werden die Friedhöfe sowie die Sportanlagen nicht ausgespart. Insofern gilt es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes zu folgen, somit Siedlungsfläche Bestand. Auch an dieser Stelle wird auf das Gegenstromprinzip und die Vorgaben des § 7 BauGB verwiesen. Zudem hat die Gemeinde bereits städtebauliche Erschließungsvarianten für ein Wohngebiet auf Teilbereichen des Sportplatzes erarbeitet.

Abb. 2: Ausschnitt aus dem wirksamen FNP (2008)



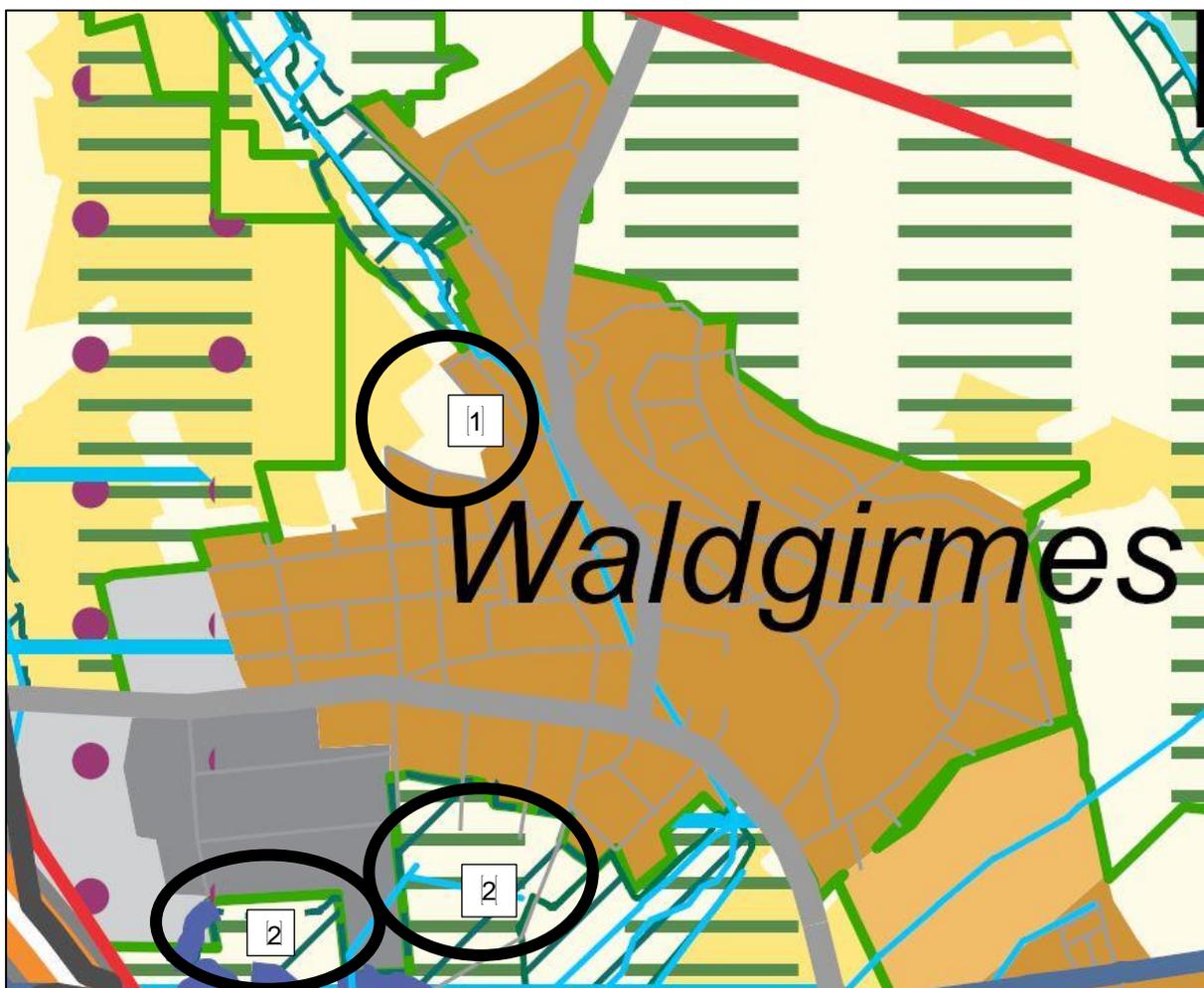
Quelle: FNP 2008

4.3 Lfd. Antragsnummer 3

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte

Antragsziel: Darstellung der alten Siedlungsflächen Bestand gemäß den beigefügten Karten.

Abb. 3: Ausschnitt aus dem RPM 2021 (Stand: Entwurf)

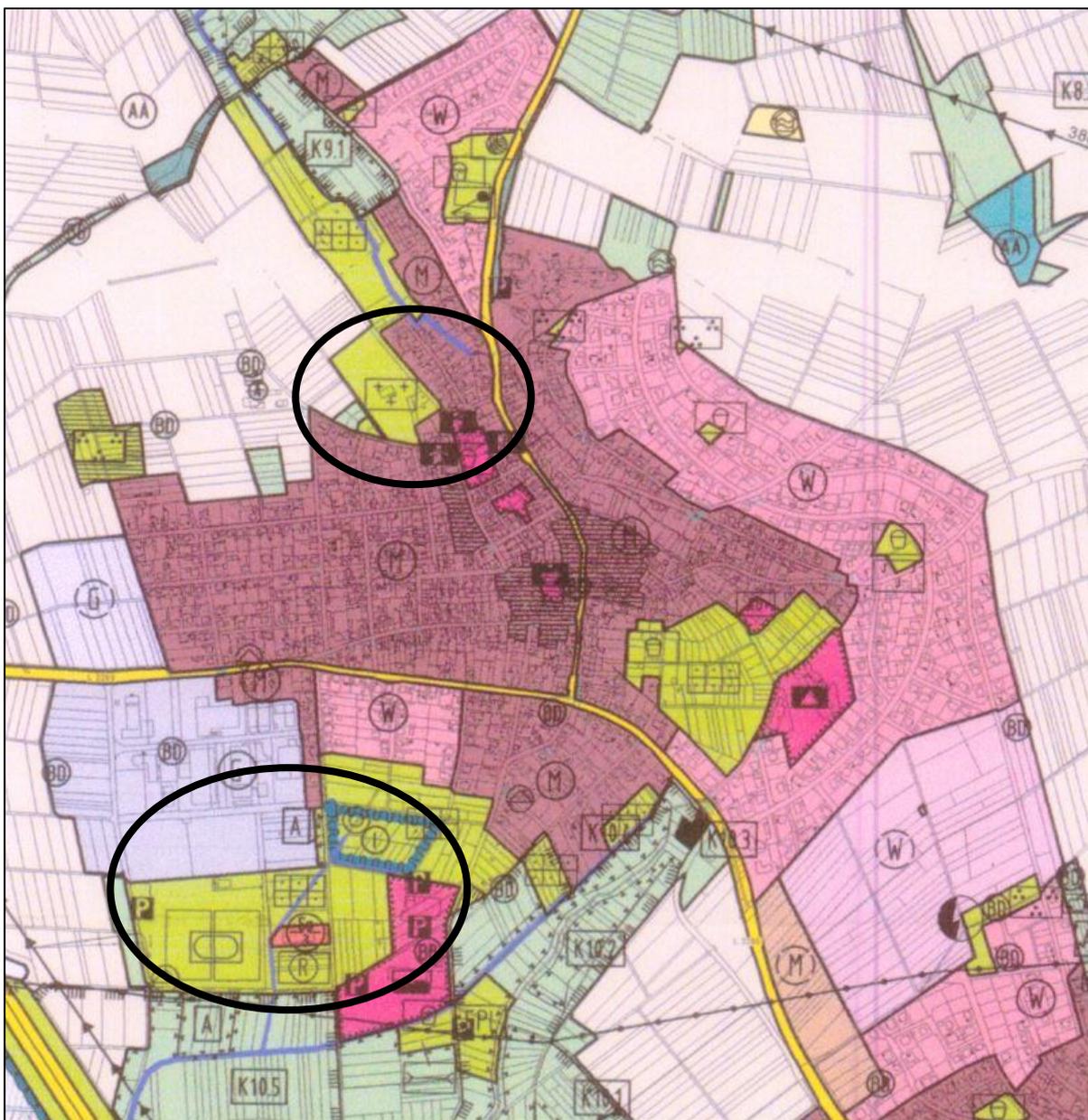


Quelle: RPM 2021 (Stand: Entwurf)

1.) Die Flächen im Nordwesten der Ortslage sind laut Luftbild der örtliche Friedhof, der durch bauliche Anlagen geprägt ist. Friedhöfe sind Bestandteil des Siedlungsgefüge und dem zu zuordnen. In fast allen Ortslagen der Darstellungen im Regionalplan werden die Friedhöfe nicht ausgespart. Insofern gilt es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes zu folgen (§ 7 BauGB), somit Siedlungsfläche Bestand.

2.) Die Flächen südlich des abgebildeten Vorranggebietes Gewerbe Bestand sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lahnaul als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz und Reitsportanlage vorhanden. Zusätzlich ist in den Örtlichkeiten ein Schwimmbad mit baulichen Anlagen angesiedelt (z.B. größere Parkplätze). Es handelt sich hierbei um Bereiche, die im Bestand durch bauliche Anlagen geprägt sind. Die Darstellung des RPM 2021 steht somit aufgrund des Vorranggebietes Regionaler Grünzug und Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft der Darstellung des Flächennutzungsplans entgegen. Verwiesen wird auch hier auf das Gegenstromprinzip sowie die Vorgaben des § 7 BauGB.

Abb. 4: Ausschnitt aus dem RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Quelle: FNP 2008

4.4 Lfd. Antragsnummer 4

Zuordnung des Antrags: Regionalplankarte, Gemeindegebiet Lah nau, Ortsteil Dorlar und Atzbach

Antragsziel: Es wird beantragt die bisherigen Darstellungen des VBG für besondere Klimafunktion als Grundsatz weiterhin für das Gemeindegebiet Lah nau in der Plankarte darzustellen.

Antragsbegründung:

Mit der Darstellung als VBG für besondere Klimafunktion sind entsprechende Belange in den Bauleitplanverfahren aktiv einzubeziehen und in der Abwägung zu behandeln. Diese fallen jedoch laut der derzeitigen Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen 2021 für die Ortsteile Atzbach und Dorlar weg. Es wird daher beantragt, die bisherige Darstellung des VBG für Klimafunktion als Grundsatz ebenfalls in den Entwurf des RPM 2021 und in diesem Falle auch für die beiden genannten Ortsteile zu übertragen. Durch die überlagernde Darstellung auch über die Ortslagen hinweg können somit vermehrt Schwerpunkte in der Bauleitplanung für diese Aspekte eingebracht und argumentiert werden.

6.3-2 (G) (K):

In den Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen sollen die Kaltluftbildung und der Kaltluftabfluss gesichert und soweit erforderlich wiederhergestellt werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von räumlich zugeordneten, thermisch belasteten Siedlungsgebieten beeinträchtigen können, sollen vermieden werden.

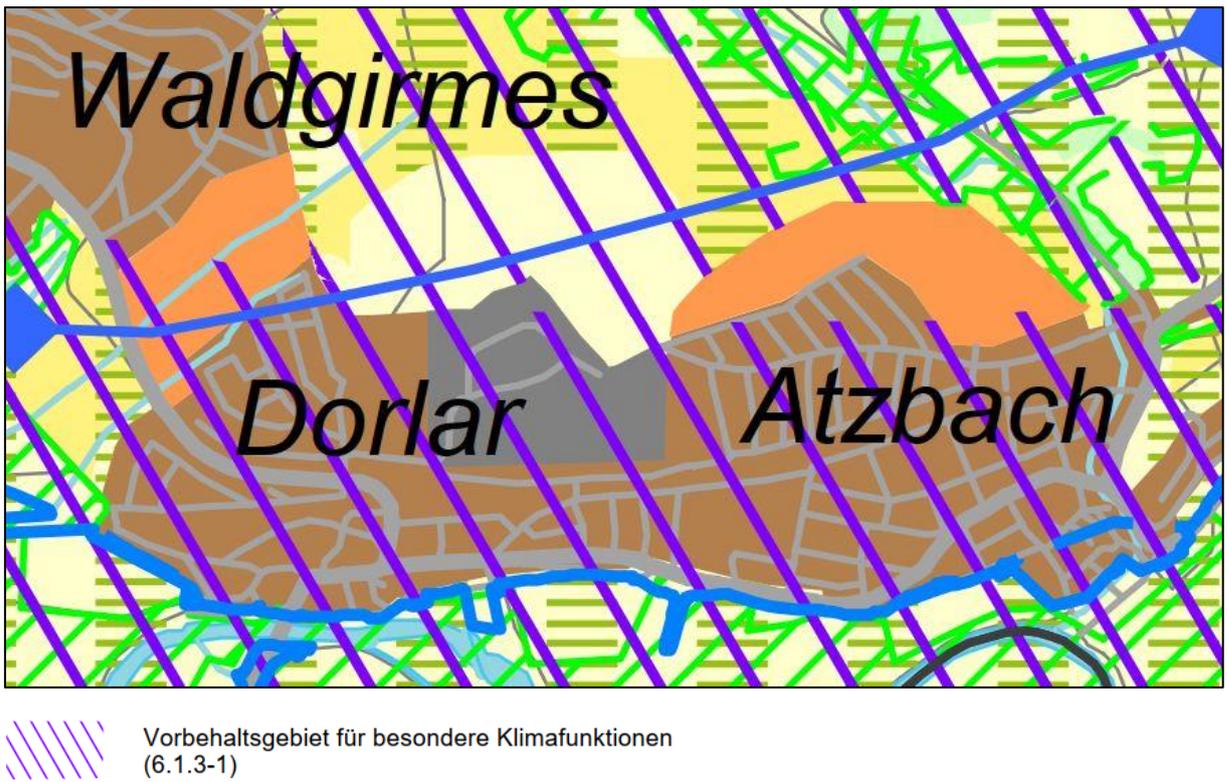
Es wird darauf verweisen, dass so dem VBG die namensgebende Funktion klarer zugeordnet werden sollte. Im Entwurf des Regionalplanes 2021 wird dem VRG Regionaler Grünzug ebenfalls der Schutz der klimatischen Funktionen zugeordnet.

6.2-1 (Z) (K):

*In den Vorranggebieten Regionaler Grünzug hat die Sicherung und Entwicklung des Freiraums und der Freiraumfunktionen Vorrang vor anderen Raumansprüchen. Planungen und Maßnahmen, die zu einer Zersiedlung oder zu einer **Beeinträchtigung** der Gliederung der Siedlungsstruktur, der Freiraumerholung, des Wasserhaushalts, der Bodenfunktionen, der Biotopverbundfunktion oder der **klimatischen bzw. lufthygienischen Verhältnisse** führen können, sind nicht zulässig (...).*

Insgesamt sollte durch die Übernahme der Darstellung des VBG für besondere Klimafunktion aus 2010 die vorrangige Sicherung der klimatischen Situation im entsprechenden Gebietstypus gesichert werden.

Abb. 5: alte Darstellung im RPM 2010 zum VBG Klimafunktion



Quelle: Regionalplan Mittelhessen 2010

4.5 Lfd. Antragsnummer 5

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte, Gemeindegebiet Lahnau

Antragsziel:

Zurücknahme der Darstellungen VRG Landwirtschaft, dafür Darstellung von VBG Landwirtschaft, sowie Zurücknahme des VRG Regionaler Grünzug um die betroffenen Ortslagen herum (100 Meter Umkreis).

Antragsbegründung:

Der o.g. Antrag begründet sich in der Sicherung der Möglichkeiten zu (Eigen-) Entwicklung der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Lahnau. Erfolgt die Umsetzung des Antrages, stehen der Gemeinde verschiedene Flächen für die Siedlungsflächenentwicklung zur Verfügung, sodass die Möglichkeit besteht eine Alternativflächendiskussionen zu führen und auf verschiedene Planungshindernisse einzelner Flächen angemessen zu reagieren. Sind beispielsweise Flächen nicht verfügbar und nicht zu erwerben, können diese folglich nicht entwickelt werden. Um der kommunalen Planungshoheit ein gewisses und notwendiges Maß an Planungsfreiheit und Flexibilität zu gewährleisten, wird der o.g. Antrag gestellt. Somit würden grundlegend keine Zielvorgaben künftigen Planungen entgegenstehen und die Kommunen sind nicht nur auf sehr eng begrenzte Einzelflächen unabhängig der Verfügbarkeit begrenzt. Diese Vorgehensweise beugt zusätzlich entsprechenden Bodenspekulationen vor.

4.6 Lfd. Antragsnummer 6

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte, Ortsteil Dorlar

Antragsziel: Darstellung des alten Vorranggebietes Gewerbe und Industrie (Planung) im nördlichen Bereich von Dorlar

Antragsbegründung: Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die derzeit durch den Bebauungsplan „Beim Eberacker / Am Römerlager“ (Entwurfsoffenlage im 2. Quartal 2022) bauplanungsrechtlich gesichert wird und für die bereits ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt worden ist. Dieses wurde positiv beschieden. Um die Planung somit an die Ziele der Raumordnung anzupassen, ist die vorliegende Fläche als Vorranggebiet Gewerbe Industrie und Planung mitaufzunehmen. Zudem ist diese Fläche bereits im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lahnau als gewerbliche Fläche (Planung) dargestellt, weshalb auch an dieser Stelle auf das Gegenstromprinzip sowie auf die Vorgaben des § 7 BauGB verwiesen wird.

Abb.: 6: betroffene Fläche im RPM 2021

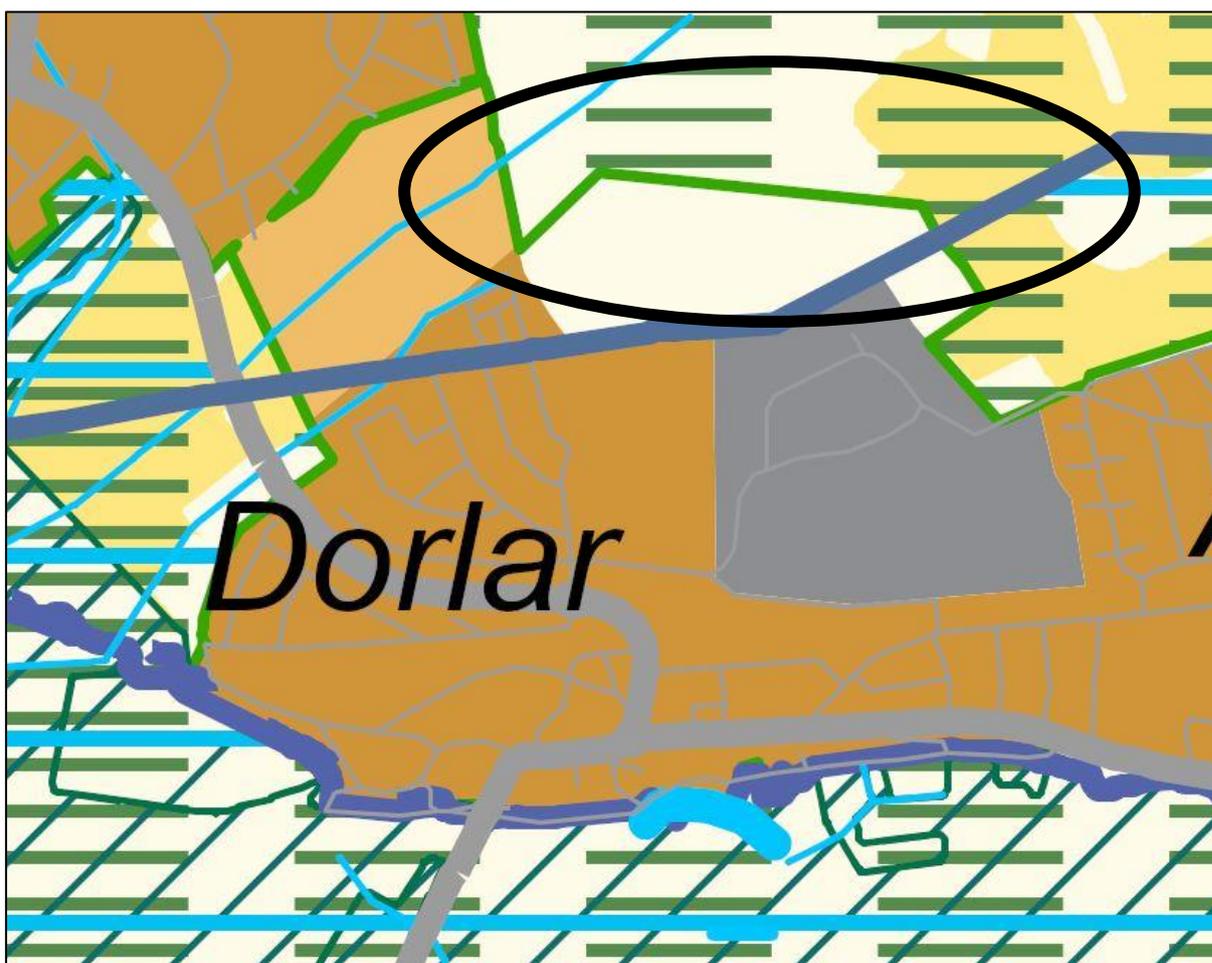
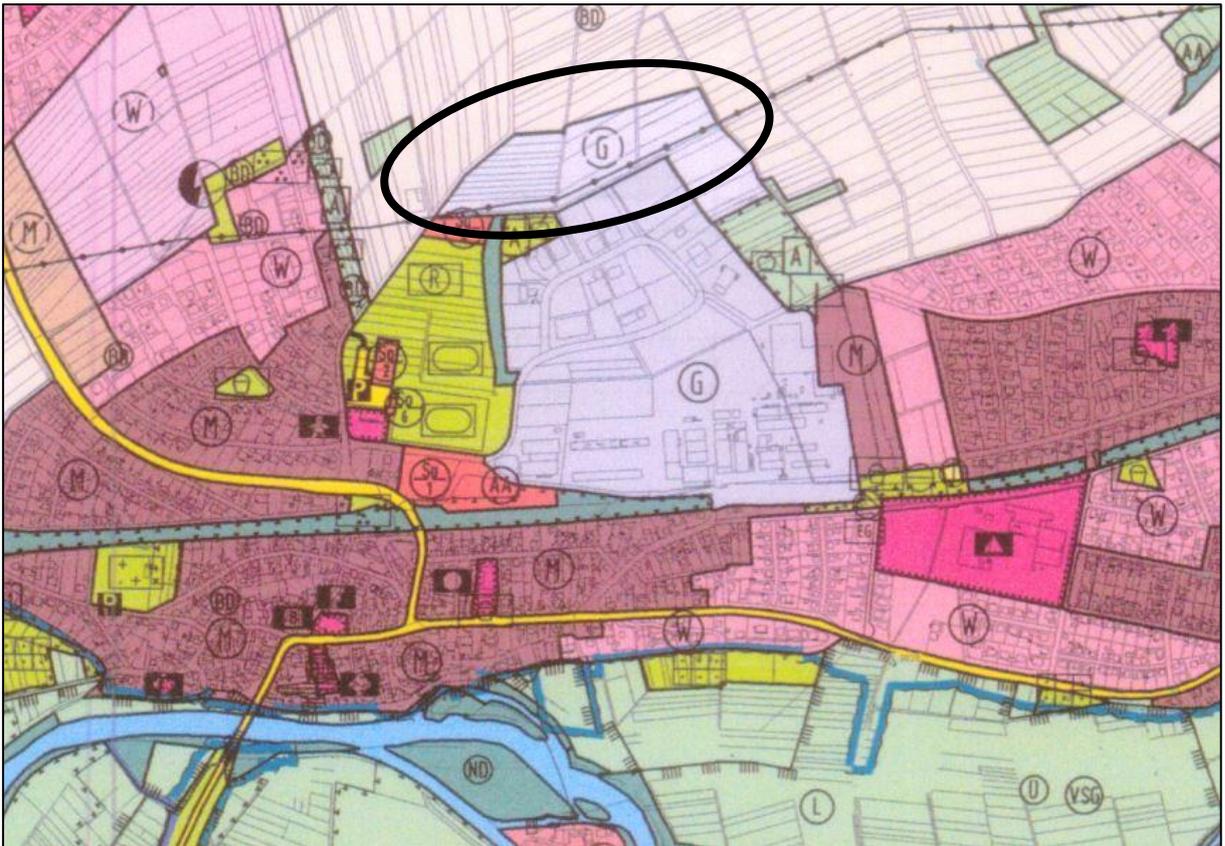


Abb.: 7: betroffene Fläche im wirksamen FNP



Quelle: wirksamer FNP 2008

4.7 Lfd. Antragsnummer 7

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext, 5.1-8

Antragsziel:

Ergänzung der Zielvorgabe um folgenden Passus:

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung kann der vorgegebene Wohnsiedlungsflächenbedarf um bis zu maximal 30% überschritten werden, um den Gemeinden mit vielen Ortsteilen und einem geringen Wohnsiedlungsflächenbedarf eine angemessene Entwicklungsoption einzuräumen.

Antragsbegründung:

Der o.g. Antrag begründet sich in der zunehmenden Schwierigkeit Bauland auszuweisen, da die Restriktionen für die Siedlungsflächenentwicklung erheblich zugenommen haben (u.a. aus Gründen der Raumordnung, Naturschutz, Landwirtschaft, Bodenschutz, etc.). Durch die zusätzliche Darstellung von Siedlungsflächen-Planung auf FNP-Ebene kann neben der Vorbeugung möglicher Bodenspekulationen auch eine besser nachvollziehbare Alternativendiskussion geführt werden, die u.a. auch durch das raumordnerische Ziel 5.1-5 erforderlich ist. Sind beispielsweise Flächen nicht verfügbar und nicht zu erwerben, können diese folglich nicht entwickelt werden. Um der kommunalen Planungshoheit ein gewisses und notwendiges Maß an Planungsfreiheit und Flexibilität zu gewährleisten, wird der o.g. Antrag gestellt. In Verbindung mit dem Antrag auf Rücknahme der VRG Landwirtschaft und VRG Regionaler Grünzug um die Ortslagen herum (100m Radius) würden grundlegend die Zielvorgaben künftigen Planungen nicht entgegenstehen und die Kommunen sind nicht nur auf sehr eng begrenzte Einzelflächen unabhängig der Verfügbarkeit begrenzt.

Die raumordnerischen Grundsätze und Zielvorgaben werden durch diese Ergänzungen nicht in Frage gestellt, die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune mit einem gewissen und notwendigen Maß an Planungsfreiheit und Flexibilität ausgestattet.

Die Zielvorgabe ist bereits im Nordhessischen Regionalplan enthalten und stärkt die kommunale Planungshoheit.

4.8 Lfd. Antragsnummer 8

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext, Kapitel 6.4 Wasser, Ziel 6.4.1-2

Antragsziel:

6.4.1-2 (Z):

Die in Flächennutzungsplänen dargestellten Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb von in Hochwassergefahrenkarten erfassten Gebieten mit einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100), die noch nicht bebaut oder in Bebauungspläne umgesetzt wurden, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern.

Es wird beantragt, die Formulierung dieses Zieles zu konkretisieren.

Antragsbegründung:

Es wird planerisch davon ausgegangen, dass diese Zielvorgabe auf bisher nicht entwickelte, im FNP dargestellte Flächen im Außenbereich abzielt. Zur Klarstellung sollte dies im Text weiter erläutert werden. Andernfalls wird ein unverhältnismäßiger hoher Aufwand durch die Anpassung der vorhandenen Planwerke des Innenbereiches verursacht.

4.9 Lfd. Antragsnummer 9

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte und -text; Kapitel 7.1.4, Ziel 7.1.4-1

Antragsziel: Aufnahme eines geplanten Autobahnanschlusses für die Gemeinde Lahnau an die A 45

Antragsbegründung: Die Autobahn A45 verläuft zwischen der Gemeindegrenze von Lahnau und Wetzlar. Derzeit verfügt die Gemeinde Lahnau jedoch über keinen direkten Autobahnanschluss an die A 45. Aufgrund des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes, welche zwischen Wetzlar und Lahnau dargestellt ist und unmittelbar an die Autobahn A45 angrenzt, wird hiermit die Aufnahme einer entsprechenden Darstellung beantragt. Begründen lässt sich dies weiterhin durch eine bessere Autobahnanbindung von drei Ortsteilen, was eine zusätzliche Entlastung des Verkehrs bezwecken würde.

4.10 Lfd. Antragsnummer 10

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext (allgemein)

Antragsziel: Reduzierung der geforderten Kommunenanzahl für eine interkommunale Kooperation von drei auf zwei, Kapitel 5.2, Ziel 5.2-6

Antragsbegründung: Die derzeitige Darstellung von Vorranggebieten Industrie und Gewerbe (Planung) in Mittelhessen für eine interkommunale Kooperation (z.B. Wetzlar-Naunheim / Lahnau-Waldgirmes) als auch für weitere Kommunen (z.B. Hüttenberg-Rechtenbach / Linden, Angelburg / Steffenberg) stimmen aufgrund der Forderung einer Beteiligung von **mind. drei** Kommunen mit der gezielten Forderung des vorliegenden Regionalplanentwurfs nicht überein. Gleiches gilt für die Zielvorgabe, das ein Ober- und Mittelzentrum beteiligt werden muss. Die interkommunale Zusammenarbeit, v.a. im Ländlichen Raum und im verdichteten Raum, kann auch mit zwei Kommunen ohne Beteiligung eines Ober- und Mittelzentrums funktionieren und ist u.a. auch aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (§ 1 BauGB) sogar städtebaulich wünschenswert und erforderlich.

5.2-6 (Z):

Die „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ sollen unter folgenden Voraussetzungen entwickelt werden:

- **interkommunale Kooperation (mindestens drei Kommunen),**
- **Beteiligung eines Ober- oder Mittelzentrums,**
- *schwerpunktmäßige Ansiedlung von Betrieben mit vergleichsweise höherem Flächenbedarf (ab ca. 2 ha),*
- *Vor der Entwicklung der Fläche ist allen in Tabelle 8 aufgeführten Kommunen des jeweiligen Potenzialraums bzw. Landkreises die Möglichkeit zu bieten, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, mit allen betroffenen Kommunen ein Einvernehmen zu erzielen.*
- *Der Ausschluss von Logistikbetrieben ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen. Das Ergebnis ist in der Begründung zu dokumentieren.*

Die Flächeninanspruchnahme wird nur auf den max. Gewerbeflächenbedarf gemäß Plansatz 5.2-5 (Z), Tabelle 7, angerechnet, sofern „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ nicht entsprechend der oben genannten Voraussetzungen entwickelt werden und auch keine Ausnahme zulässig ist.

Folgende Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung sind als „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ festgelegt:

- Hüttenberg, nördl. Rechtenbach (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)
- Linden, „Pfaffenfad“ (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)
- Eschenburg (Potenzialraum Haiger/Dillenburg/Herborn)
- Bad Camberg (Potenzialraum Limburg/Bad Camberg)
- Kirchhain (Potenzialraum Marburg/Kirchhain/Stadtallendorf/Alsfeld)
- Lauterbach/Schwalmtal (Vogelsbergkreis)

Es wird daher beantragt, dass diese Zielvorgabe angepasst wird und die geforderte Beteiligung von mind. drei Kommunen auf eine Mindestanzahl von **zwei Kommunen** reduziert wird, auch ohne Beteiligung eines Ober- oder Mittelzentrums.

Planstand: 27.01.2022

Projektnummer: 21-2627.1

Projektleitung: M. Wolf / Dipl.-Geograf Stadtplaner (AKH / SRL)

Projektleitung: S. Halili / M.Sc. Wirtschaftsgeographie und Raumentwicklungspolitik

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Vorstellung des Regionalplan Mittelhessen 2021 (Entwurf)

08.02.2022



Agenda

- **Neue Darstellungen in der Plankarte**
- **Allgemeine Neuerungen im Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021**
- **Bevölkerungsentwicklung für Lahnau (2017 – 2035)**
- **Siedlungsflächenentwicklung**
- **Änderungen im neuen RPM 2021**
- **Gewerbeflächenbedarf**
- **Übersicht der einzureichenden Anträge**

Neue Darstellungen in der Plankarte

- **Siedlungsstruktur:** Ferienhausgebiet Bestand (5.1-13) - Grundsatz *!
- **Natur- und Landschaft:**
 - Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen (6.3-1) – Zielvorgabe
 - Erholungsschwerpunkt (6.6-2) – Zielvorgabe
- **Wasserversorgung:** Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (6.4.2.1) – Zielvorgabe *!

Neue Darstellungen in der Plankarte

- **Rohstoffsicherung:** Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung <10ha (6.9-1) - Zielvorgabe *!
- **Schienenverkehr:** Güterverladepunkt Schiene Bestand (7.1.3-1) - Zielvorgabe
Güterverladepunkt Schiene Planung (7.1.3-1) - Zielvorgabe
- **Energieübertragung /
-transport** Höchstspannungsleitung Bestand (7.2) – Zielvorgabe *!

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Regionale Siedlungsstruktur

- 5.2-4 (Z): Festsetzung von Gewerbeflächenkontingenten
- Nachweis fehlender Flächenreserven in VRG Industrie u. Gewerbe Bestand & Planung
 - betrifft Flächen aus B-Plänen und im unbeplanten Innenbereich
 - Angaben zur Methodik, Lage und Größe, Eigentumsverhältnissen, Prüfung der Aktivierbarkeit erforderlich

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Regionale Siedlungsstruktur

- 5.2-5 (Z): Festlegung eines maximalen Gewerbeflächenbedarfs für die Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum festgelegt → Überschreitung unzulässig
- Abzug von Flächenbedarf unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Kommunen im Planungszeitraum aktivierbaren Flächenpotenziale im Bestand
- 5.2-6 (Z): Regelungen für Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis
- interkommunale Kooperation
- (mind. drei Kommunen, ein Ober- oder Mittelzentrum, Betrieben mit höherem Flächenbedarf (ab ca. 2 ha), Beteiligung des jeweiligen Potenzialraums bzw. Landkreises, Prüfung d. Ausschluss von Logistikbetrieben im Rahmen der Bauleitplanung

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Regionaler Grünzug

- Streichung von zwei Grundsätzen

Siedlungsklima

- Differenzierung von VRG und VBG, flächenmäßige Reduzierung in Teilräumen
- 6.3.-1 (Z) (K): Unzulässigkeit von Planungen und Maßnahmen, die Kaltluftproduktion und – transport beeinträchtigen

Hochwasserschutz

- 6.4.1-2 (Z): Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb HQ 100, die noch nicht bebaut oder in B-Plan umgesetzt sind, sind zurückzunehmen
 - Sicherung als natürlicher Retentionsraum

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Bodenschutz

- 6.5-1 (Z): Neuerung, bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum neu in Anspruch nehmen
 - Flächensparende Alternativenprüfung

Landschaft und Erholung

- Erhalt von regional bedeutsamen Erholungsschwerpunkten im Freiraum
- Unzulässigkeit von erheblichen Beeinträchtigung ihrer Funktion für die Erholung durch heranrückende störende Nutzungen

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Landwirtschaft

- 6.7-4 (Z): Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausnahmsweise in VRG Landwirtschaft, wenn keine hohe Ertragssicherheit vorhanden ist und Agrarstruktur nicht beeinträchtigt wird
→ Absprache mit Obere Landesplanungsbehörde

Forstwirtschaft

- 6.8-1 (Z) (K): Inanspruchnahme von Wald für Nutzungsänderung einschl. Durchschneidung und andere Raumnutzungen unzulässig
- In VRG zur Nutzung von Windenergie, die Wald umfassen -> Inanspruchnahme von Wald ist zulässig
- Ausschluss einer Aufforstung von Bereiche außerhalb der Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Rohstoffsicherung und -abbau (drei Änderungen)

- 6.9-1 (Z) (K): VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung
→ Gewinnung mineralischer Rohstoffe hat Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen
- vollständige Ausbeutung des bestehenden Aufschlusses ist vor Inanspruchnahme nachzuweisen
- 6.9-3 (Z): Zulässig des Abbaus nur bei Nachweis der Abbauwürdigkeit des Rohstoffs und unter Wahrung der Erfordernisse der Raumordnung außerhalb VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung
- 6.9-4 (Z): Nutzung des tiefen Untergrunds nur bei Ausschluss von Umweltauswirkungen
- Fracking und dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) unzulässig

Bevölkerungsentwicklung und -projektion 2017 bis 2035

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung und -projektion 2017 bis 2035

	RPM 2021					
	2017	2020	2025	2030	2035	Veränderung 2017-2035
Landkreis Lahn-Dill	254.164	253.373	251.000	248.000	244.500	- 3,8 %
Gemeinde Lahnau	8.226	8.216	8.200	8.100	8.000	- 2,4%

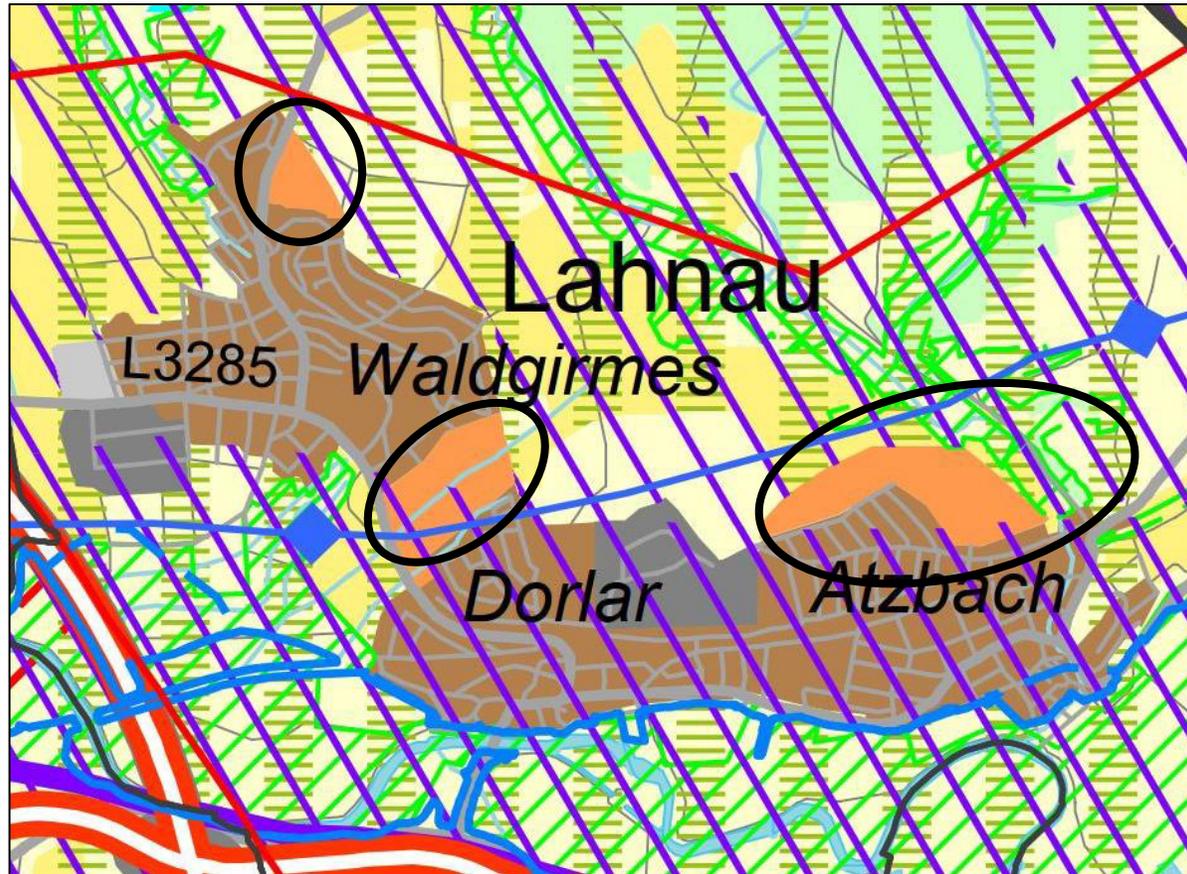
Maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf

Tab. 2: Maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf

	RPM 2010 (2002-2020)	RPM 2021 (2018-2035)
Wohnungsbedarf (in WE)	357	182
Dichtewert LEP (WE/ha)	25, inkl. Dichteaufschlag 30 (LEP 2000)	23 (LEP 2020)
Max. Wohnsiedlungsflächenbedarf (in ha)	12	8

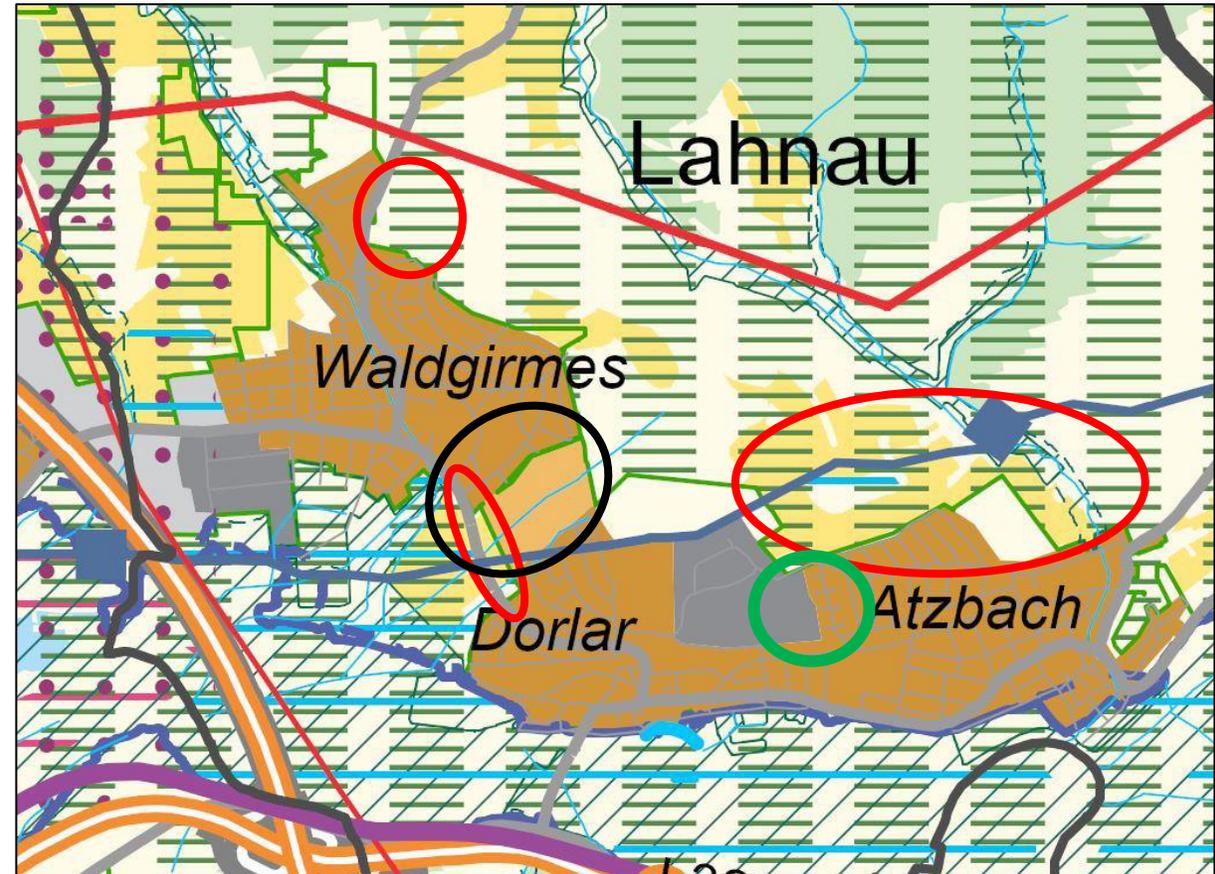
VRG Siedlung Planung - Vergleich des RPM 2010 und RPM 2021

RPM 2010



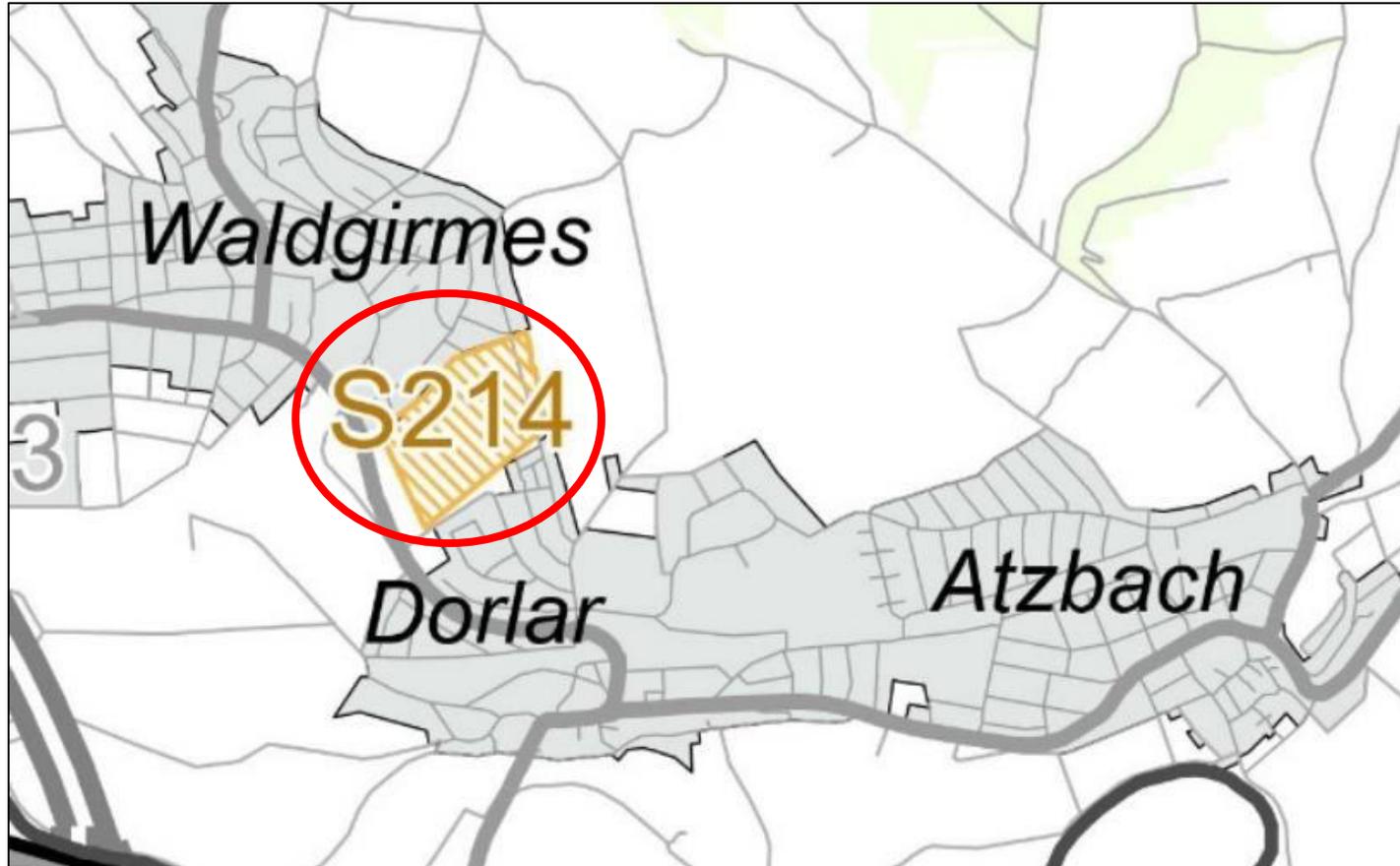
Legende: ■ VRG Siedlung Planung

RPM 2021 (Stand: Entwurf)

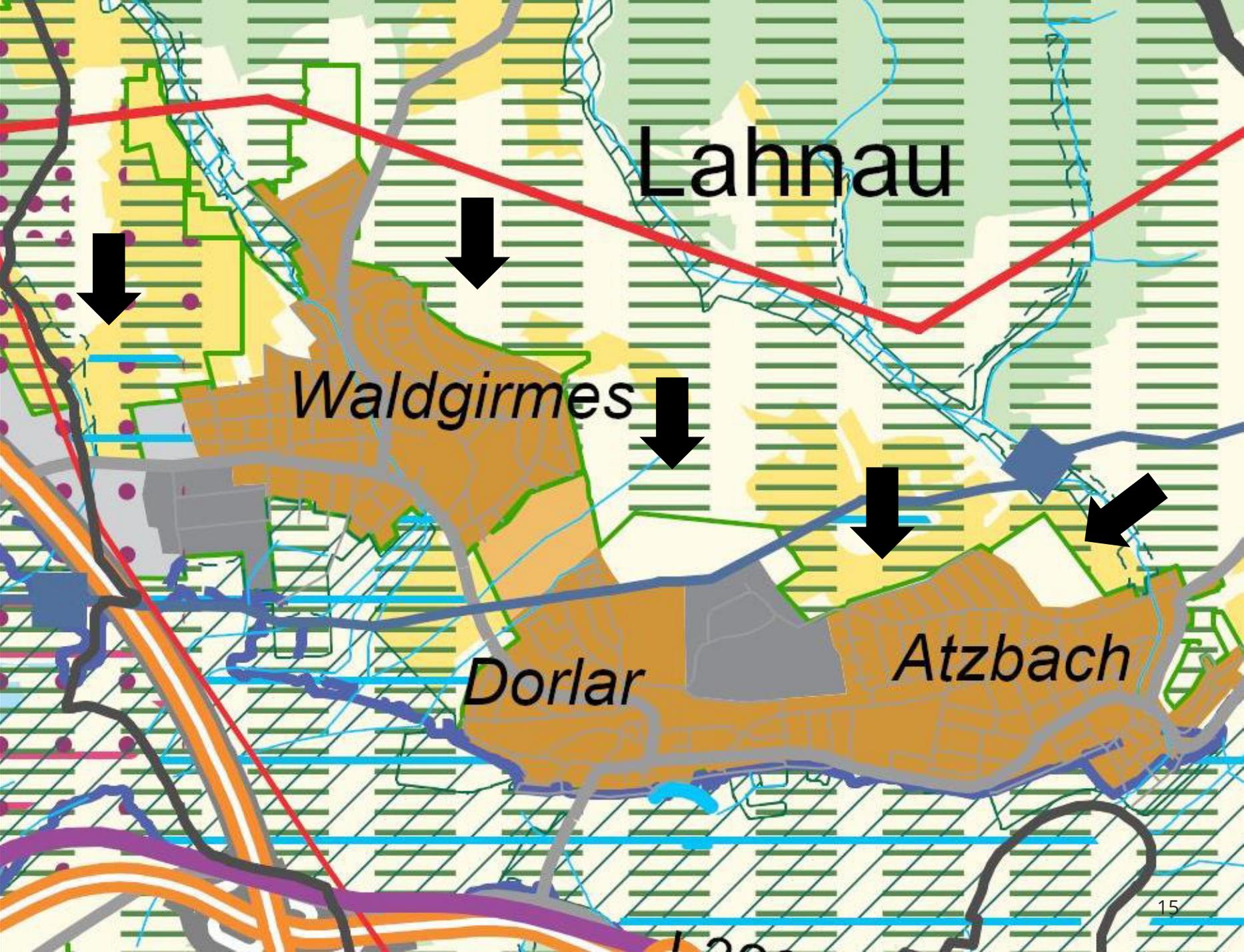


Legende: ■ Wegfall von VRG Siedlung Planung; ■ = VRG Siedlung Planung unverändert; ■ VRG Siedlung Bestand (statt Gewerbe, Wilhelmi-Werke)

VRG Siedlung Planung



Änderungen im neuen RPM 2021



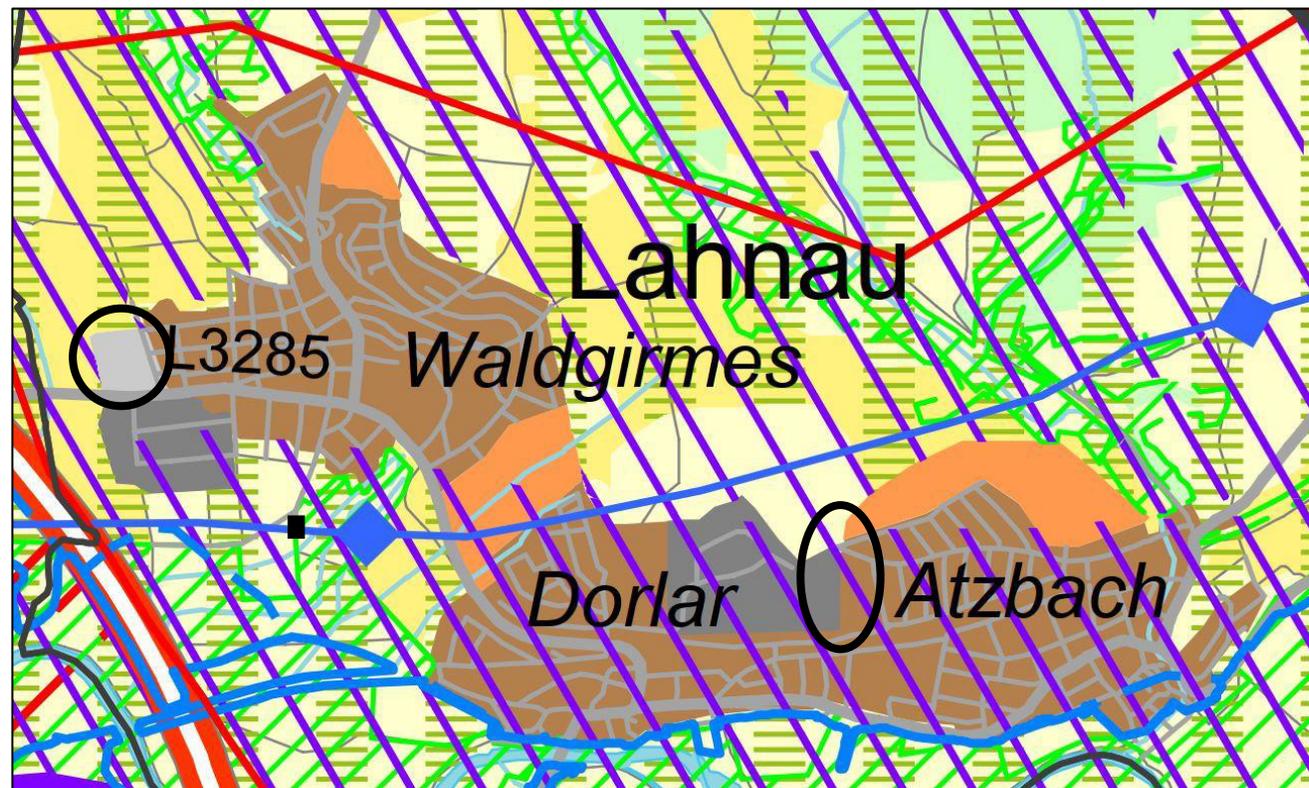
Gewerbeflächenbedarf

Tab. 3: Gewerbeflächenbedarf (Zeitraum 12 Jahre)

	RPM 2021
Endogener Bedarf (in ha)	9
Max. Gewerbeflächenbedarf (in ha)	9

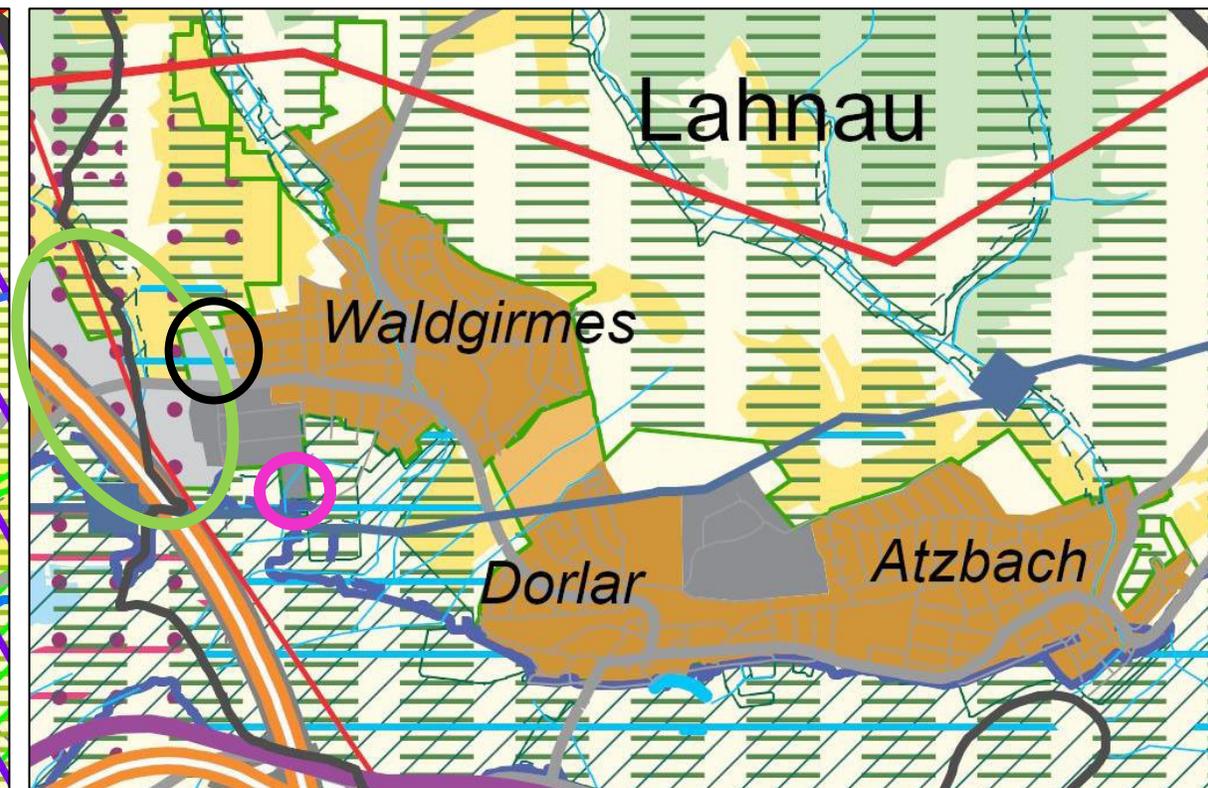
VRG Industrie und Gewerbe Planung – Vergleich des RPM 2010 und 2021

RPM 2010



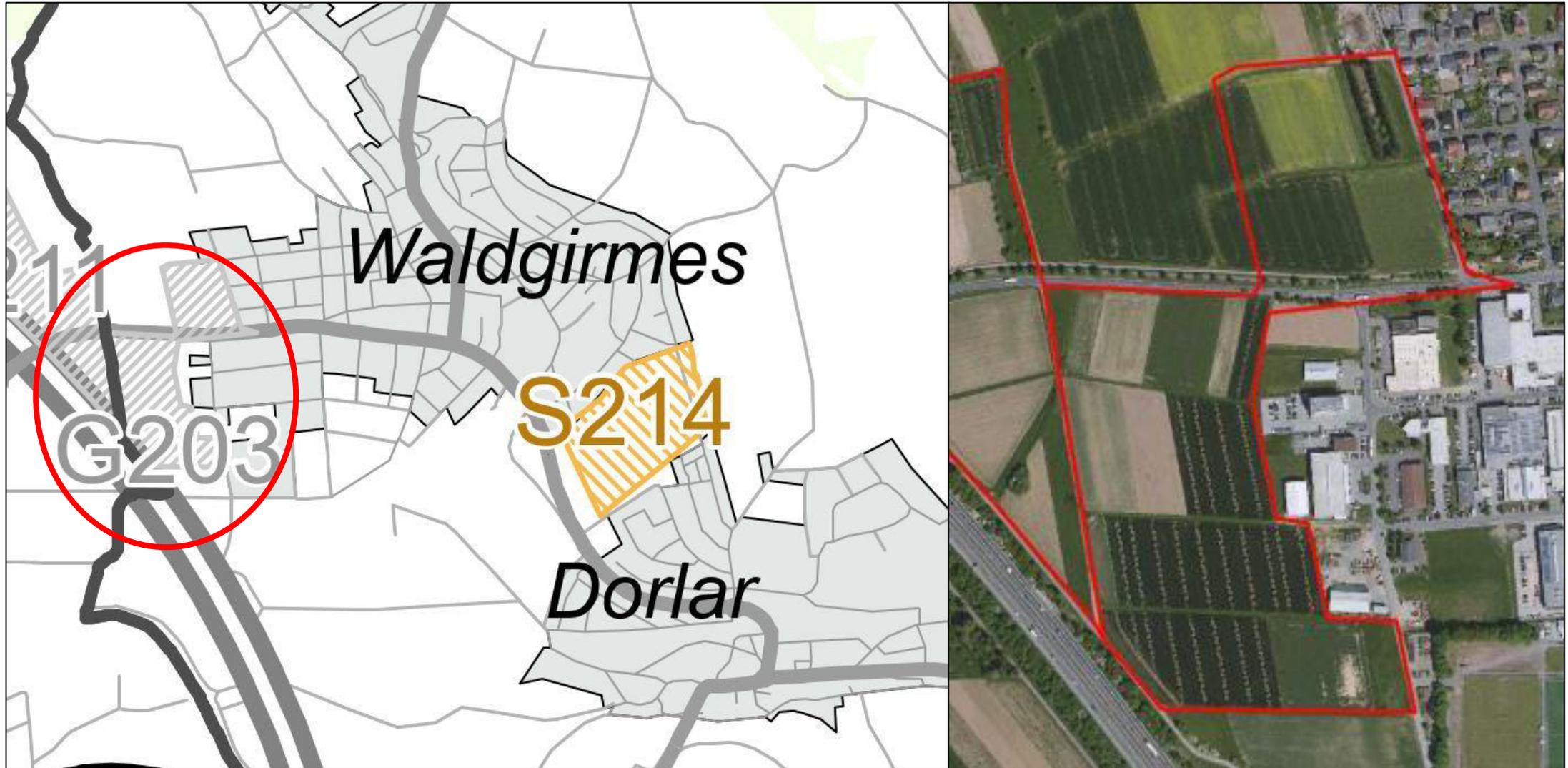
Legende: ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung

RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Legende: ■ neues VRG Industrie und Gewerbe Planung; ■ VRG Industrie und Gewerbe Planung unverändert; ■ = ist VRG Industrie und Gewerbe Bestand geworden

VRG Industrie und Gewerbe Planung



Anträge für Änderungen / Ergänzungen

Antragsnummer	Zuordnung	Antragsziel
<u>Antragsnummer 1</u>	Regionalplankarte	Darstellung des Wegenetzes der landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftswege im Außenbereich in der Plankarte des RPM 2021
<u>Antragsnummer 2</u>	Regionalplankarte, OT Atzbach	Darstellung der alten Siedlungsflächen Planung und Bestand
<u>Antragsnummer 3</u>	Regionalplankarte, OT Waldgirmes	Darstellung der alten Siedlungsflächen Bestand
<u>Antragsnummer 4</u>	Regionalplankarte, Gemeindegebiet Lahnau, Ortsteil Dorlar und Atzbach	Darstellungen des VBG für besondere Klimafunktion als Grundsatz weiterhin für das Gemeindegebiet Lahnau

Anträge für Änderungen / Ergänzungen

Antragsnummer	Zuordnung	Antragsziel
<u>Antragsnummer 5</u>	Regionalplankarte, Gemeindegebiet Lahnau	Zurücknahme der Darstellungen VRG Landwirtschaft, dafür Darstellung von VBG Landwirtschaft, sowie Zurücknahme des VRG Regionaler Grünzug
<u>Antragsnummer 6</u>	Regionalplankarte, Ortsteil Dorlar	Darstellung des alten Vorranggebietes Gewerbe und Industrie (Planung) im nördlichen Bereich von Dorlar
<u>Antragsnummer 7</u>	Regionalplantext, 5.1-8	Überschreitung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs um bis zu maximal 30%

Anträge für Änderungen / Ergänzungen

Antragsnummer	Zuordnung	Antragsziel
<u>Antragsnummer 8</u>	Regionalplantext, Kapitel 6.4 Wasser, Ziel 6.4.1-2	Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb eines HQ100-Gebietes
<u>Antragsnummer 9</u>	Regionalplankarte und -text; Kapitel 7.1.4, Ziel 7.1.4-1	Aufnahme eines geplanten Autobahnanschlusses für die Gemeinde Lahnau an die A 45
<u>Antragsnummer 10</u>	Regionalplantext (allgemein)	Reduzierung der geforderten Kommunenanzahl für eine interkommunale Gewerbekooperation von drei auf zwei

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-35/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau
 Mobil: 0171/9010289
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
 Hier: 4.9 lfd. Antragsnummer 9; Seite 43**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vorschlag des Planungsbüros Fischer – Autobahnauffahrt an der Landesstraße Waldgirmes / Naunheim – **nicht** zu folgen.

Antrag:

Begründung:

Bisher war seitens der Gemeinde Lahnau noch keine Autobahnauffahrt beantragt und wir sollten dies im Bereich Waldgirmes / Naunheim (4.6) auch nicht fordern. Dass das Planungsbüro diese Forderung mit der besseren Anbindung von drei Ortseilen begründet, kann ich nicht nachvollziehen.



Jan Moritz Böcher
 Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-36/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau
 Mobil: 0171/9010289
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
 Hier: Lärmschutz entlang der A 45**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Entwurf des RROP folgende Formulierung aufgenommen wird: Entlang der A 45 sollen zum Schutz vor Verkehrslärm der Gemeinden Garbenheim, Dorlar, Waldgirmes und Naunheim Lärmschutzwände, sowohl entlang der A 45 als auch der B 49, gebaut werden.
- 2.) Die Formulierung: „*Begründung/Erläuterung zu 7.1.4-2die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen“ sollte gestrichen werden. Sie sollte ersetzt werden durch den Satz: „Grundsätzlich sollten entlang der stark frequentierten Straßen B49 und A 45 Lärmschutzwände gebaut werden.“*

Antrag:

Derzeit ist beabsichtigt, den Verkehr der B 49 über das Wetzlarer Kreuz zu leiten. Dadurch ist mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen auf der A 45 (statt rd. 70.000 neu mehr als 100.000 Fahrzeugen – mit steigender Tendenz) und somit auch mehr Lärm für die angrenzenden Kommunen zu rechnen.

Im Entwurf sind folgende Begründungen für den Lärmschutz schon enthalten:

5.1-11 (G): Es sollen vorrangig Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes ergriffen werden. Die Lärmaktionspläne sind zu berücksichtigen. Begründung/Erläuterung zu 5.1-11: Schienen- und Verkehrslärm hat Auswirkungen auf die Gesundheit und die Lebensqualität der betroffenen Wohnbevölkerung. Teilweise stellen jedoch Flächen entlang von Straßen- und Schienentrassen aufgrund ihrer Nähe zu Siedlungskernen und dortiger Infrastruktur, auch unter Einbeziehung von Flächenalternativen, wichtige Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum dar. In diesen Fällen soll insbesondere die Anlage von Lärmschutzwänden und -wällen zum Schutz der Wohnbevölkerung geprüft werden. Dabei soll nicht nur die Lärmbelastung innerhalb von Gebäuden, sondern auch im wohnungsnahen Freiraum einbezogen werden.

6.10 Immissionsschutz - Auch sind entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft sicherzustellen.

Begründung/Erläuterung zu 7.1.4-2 Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen.

6.10-2 (G): Mit Lärm gering belastete Gebiete sollen vor einer Zunahme von Lärmbeeinträchtigungen geschützt werden, da sie insbesondere im Verdichteten und Hochverdichteten Raum eine Naherholungsfunktion übernehmen. Begründung/Erläuterung zu 6.10-2: Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und § 47d BImSchG sind in den Lärmaktionsplänen nicht nur Lärmschwerpunkte zu identifizieren und Maßnahmen zu deren Reduzierung festzulegen, sondern im Sinne der Lärmvorsorge auch sog. „ruhige Gebiete“ auszuweisen und gegen die Zunahme von Lärm zu schützen. Als Grundlage für deren Ausweisung wurden seitens des HLNUG potenziell ruhige Gebiete mit LDEN < 40 dB(A) bzw. LDEN < 45 dB(A) ermittelt. Die Gebietskulisse LDEN < 45 dB(A) hat auf Ebene des Regionalplans Eingang in die VRG Regionaler Grünzug (vgl. Kap. 6.2) gefunden, die im Freiraum innerhalb des Verdichteten und Hochverdichteten Raums – und damit in einem Raum mit potenzieller Lärmbelastung – festgelegt sind. Da in den VRG Regionaler Grünzug keine Maßnahmen und Planungen zulässig sind, die ihre Funktionen beeinträchtigen (vgl. Plansatz 6.2-1 (Z)), werden über diese Zielfestlegung mittelbar auch ruhige Gebiete gegen eine Zunahme von Lärm geschützt.

Die Kommunen, die innerhalb der Gebietskulisse des Regionalen Grünzuges liegen, sind nicht dem Ländlichen Raum zugeordnet, sondern dem verdichteten und hochverdichteten Raum. Im Ballungsraum sind Gebiete als ruhige Gebiete definiert, die in den Randbereichen einen Pegel von LDEN= 55 dB(A) nicht überschreiten. Im ländlichen Raum gelten dagegen Gebiete als ruhige Gebiete, die keinen anthropogenen Geräuschen (z. B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm) ausgesetzt sind und in denen Pegelwerte von LDEN=40 dB(A) nicht überschritten werden. Aus Gründen der Vorsorge wurde für die Ermittlung ruhiger Gebiete innerhalb der potenziellen VRG Regionaler Grünzug ein Zwischenwert auf Basis von LDEN < 45 dB(A) verwendet. 21. Grundlage der Abgrenzung ist eine vom HLNUG erarbeitete Gebietskulisse.

Besonders die Tatsache, dass im gesamten Erholungswaldbereich nördlich der Ortslagen der Verkehrslärm inzwischen deutlich und laut zu hören ist (bis zum Eisenkopf und Königstuhl) macht Lärmschutz unabdingbar und erforderlich. Schöne Formulierungen bringen uns auch hier nicht weiter!

Jan Moritz Böcher
Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-37/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau
 Mobil: 0171/9010289
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
 Hier: 4.2 lfd. Antragsnummer 2; Seite 32**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf des RROP zu folgen und das ehemals geplante Baugebiet nordöstlich von Atzbach (Am Giehren) zu streichen.

Antrag:

Es handelt sich um den Wegfall der Fläche nordöstlich von Atzbach als Baugebiet VRG im alten Plan: Der Wegfall dieses VRG ist sinnvoll, da es sich um wertvolle Ackerflächen im Tal des Atzbaches handelt und der Bereich auch für die Kaltluftzufuhr ins Baugebiet nördlich der Kanonenbahn frei bleiben sollte. Die Prognose der Einwohnerzahl geht von sinken den Einwohnerzahlen aus! Bei rund 100 unbebauten Bauplätzen in Lahnau sollte entgegen dem Vorschlag des Planungsbüros das Baugebiet (4.2) gestrichen werden.



Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Jan Moritz Böcher
 Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-38/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau
 Mobil: 0171/9010289
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
 Hier: RROP 6.8 – 2 – (Z) (K) Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft**

Beschlussvorschlag:

Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für Forstwirtschaft im Bereich der Gemarkung Atzbach – oberhalb des roten Kuppels.

Antrag:

Im drei Gemarkungen von Lahnau gibt es derzeit keine Aufforstungsflächen auf landwirtschaftlichen Böden. Die ehemals im Bereich Dorlar/ Münchholzhausen im Plan vorgesehenen Flächen wurden wegen der Modellflieger vor vielen Jahren gestrichen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Jan Moritz Böcher
 Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-39/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau
 Mobil: 0171/9010289
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
 Hier: 6.2 Regionaler Grünzug S 81 Textteil – Biotopverbundsystem, Kartendarstellung ohne Kanonenbahn**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beantragt die Einzeichnung der überregional bedeutsamen Kanonenbahn in die Karte – Biotopverbundsysteme im RROP.

Antrag:

Die alte Kanonenbahntrasse ist ein überregional bedeutsamer Grünzug dessen Erhalt oberste Priorität haben sollte.



Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Jan Moritz Böcher
 Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-40/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau
 Mobil: 0171/9010289
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
 Hier: 4.10 lfd. Antragsnummer 10; Seite 44**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Streichung der gesamten unter Antragsnummer 10 gemachten Ausführungen.
- 2.) Streichung des interkommunalen Gewerbegebietes (4.3) mit der Stadt Wetzlar

Antrag:

Die Reduzierung der Kommunenzahl würde für uns nur eine Rolle spielen, wenn wir das interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Wetzlar umsetzen wollen. Da wir vom Grundsatz her zukünftig möglichst wenig neue hochwertige Ackerflächen bebauen möchten, sollten wir uns klar und deutlich gegen die Bebauung in diesem Bereich aussprechen.

Jeden Tag ist in der WNZ und anderen Zeitungen zu lesen, wo wieder ein neues Gebiet bebaut werden soll. Als „Entschuldigungen“ für die bevorstehenden Flächenversiegelungen werden die Bezeichnungen ökologischer Gewerbepark oder Baugebiet mit besonderen ökologischen Anforderungen als sachliche Rechtfertigung vorgebracht. Auch der Entwurf des neuen Regionalplanes sieht wieder mehrere hundert Hektar für die Bebauung in unserer Region Mittelhessen vor. Dass man dann aber auch noch hergeht und wider besseres Wissen weiterhin die besten Ackerböden in der Region für die Bebauung vorschlägt, schlägt dem Fass den Boden aus! Und das alles unter Führung einer Hessischen Landesregierung unter Beteiligung der Grünen. Gleiches gilt für alle inzwischen mit „Grünen“ regierten Kommunen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Jan Moritz Böcher
 Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-41/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau
 Mobil: 0171/9010289
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022

Beschlussvorschlag:

Im Zuge des Neubaus von Standstreifen entlang der B 49 fordern wir den Bau von Lärmschutzwänden im RROP festzuschreiben.

Antrag:

Der deutlich zunehmende Kfz-Verkehr verursacht einen gesundheitsschädlichen Lärm, der auf Dauer nicht hingenommen werden kann. Da die B 49 in den nächsten Jahren komplett als Autobahn ausgebaut sein wird, ist lt. Prognosen mit erheblich mehr Verkehr (besonders LKW-Verkehr) zu rechnen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Jan Moritz Böcher
 Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-42/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau
 Mobil: 0171/9010289
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss		vorberatend

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022
 Hier: RROP 7.1.5 -4 – (Z) (K) Radschnellverbindung**

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse für Bau bzw. Umwelt sollten sich möglichst bald mit den Planungen der Radschnellverbindung befassen.

Antrag:

Im Entwurf des RROP unter 7.1.5 -4 – (Z)(K) steht: „Für Korridore, welche durch das Land Hessen für eine Radschnellverbindung identifiziert wurden, haben Baulastträger auf die Realisierung eines solchen Vorhabens hinzuwirken. Hierbei handelt es sich um die in der Textkarte „Rad-Hauptnetz und touristische Radschnellverbindungen“ dargestellten Korridore.“

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Jan Moritz Böcher
 Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202

- öffentlich -

AT-43/2022

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 1 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Herausnahme des aktuellen Absatzes zum Thema „Schienenverkehr“ aus der
Entwurfsvorlage des Planungsbüros**

Beschlussvorschlag:

Der Absatz wird an der Stelle herausgenommen.

Antrag:

Fundstelle:

Seite 25

2.9 Verkehr

Schiene

Die Gemeinde Lahnau verfügt über keinen Haltepunkt, sodass derzeit kein Haltepunkt im Fernverkehr Bestand dargestellt ist. Demnach sind auch keine weiteren Darstellungen im Schienenverkehrsbereich vorhanden.

Anmerkungen/Erläuterungen:

Dieser Satz kann so nicht stehenbleiben, man will sich eines Themas entledigen, welches doch auch für Lahnau von Bedeutung ist. Mit weiteren Anträgen wird die Bedeutung unterstrichen, dass doch eine Erwähnung von Lahnau in Bezug auf die Schiene erfolgen muss.

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202

- öffentlich -

AT-44/2022

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 2 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Streichung des Sachverhalts der Vierstreifigkeit und der Anschlussstelle der B 49**

Beschlussvorschlag:

Streichen des Absatzes und Erwähnung an anderer Stelle

Antrag:

Fundstelle:

Seite 25

2.9 Verkehr

Straße

Im Bestand ist jedoch die B 49 als Bundesfernstraße mindestens 4-streifig dargestellt. Südlich des Ortsteils Dorlar wird außerdem im Bestand eine Anschlussstelle in der Kartendarstellung des Regionalplans gezeigt.

Anmerkungen/Erläuterungen:

Diese Darstellung stellt keinen relevanten Sachverhalt für den Regionalplan dar, also kann darauf verzichtet werden

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202

- öffentlich -

AT-45/2022

Fachbereich	Politische Gremien
-------------	--------------------

Datum	07.03.2022
-------	------------



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen

Stellungnahme der Gemeinde Lahnau

Antrag 3 der geo-Fraktion

Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer

Betr.: Überführung des Friedhofs Atzbach und des Sportplatzes Atzbach in den Innerortsbereich und Festlegung des Sportgeländes als Freizeitfläche

Beschlussvorschlag:

Der Satz

Zudem hat die Gemeinde bereits städtebauliche Erschließungsvarianten für ein Wohngebiet auf Teilbereichen des Sportplatzes erarbeitet.

wird gestrichen

Neu einzufügen ist:

Die Fläche des Sportgeländes ist als Freizeitfläche festzuschreiben.

Antrag:

Fundstelle:

Seite 29 (Karte) und Seite 33 (Text) – Sportplatz / Friedhof Atzbach

2.) Die Flächen im Osten der Ortslage sind laut Luftbild der örtliche Friedhof sowie die Sportanlage, die beide durch bauliche Anlagen geprägt sind. Friedhöfe und Sportanlagen sind Bestandteil des Siedlungsgefüge und dem zu zuordnen. In fast allen Ortslagen der Darstellungen im Regionalplan werden die Friedhöfe sowie die Sportanlagen nicht ausgespart. Insofern gilt es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes zu folgen, somit Siedlungsfläche Bestand. Auch an dieser Stelle wird auf das Gegenstromprinzip und die Vorgaben des § 7 BauGB verwiesen. ~~Zudem hat die Gemeinde bereits städtebauliche Erschließungsvarianten für ein Wohngebiet auf Teilbereichen des Sportplatzes erarbeitet.~~

Anmerkungen/Erläuterungen:

Es ist wichtig, dass der Sportplatz und der Friedhof nicht im Außerortsbereich liegen, gerade weil sie auch vom Siedlungsband umschlossen sind. Jedoch ist die Nutzung des Sportplatzes, auch wenn er nicht mehr zu Feldhandballzwecken verwendet wird, nicht auch noch als Bedarfsfläche für Wohnbebauung zu sehen. Vielmehr bedarf es hier mittelfristig eines Gestaltungskonzepts für eine optimierte und zeitgemäße Freizeitnutzung.

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-46/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 4 der geo-Fraktion
Änderung zu dem Entwurf des Planungsbüros Fischer
Betr.: Überführung des Kleingartengeländes zwischen der Pestalozzistraße und der
Finkenstraße im Ortsteil Waldgirmes in den Innerortsbereich**

Beschlussvorschlag:

Das Kleingartengebiet westlich der Grundschule, westlich der Pestalozzistraße, östlich der Finkenstraße ist als Innerortsbereich darzustellen

Antrag:

Fundstelle:

Seite 34 / Seite 35 / Waldgirmes – Kleingartengebiet westlich der Grundschule

Im Ortsteil Waldgirmes ist das Kleingartengebiet westlich der Grundschule auch nicht als „Innerortslage“ dargestellt. Selbst um es für Kleingärten bauleitplanerisch abzusichern, sollte es besser Innerortslage sein, wie Friedhof, Sportplatz usw.

Anmerkungen/Erläuterungen:

Das Kleingartengebiet ist komplett von Siedlungsflächen umrahmt. Es würde sogar Sinn machen, dies durch eine bauleitplanerische Maßnahme abzusichern. Wichtig ist, dass hier durchaus eine Innenentwicklung stattfinden kann und die Gesamtfläche daher auch der Innerortslage zugeschlagen werden muss.

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202

- öffentlich -

AT-47/2022

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 5 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Herausnahme von Flächen „Vorranggebiete und Gewerbe Planung“ auf dem
Stadtgebiet Wetzlar
hier: Herausnahmen in den Gemarkungen Naunheim und Münchholzhausen**

Beschlussvorschlag:

Es sind Vorranggebiete auf dem Stadtgebiet Wetzlar aufzuheben, welche an das Gemeindegebiet Lahnau grenzen, hier:

Gemarkung Naunheim, östlich der A 45 und nördlich der L 3285, an der Grenze zur Gemarkung Waldgirmes / Gemeinde Lahnau

Gemarkung Münchholzhausen, nördlich der L 3451, östlich der A 45, Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord, an der Grenze zur Gemarkung Dorlar / Gemeinde Lahnau

Antrag:

Fundstelle:

**5.2-2 (Z) (K):
Die Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung – Seite 45 – Textteil Regionalplanentwurf**

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202

- öffentlich -

AT-48/2022

Fachbereich	Politische Gremien
-------------	--------------------

Datum	07.03.2022
-------	------------



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen

Stellungnahme der Gemeinde Lahnau

Antrag 6 der geo-Fraktion

Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans

Betr.: Festschreibung der Erschließung von Lahnau an das Schienennetz über die Dillstrecke am nächsten Bahnhofpunkt (Dutenhofen)

Beschlussvorschlag:

Lahnau muss, vorrangig mit Dutenhofen, für den Neubau bzw. Ersatzbau eines Haltepunktes an der Dillstrecke Gießen-Wetzlar-Dillenburg-Siegen berücksichtigt werden. Eine Anbindung von Lahnau an einen Haltepunkt der Dillstrecke (ob Ausbau, Ersatzbau oder Neubau) muss im Regionalplan festgeschrieben werden, auch dergestalt, welcher Einzugsbereich des Bahnhofpunkts vorgesehen ist.

In einem neu einzufügenden Hinweis ist dies für das unter der Fundstelle 7.1.1-6 genannte Kapitel im Textteil einzufügen.

Antrag:

Fundstelle:

7.1.1-6 (Z) (K) Neubau und Ausbau von Haltepunkten

Anmerkung/Erläuterung:

In verschiedenen Anträgen zur Nahverkehrsplanung hat die Gemeinde Lahnau den Wunsch nach Anbindung mit bzw. in Richtung Dutenhofen auf den Weg gebracht. Dies betrifft sowohl den Lokalen Nahverkehrsplan des Lahn-Dill-Kreises, den Lokalen Nahverkehrsplan der Stadt Wetzlar und den Regionalen Nahverkehrsplan des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Daher muss auch in der Definition der Anbindung an die Dillstrecke, nachrangig an die Lahntalbahn, eine entsprechende Definition gefunden werden, um die Erschließungsfunktion auch gegenüber der Regionalplanung zu verdeutlichen.

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-49/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 7 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans**

Beschlussvorschlag:

In die Liste der gesicherten Bahntrassen (Trassensicherung) ist die Kanonenbahntrasse Wetzlar-Lollar zusätzlich mit aufzunehmen

Antrag:

Fundstelle:

7.1.1-7 (Z) (K): Trassensicherung – Textteil des Regionalplanentwurfs – Seite 132 – Textteil Regionalplanentwurf

Anmerkung/Erläuterung:

Eine Festschreibung als Trassensicherung legt neben der Sicherung des alten Verkehrswegs auch den Schutz als durchgängige freigehaltene Fläche, als Grünzug, sicher. Die Kanonenbahntrasse muss auf jeden Fall von einer städtebaulichen Nutzung freigehalten werden. Dies kann durch die Trassensicherung im aktuellen Regionalplan sehr gut abgesichert werden. Der aktuelle Rechtsstatus „geschützter Landschaftsbestandteil“ bleibt somit erstmal bestehen. Wie die Freifläche dann in weiterer Zukunft mal definiert wird, das wird unter den dann gegebenen gesellschaftlichen und weltpolitischen Bedingungen zu sehen sein. Der Zukunft sollte man ihre Möglichkeiten nicht verbauen. Lediglich die Freihaltung ist dann sicher festgeschrieben,

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-50/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen

Stellungnahme der Gemeinde Lahnau

Antrag 8 der geo-Fraktion

Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans

Betr.: Ergänzung des Kapitels – Haltepunkte des Bahnnetzes als Zubringer zum Regional- und Fernverkehr

Beschlussvorschlag:

Der reine redaktionelle Text wird als nicht ausreichend angesehen. Es ist für die größeren Haltepunkte und Bahnhöfe eine Übersicht zu erstellen, welche Kommunen mit dem jeweiligen Bahnhof an das Bahnnetz ihre Erschließung erfahren. Die größeren Haltepunkte und Bahnhöfe sind:

Gießen Grünberg Hungen	Landkreis Gießen

Marburg Stadtalendorf Biedenkopf	Landkreis Marburg-Biedenkopf

Wetzlar Herborn Dillenburg Haiger	Lahn-Dill-Kreis

Weilburg Limburg	Landkreis Limburg-Weilburg

Alsfeld Lauterbach	Vogelsbergkreis

In dieser Liste ist die Gemeinde Lahnau dergestalt einzufügen, dass sie über den Bahnhof Gießen und den Bahnhof Wetzlar erschlossen wird.

Antrag:

Fundstelle:

Folgendes Kapitel enthält einen entsprechenden Text:

7.1.2-13 (G):

Das Buslinienetz soll auf die Haltepunkte des Bahnnetzes als Zubringer zum Regional- und Fernverkehr ausgerichtet werden. Der Umsteigeaufwand zwischen Bahn und Bus soll durch bauliche Voraussetzungen und Fahrplankoordination möglichst geringgehalten werden.

Anmerkung/Erläuterung:

Dieses Kapitel ist ohne die nötige Erläuterung im Textteil des Regionalplanentwurfs gelistet. Im Regierungsbezirk Gießen gibt es jedoch einige Kommunen, in welchen keine in Betrieb befindliche Bahnstation liegt. Lahnau ist eine dieser Kommunen. Das Kapitel handelt von den größeren Stationen, insbesondere mit verschiedenen Zugangeboten. Daher gehört für diese größeren Bahnstationen des Planungsraums auch eine entsprechende Liste in den Regionalplan, worin alle Kommunen genannt sind, welche durch den jeweiligen Bahnhof personenbeförderungstechnisch erschlossen sind.

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-51/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen
Stellungnahme der Gemeinde Lahnau
Antrag 9 der geo-Fraktion
Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans
Betr.: Ausschluss von parallelem Straßenneubau aufgrund des Standstreifenbaus der B 49**

Beschlussvorschlag:

Es ist ein extra Absatz in das Kapitel 7.1.4-2 aufzunehmen:

„Durch einen verkehrssicheren Ausbau der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist auf die Realisierung von parallelen Aus- und Neubauprojekten für den überregionalen Verkehr und den Fernverkehr für immer zu verzichten.“

Antrag:

Fundstelle:

7.1.4-2 (Z) (K) Straßenverkehr

Hinweis auf den Ausbau von Standstreifen in Zuge der B 49 zwischen und Wetzlar

Anmerkung/Erläuterung:

Durch den verkehrssicheren Ausbau der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar, der gerade auch wegen der angesichts der Verkehrsbelastung und der Widmung als Europastraße (E 40/E 44) sinnvoll und erforderlich erscheint, muss ausgeschlossen sein, dass im parallelen Verlauf noch weitere Fernverkehrsstraßen gebaut werden. Der Regionalplan kann dadurch eine kleine Hürde bilden, dass Projekte wie die A 480 nicht den Weg in den Bundesverkehrswegeplan finden.

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-52/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	07.03.2022

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen im Regierungsbezirk Gießen

Stellungnahme der Gemeinde Lahnau

Antrag 10 der geo-Fraktion

Änderungen zu dem Textteil des Entwurfs des Regionalplans

Betr.: Erforderlicher neuer umfassender Lärmschutz, wenn die B 49 zwischen Gießen und Wetzlar mit Standstreifen ausgebaut wird.

Beschlussvorschlag:

Teil 1:

Der Satz

„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen.“

ist aus der Erläuterung des Kapitels 7.1.4-2 des Textteils des Entwurfs des Regionalplans zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar müssen bauliche Lärmschutzmaßnahmen vorrangig durch Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände, ggf. auch Einhausungen im Bereich der Ortslagen

- Wetzlar-Garbenheim
 - Lahnau-Dorlar
 - Wetzlar-Dutenhofen
- errichtet werden.*

Teil 2:

Im Zuge des als „Planungshinweis“ genannten 6-streifigen Ausbaus der A 45, welcher sich auch im vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans befindet, ist ein Lärmschutz für alle Siedlungsflächen (Ausnahme außenliegende Gehöfte) entlang der A 45 in Form von aktivem Lärmschutz (Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle) umzusetzen, welche 1,5 km von der Autobahntrasse entfernt und dichter liegen.

Antrag:

Fundstelle:

7.1.4-2 (Z) (K) Straßenverkehr

Satzteil der Erläuterung dieses Punktes:

Im Zuge des Standstreifenbaus an der B 49 zwischen Gießen und Wetzlar ist die Erforderlichkeit eines Lärmschutzes, insbesondere im Bereich Wetzlar-Garbenheim, detailliert zu prüfen.

Unter „Planungshinweise ist ein weiteres Projekt genannt:
A 45 Ausbau auf 6 Fahrstreifen AK Gambach – Landesgrenze Nordrhein-Westfalen

Anmerkung/Erläuterung:

Lahnau ist massiv durch den Lärm der B 49 und der a 45 belastet. Wenn diese Straßen nun ausgebaut werden, bedarf es umfangreicher Lärmschutzinvestitionen, so dass diese durch allgemeines Recht nicht mehr abgelehnt werden können und aufgrund der Regionalplanung dann im umfassenderen Maße realisiert werden müssen.

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Antrag der FW/FDP-Fraktion Lahnau

- öffentlich -

AT-53/2022

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	11.03.2022

Pelzgasse 8, 35633 Lahnau
Tel: 06441/965421



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	vorberatend

Betreff:

Stellungnahme des Planungsbüros Fischer vom 27.01.2022 zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen – Planstand 27.01.2022, Hier: 4.2 lfd. Antragsnummer 2; Seite 32 hier: Änderungsantrag der FW/FDP-Fraktion vom 10.03.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Entwurf des RROP zu folgen und das ehemals geplante Baugebiet nordöstlich von Atzbach (Am Giehren) zu streichen.
2. Stattdessen wird beschlossen überhalb / nord-westlich des „Gleiberger Weg“ ein Baugebiet auszuweisen.

Antrag:

Begründung erfolgt mündlich.

Jörg Wenzel
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-28/2022 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	18.03.2022
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmman

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	beschließend

Betreff:

**Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen
Stellungnahmen der Gemeinde Lahnau
hier: Abschließenden Beschlussfassung durch den Bau- und Verkehrsausschuss**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die vom Planungsbüro Fischer vorgelegten Änderungsanträge unter Berücksichtigung der am 15.03.2022 vom Bau- und Verkehrsausschuss gefassten und protokollierten Beschlüsse dazu.

Sachdarstellung:

Siehe Vorberatung im Bau- und Verkehrsausschuss.

Anlage(n):

1. Stellungnahme Regionalplanentwurf 2021
2. Präsentation des PB Fischer im Bauausschuss am 08.02.2022

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin

Stellungnahme zum Regionalplanentwurf 2021

Gemeinde Lahnau

VORABZUG

Planstand: 27.01.2022

Projektnummer: 21-2627.1

Bearbeitung: Wolf / Halili

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Inhalt

1.	Allgemeine Neuerungen im Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021	3
1.1	Vorbemerkung zur Bedeutung der Fortschreibung des Regionalplanes für die kommunale Planung	3
1.2	Neue Darstellungen in der Plankarte	3
1.3	Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil	3
1.3.1	Regionale Raumstruktur	3
1.3.2	Regionale Siedlungsstruktur	6
1.3.3	Regionaler Grünzug	9
1.3.4	Siedlungsklima	9
1.3.5	Hochwasserschutz	10
1.3.6	Grundwasserschutz	10
1.3.7	Bodenschutz	10
1.3.8	Landschaft und Erholung	10
1.3.9	Landwirtschaft	11
1.3.10	Forstwirtschaft	11
1.3.11	Rohstoffsicherung und -abbau	12
1.3.12	Regionale Infrastruktur	12
1.3.13	Sonstige Änderungen	12
2.	Steckbrief	15
2.1	Bevölkerungsentwicklung	15
2.2	Strukturräume	15
2.3	Siedlungsfläche	17
2.4	Gewerbeflächenbedarf	21
2.5	Denkmalschutz	24
2.6	Landschaft und Erholung	24
2.7	Forstwirtschaft	24
2.8	Rohstoffsicherung	25
2.9	Verkehr	25
2.10	Arten- und Biotopschutz	26
3.	Analyse des kommunalen Flächennutzungsplanes	27
3.1	Vergleich des kommunalen Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des RPM 2021 ..	27
3.2	Nicht entwickelte Flächen des FNPs in Überschwemmungsgebieten	30
3.3	Abstandsflächen zu Höchstspannungsleitungen	30
3.4	Sonstige Hinweise	30
4.	Anträge für Änderungen / Ergänzungen	31
4.1	Lfd. Antragsnummer 1	31

4.2	Lfd. Antragsnummer 2	32
4.3	Lfd. Antragsnummer 3	34
4.4	Lfd. Antragsnummer 4	36
4.5	Lfd. Antragsnummer 5	38
4.6	Lfd. Antragsnummer 6	39
4.7	Lfd. Antragsnummer 7	41
4.8	Lfd. Antragsnummer 8	42
4.9	Lfd. Antragsnummer 9	43
4.10	Lfd. Antragsnummer 10	44

1. Allgemeine Neuerungen im Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021

1.1 Vorbemerkung zur Bedeutung der Fortschreibung des Regionalplanes für die kommunale Planung

Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne der Kommunen verpflichtend an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die **Ziele der Raumordnung** bezeichnen dabei verbindliche Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Diese werden zeichnerisch als Vorranggebiet (**VRG**) oder textlich (**Z**) in Raumordnungsplänen (hier: Regionalplan Mittelhessen) verankert. Auf Ebene der Raumplanung bleibt gegenüber den Zielvorgaben **kein Abwägungsspielraum**.

Im Regionalplan werden Ziele und Grundsätze der Raumordnung gekennzeichnet. Die **Grundsätze der Raumordnung** bezeichnen dabei allgemeine Vorgaben als Richtungsvorgabe zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Diese werden zeichnerisch als Vorbehaltsgebiet (**VBG**) oder textlich (**G**) in Raumordnungsplänen (hier: Regionalplan Mittelhessen) verankert. Diese Vorgaben sind nachfolgend in der Bauleitplanung in den **Abwägungsprozess einzustellen** und ggf. zu überwinden.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme werden ausschließlich die Ziele der Raumordnung, die die Kommune betreffen thematisiert. Denn für diese gilt die Anpassungspflicht, sowie kein Abwägungsspielraum.

1.2 Neue Darstellungen in der Plankarte

In der Karte zum Regionalplan Mittelhessen 2021 ergeben sich grundlegende Änderungen gegenüber dem derzeit wirksamen Regionalplan Mittelhessen 2010. Die nachfolgenden Grundsätze (VBG) und Ziele (VRG) der Raumordnung wurden zur Fortschreibung des Regionalplanes neu in die Plankarte mit aufgenommen:

Siedlungsstruktur:	Ferienhausgebiet Bestand (5.1-13) - Grundsatz
Natur- und Landschaft:	Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen (6.3-1)*! – Zielvorgabe Erholungsschwerpunkt (6.6-2) – Zielvorgabe
Wasserversorgung:	Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (6.4.2.1) – Zielvorgabe *!
Rohstoffsicherung:	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung <10ha (6.9-1) - Zielvorgabe *!
Schienerverkehr:	Güterverladepunkt Schiene Bestand (7.1.3-1) - Zielvorgabe Güterverladepunkt Schiene Planung (7.1.3-1) - Zielvorgabe
Energieübertragung / -transport	Höchstspannungsleitung Bestand (7.2) – Zielvorgabe *!

*! hiervon ist die Gemeinde Lahnau betroffen.

1.3 Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

1.3.1 Regionale Raumstruktur

Die Strukturräume werden neu gegliedert, die Inhalte der Grundsätze der Raumordnung entsprechend neu verteilt, bleiben aber im Grundsatz gleich (siehe Abb.1).

Tab. 1: Strukturräume

RPM 2010	RPM 2021
Verdichtungsraum	Hochverdichteter Raum
Ordnungsraum	Verdichteter Raum
Ländlicher Raum	Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen Dünn besiedelter ländlicher Raum

Verdichtungsräume

4.1-1 (G) (K):

Die Verdichtungsräume (Hochverdichtete Räume und Verdichtete Räume) sollen ihre Funktionen als Wirtschaftsräume mit herausgehobener Bedeutung für die Region Mittelhessen erfüllen. Ihre Vorteile, wie hohe Wirtschaftskraft, vielfältiger Arbeitsmarkt sowie breites Infrastruktur- und Freizeitangebot, sollen gesichert und weiterentwickelt werden.

Ländliche Räume

4.1-3 (G) (K):

Die Ländlichen Räume (Ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Räume) sollen als eigenständige und attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume unter Wahrung ihrer Eigenart gestaltet werden. Eine einseitige Entwicklung zu Wohnstandorten und Ergänzungsräumen für die Verdichtungsräume soll vermieden werden.

Die bisherigen **Regionalsachsen** bleiben von der Ausrichtung und raumordnerischen Bedeutung (**Grundsatz**) her gleich, allerdings wird im neuen Plan eine Differenzierung vorgenommen. Es werden nun regionale und überregionale Entwicklungsachsen dargestellt (siehe Abb. 2).

4.2-1 (G) (K):

Die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung soll sich schwerpunktmäßig auf überregionale und regionale Entwicklungsachsen konzentrieren. Diese Entwicklungsachsen sind in Textkarte 2 festgelegt. Erhalt, Ausbau, Wiederinbetriebnahme und Schaffung von Verkehrsinfrastruktur sollen bevorzugt im Bereich dieser Korridore erfolgen.

Die **Zentralen Orte** und **Verflechtungsbereiche** werden neu gegliedert, die Inhalte der Ziele und Grundsätze der Raumordnung entsprechend neu verteilt, bleiben aber vom Grundsatz her gleich oder wurden deutlich gekürzt. Zuordnung der Gemeinde (siehe Abb. 1).

Tab. 2: Zentrale Orte

RPM 2010	RPM 2021
Oberzentrum	Oberzentrum
Mittelzentrum (und Mittelbereich)	Mittelzentren PLUS im Verdichtungsraum Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum Mittelzentren PLUS im Ländlichen Raum Mittelzentren in Kooperation im Ländlichen Raum
Grundzentrum (und Grundversorgungsbereiche)	Grundzentrum – Unterzentrum Grundzentrum – Kleinzentrum

Nur noch eine Zielvorgabe für die **Oberzentren**:

4.3-1 (Z) (K):

Die Oberzentren sind als Standorte hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich mit regionaler, landesweiter, nationaler und internationaler Bedeutung zu sichern und zu entwickeln. Oberzentren sind

- Gießen
- Marburg
- Wetzlar

Die jeweiligen Kernstädte entsprechen den zentralen Ortsteilen der Oberzentren. Sie sind als Schwerpunkte der Versorgung, der Infrastruktur und der Siedlungstätigkeit zu sichern und zu entwickeln.

Nur noch zwei Zielvorgaben für die **Mittelzentren**:

4.3-2 (Z) (K):

Mittelzentren sind als Standorte für regional bedeutsame gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und administrativen Bereich sowie für weitere öffentliche und private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln.

Mittelzentren PLUS im Verdichtungsraum sind:

- Herborn
- Limburg an der Lahn (mit Teilfunktion eines Oberzentrums)

Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum sind:

- Dillenburg / Haiger

Mittelzentren PLUS im Ländlichen Raum sind:

- Alsfeld
- Biedenkopf
- Gladenbach
- Grünberg
- Lauterbach

- *Weilburg*

Mittelzentren in Kooperation im Ländlichen Raum sind:

- *Hungen / Lich / Laubach*
- *Kirchhain / Stadtallendorf*

Die jeweiligen Kernstädte entsprechen den zentralen Ortsteilen der Mittelzentren. Sie sind als Schwerpunkte der Versorgung, der Infrastruktur und der Siedlungstätigkeit zu sichern und zu entwickeln.

4.3-3 (Z) (K):

Den Mittelzentren sind für ihre Mittelbereiche die mittelzentralen Versorgungsfunktionen zugewiesen. Die Mittelbereiche sind in Textkarte 2 festgelegt.

Neu!!

Mittelzentren in Kooperation haben die Wahrnehmung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben zu prüfen. Dabei sollen die Verflechtungsbereiche zwischen den kooperierenden Kommunen für einzelne Versorgungsfunktionen im Rahmen des Kooperationsprozesses ermittelt und vereinbart werden.

Weiter zwei Zielvorgaben für **Grundzentren**, Ergänzungen und redaktionelle Änderungen:

4.3-4 (Z) (K):

Grundzentren sind als Standorte für Einrichtungen der gemeindlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln.

Neu!! Sie sind in das Netz des ÖPNV einzubinden. Sie sind in Tabelle 4 festgelegt.

Neu!! Der Grundversorgungsbereich jedes Grundzentrums entspricht dem Gemeindegebiet.

1.3.2 Regionale Siedlungsstruktur

Die bisherigen Zielvorgaben für **Flächen für Siedlungszwecke** bleiben im Grundsatz erhalten, werden aber im neuen Regionalplan weiter differenziert und im Detail ergänzt. Im Fazit für die kommunale Bauleitplanung bedeutet dies, dass die Begründungspflicht, der Nachweis der Innenentwicklung, möglicher Alternativen und des Bedarfs noch detaillierter im Bauleitplan erläutert werden muss.

Neu !!! 5.1-2 *In Abhängigkeit von dem erkennbaren Bedarf kann eine abschnittsweise Entwicklung gefordert werden.*

Neu und detaillierter!! 5.1-5 (Z): *Vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen im Freiraum ist ein Nachweis fehlender Flächenreserven in den Vorranggebieten Siedlung Bestand erforderlich. Dieser Nachweis ist auch für Flächeninanspruchnahmen in Vorranggebieten Siedlung Planung zu erbringen. Dazu haben die Kommunen die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den "unbeplanten Innenbereichen" (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dabei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:*

- *Methode und Aktualität der Erfassung*
- *Ungefähre Lage und Größe der Flächenreserven*
- *Eigentumsverhältnisse (öffentlich oder privat)*

- *Erfolgte Prüfung der Aktivierbarkeit (wann / wie)*

Wichtig!!

Die Einhaltung des Plansatzes 5.1-8 (Z) wird seitens der Oberen Landesplanungsbehörde regelmäßig im Zuge der Beteiligung an Bauleitplanverfahren überprüft. Dabei gelten folgende Regelungen zur Anrechnung von Flächen auf den max. Wohnsiedlungsflächenbedarf gemäß Tabelle 6:

- *Es werden alle Bebauungspläne, die ab dem 01.01.2018 Rechtskraft erlangten, angerechnet, da die Wohnungsbedarfsprognose des IWU sich auf einen Zeitraum ab dem 31.12.2017 bezieht.*
- *Grundsätzlich fließen Bruttoflächen ein, also neben den Wohnbauflächen auch die dafür erforderlichen Verkehrs- und Grünflächen.*
- *Entwicklungen innerhalb der VRG Siedlung Bestand (und der VRG Industrie und Gewerbe Bestand) werden nicht angerechnet.*
- *Flächen für den sozialen Wohnungsbau werden nicht angerechnet, vgl. Plansatz 5.1-7 (G).*
- *Die Aufhebung bisher nicht entwickelter Bebauungspläne, die dem Wohnen dienen, wird positiv angerechnet, also „gutgeschrieben“.*
- *Im Planungszeitraum voraussichtlich entwickelbare Flächenreserven im Bestand werden von dem max. Wohnsiedlungsflächenbedarf gemäß Tabelle 6 abgezogen.*

Neu!! 5.1-10 (Z):

Im Rahmen der Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass geplante Wohnsiedlungsflächen, einschl. Nutzungen mit vergleichbarer Sensibilität, mindestens einen Abstand von 1.000 m zu Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie einhalten.

Hier erfolgt eine Verknüpfung zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien Mittelhessen. Wichtig für die kommunale Bodenbevorratung und Planungsabsichten auf Ebene des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes!

Neu !! 5.1-14 (Z):

Die Planung von Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten und Hotels sowie von Freizeit- und Sporteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen muss in Zuordnung zu vorhandenen Ortslagen und Infrastruktureinrichtungen erfolgen. Eine Zersiedlung der Landschaft ist zu verhindern.

Je nach Einzelfall der geplanten und vorhandenen Nutzung kann die Zielvorgabe nicht eingehalten werden und erfordert somit bei Planungen abgesetzt von der Ortslage regelmäßig Zielabweichungsverfahren.

Die bisherigen Zielvorgaben für **Flächen für Industrie und Gewerbe** bleiben im Grundsatz erhalten, werden aber im neuen Regionalplan weiter differenziert und im Detail ergänzt. **Neu!!** ist die Festsetzung von Gewerbeflächenkontingenten. Im Fazit für die kommunale Bauleitplanung bedeutet dies, dass die Begründungspflicht, der Nachweis der Innenentwicklung, möglicher Alternativen und des Bedarfs noch detaillierter im Bauleitplan erläutert werden muss.

Neu!! 5.2-2 *In Abhängigkeit von dem erkennbaren Bedarf kann eine abschnittsweise Entwicklung erforderlich sein.*

Neu und detaillierter!! 5.2-4 (Z):

Vor einer Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Freiraum ist ein Nachweis fehlender Flächenreserven in den Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Bestand und fehlender geeigneter Flächen in den Vorranggebieten Siedlung Bestand erforderlich. Dieser Nachweis ist auch für Flächeninanspruchnahmen in Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung zu erbringen. Dazu haben die Kommunen die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den "unbeplanten Innenbereichen" (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dazu sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- *Methode und Aktualität der Erfassung*
- *Ungefähre Lage und Größe der Flächenreserven*
- *Eigentumsverhältnisse (öffentlich oder privat)*
- *Erfolgte Prüfung der Aktivierbarkeit (wann/wie)*

Neu!! 5.2-5 (Z):

Für jede Kommune ist für den Planungszeitraum ein maximaler Gewerbeflächenbedarf für die Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum festgelegt (siehe Tabelle 7). Der Flächenbedarf gilt als Maximalwert, der nicht überschritten werden darf. Von diesem Flächenbedarf gemäß Tabelle 7 sind unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Kommunen im Planungszeitraum aktivierbare Flächenpotenziale im Bestand abzuziehen.

Neu und detaillierter!! 5.2-6 (Z):

Die „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ sollen unter folgenden Voraussetzungen entwickelt werden:

- *interkommunale Kooperation (mindestens drei Kommunen),*
- *Beteiligung eines Ober- oder Mittelzentrums, -*
- *schwerpunktmäßige Ansiedlung von Betrieben mit vergleichsweise höherem Flächenbedarf (ab ca. 2 ha),*
- *Vor der Entwicklung der Fläche ist allen in Tabelle 8 aufgeführten Kommunen des jeweiligen Potenzialraums bzw. Landkreises die Möglichkeit zu bieten, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, mit allen betroffenen Kommunen ein Einvernehmen zu erzielen.*
- *Der Ausschluss von Logistikbetrieben ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen. Das Ergebnis ist in der Begründung zu dokumentieren.*

Nur sofern Kommunen, auf deren Gebiet die „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ liegen, nachvollziehbar darlegen können, dass einzelne Voraussetzungen nicht oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, kann die Obere Landesplanungsbehörde Ausnahmen zulassen.

Die Flächeninanspruchnahme wird nur auf den max. Gewerbeflächenbedarf gemäß Plansatz 5.2-5 (Z), Tabelle 7, angerechnet, sofern „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ nicht

entsprechend der oben genannten Voraussetzungen entwickelt werden und auch keine Ausnahme zulässig ist.

Folgende Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung sind als „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ festgelegt:

- *Hüttenberg, nördl. Rechtenbach (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)*
- *Linden, „Pfaffenpfad“ (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)*
- *Eschenburg (Potenzialraum Haiger/Dillenburg/Herborn)*
- *Bad Camberg (Potenzialraum Limburg/Bad Camberg)*
- *Kirchhain (Potenzialraum Marburg/Kirchhain/Stadtallendorf/Alsfeld)*
- *Lauterbach/Schwalmtal (Vogelsbergkreis)*

Neu !! 5.2-7 (Z):

In den Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung ist im Rahmen der Bauleitplanung die isolierte Nutzung für Freiflächenphotovoltaik auszuschließen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn überlagernd ein Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß Teilregionalplan Energie Mittelhessen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt ist oder untergeordnete Teilflächen, insbesondere aufgrund der Topografie, für eine andere gewerbliche Nutzung weniger geeignet sind.

Neu !! 5.2-8 (G):

In Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung soll im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen geprüft werden, ob die Errichtung von Photovoltaik- bzw. Solarthermie-Anlagen auf Dachflächen bzw. über Stellplätzen festgesetzt werden kann.

1.3.3 Regionaler Grünzug

Gegenüber den Vorgaben des Regionalplanes 2010 wurden zwei Grundsätze gestrichen. Die Zielvorgaben sind bis auf redaktionelle Formulierungen weitestgehend identisch.

1.3.4 Siedlungsklima

Die Bereiche für Klimafunktionen wurden in der Darstellung auf der Plankarte differenziert (VRG und VBG), in der Summe aber in Teilräumen flächenmäßig reduziert.

Neu!! 6.3-1 (Z) (K):

In den Vorranggebieten für besondere Klimafunktionen haben die Kaltluftbildung und der Kaltluftabfluss Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen. Planungen und Maßnahmen, die die Produktion und den Transport von Kaltluft oder die Durchlüftung von räumlich zugeordneten, thermisch belasteten Siedlungsgebieten beeinträchtigen können, sind nicht zulässig.

Durch die neue Zielvorgabe ergeben sich zusätzliche Restriktionen, gutachterliche Bewertungen und evtl. weitere Forderungen zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens.

1.3.5 Hochwasserschutz

Für den Bereich Hochwasserschutzes ergeben sich mehrere Neuerungen im Textteil des Regionalplanes 2021. Teilweise neue Planziele, teilweise redaktionelle Änderungen in den Grundsätzen und Zielen.

Neu!! 6.4.1-2 (Z):

Die in Flächennutzungsplänen dargestellten Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb von in Hochwassergefahrenkarten erfassten Gebieten mit einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100), die noch nicht bebaut oder in Bebauungspläne umgesetzt wurden, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern.

Die Vorgabe stellt einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar und muss seitens der Kommune/Verwaltung im Hinblick auf die Bodenbevorratung der Gemeinde überprüft werden.

1.3.6 Grundwasserschutz

Für den Bereich Grundwasserschutz ergibt sich eine wesentliche Neuerung im Textteil des Regionalplanes 2021.

Neu!! 6.4.2-1 (Z) (K):

In den Vorranggebieten für den Grundwasserschutz hat die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen, entgegenstehenden oder einschränkenden Nutzungsansprüchen.

Die Flächen liegen fast ausschließlich außerhalb der Siedlungsflächen.

1.3.7 Bodenschutz

Für den Bereich Bodenschutz ergibt sich eine wesentliche Neuerung im Textteil des Regionalplanes 2021.

Neu!! 6.5-1 (Z):

Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum neu in Anspruch nehmen, sind vorab flächensparende Alternativen zu prüfen.

Diese Zielvorgabe unterstreicht und verweist auf die Regelungen

- 5.1-5 (Z) in Bezug auf Siedlungsflächen
- 5.2-5 (Z) in Bezug auf gewerbliche Bauflächen
- 6.9-3 (Z) in Bezug auf Abbauflächen
- 7.1.4-3 (Z) in Bezug auf Straßen

1.3.8 Landschaft und Erholung

Neu!! 6.6-2 (Z) (K):

Regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte im Freiraum sind zu erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Funktion für die Erholung durch heranrückende störende Nutzungen ist nicht zulässig.

Dies gilt für die in Tabelle 12 genannten Erholungsschwerpunkte.

Die Vorgabe kann einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit darstellen und muss seitens der Kommune/Verwaltung im Hinblick auf die Darstellung des Flächennutzungsplanes und der kommunalen Bodenbevorratung überprüft werden.

1.3.9 Landwirtschaft

Für den Bereich Landwirtschaft ergibt sich eine wesentliche Neuerung im Textteil des Regionalplanes 2021.

Neu!! 6.7-4 (Z):

Nach erfolgter Alternativenprüfung gemäß Plansatz 6.7-3 (G) können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde ausnahmsweise innerhalb von Vorranggebieten für Landwirtschaft zugelassen werden, sofern die betroffenen Böden überwiegend keine hohe Ertragsicherheit aufweisen und die Agrarstruktur nicht erheblich beeinträchtigt wird. Unberührt davon bleiben Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb von Vorranggebieten für Landwirtschaft.

Diese neue Zielvorgabe resultiert gemäß Einschätzung des Planungsbüros aus den zahlreichen Bauleitplanverfahren und Zielabweichungsverfahren zum Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen und wird grundsätzlich begrüßt.

1.3.10 Forstwirtschaft

Für den Bereich Forstwirtschaft ergeben sich zwei wesentliche Neuerungen im Textteil des Regionalplanes 2021, teilweise resultierend aus den Vorgaben des Teilregionalplanes Erneuerbarer Energien.

Neu!! 6.8-1 (Z) (K):

Die Vorranggebiete für Forstwirtschaft müssen zur Sicherung ihrer Waldfunktionen dauerhaft bewaldet bleiben. In diesen Gebieten ist eine Inanspruchnahme (Rodung) von Wald zum Zwecke einer dauerhaften Nutzungsänderung einschl. einer Durchschneidung, z. B. durch Verkehrs- oder Leitungstrassen, unzulässig. Andere mit der Forstwirtschaft nicht vereinbare Raumnutzungen sind auszuschließen. Neu!! → In Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie, die Wald umfassen, ist die Inanspruchnahme von Wald zulässig, sofern die Plansätze 2.2-2 (Z), 2.2-4 (G) und 2.2-5 (G) des Teilregionalplans Energie mit-telhessen in der jeweils gültigen Fassung beachtet bzw. berücksichtigt werden und ein forstrechtlicher Ausgleich geschaffen wird.

Neu!! 6.8-3 (Z):

Folgende Bereiche außerhalb der Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft sind von einer Aufforstung auszuschließen:

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, soweit es sich um Schwerpunkträume des Biotopverbunds für grünlanddominiertes Offenland handelt (vgl. Kap. 6.1).
- Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen
- Vorranggebiete für Landwirtschaft

- Waldreiche Gemarkungen (vgl. Textkarte 5)

1.3.11 Rohstoffsicherung und -abbau

Für den Bereich Rohstoffsicherung und -abbau ergeben sich drei wesentliche Neuerungen im Textteil des Regionalplanes 2021.

Neu!! 6.9-1 (Z) (K):

*In den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung hat die Gewinnung mineralischer Rohstoffe Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. **Neu!!**→ Dabei hat die vollständige Ausbeutung eines bestehenden Aufschlusses Vorrang gegenüber einer Erweiterung und die Erweiterung von Abbaustellen Vorrang gegenüber dem Neuaufschluss einer Lagerstätte. Vor Inanspruchnahme eines Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung ist die vollständige Ausbeutung des bestehenden Aufschlusses nachzuweisen.*

Neu!! 6.9-3 (Z):

Außerhalb der Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung ist ein Abbau nur bei Nachweis der Abbauwürdigkeit des Rohstoffs und unter Wahrung der Erfordernisse der Raumordnung zulässig.

Neu!! 6.9-4 (Z):

Die Nutzung des tiefen Untergrunds ist nur dann zulässig, wenn erhebliche Umweltauswirkungen – insbesondere auf Siedlungsgebiete und Grundwasservorkommen – sicher ausgeschlossen werden können. Unkonventionelles Fracking sowie die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) sind unzulässig.

1.3.12 Regionale Infrastruktur

Nur redaktionelle Ergänzungen bei die Zielvorgaben, bis auf die Zielvorgabe 7.1.3-1.

Neu !! 7.1.3-1 (Z) (K):

Die in der Region vorhandenen bzw. in Planung befindlichen Güterverladepunkte an Schienenstrecken sind als Güterverladepunkte Schiene Bestand bzw. Güterverladepunkte Schiene Planung zu sichern.

1.3.13 Sonstige Änderungen

Die Grundsätze und Ziele der **Interkommunalen Kooperation** und der **Gewerbeflächen-Pool** (Kapitel 4.4 RPM 2010) sind nicht als eigenständiges Kapitel übernommen worden.

Die nachfolgenden neuen Ziele der Raumordnung im Kapitel Fuß- und Fahrradverkehr haben keinen direkten Einfluss auf die kommunale (Bauleit-)Planung.

Neu!! 7.1.5-3 (Z) (K):

Das Rad-Hauptnetz zwischen den Ober- und Mittelzentren ist zu erhalten, Lücken sind zu schließen und bedarfsgerecht zu einem durchgängigen Netz auszubauen. Die Routen sind mit einer Wegweisung zu versehen.

Neu!! 7.1.5-4 (Z) (K):

Für Korridore, welche durch das Land Hessen für eine Radschnellverbindung identifiziert wurden, haben Baulastträger auf die Realisierung eines solchen Vorhabens hinzuwirken. Hierbei handelt es sich um die in der Textkarte „Rad-Hauptnetz und touristische Radrouten sowie Korridore für Radschnellverbindungen“ dargestellten Korridore

- Solms ↔ Wetzlar ↔ Gießen
- Linden ↔ Gießen
- Buseck ↔ Gießen
- Stadtallendorf ↔ Kirchhain ↔ Cölbe ↔ Marburg ↔ Niederweimar ↔ Fronhausen ↔ Lollar ↔ Gießen
- Haiger ↔ Dillenburg ↔ Herborn
- Hadamar ↔ Elz ↔ Limburg a. d. Lahn

Neu!! 7.1.5-5 (Z) (K):

Die Mittelhessen durchquerenden touristischen Radrouten (Radfernwege und regionalen Themenrouten)

- R 1 (Fulda) – Schlitz – (Bad Hersfeld)
- R 2 Landesgrenze NRW – Biedenkopf – Cölbe – Kirchhain – Neustadt (Hessen) – Alsfeld – Lauterbach (Hessen) – (Fulda)
- R 4 (Frankfurt am Main – Nidda) – Schotten – Alsfeld – (Schwalmstadt – Bad Karlshafen)
- R 6 (Butzbach) – Lich – Grünberg – Homberg(Ohm) – Kirchhain – (Frankenberg/ -Eder)
- R 7 (Diez) – Limburg a. d. Lahn – Wetzlar – Gießen – Grünberg – Lauterbach (Hessen) – (Bad Hersfeld – Vacha/Thüringen)
- R 8 (Wiesbaden) – Bad Camberg – Limburg a. d. Lahn – Hadamar – Herborn – Dillenburg – Breidenbach – (Frankenberg/Eder)
- Lahntalradweg und Dilltalradweg
- Vulkanradweg Schlitz – Lauterbach (Hessen) – Grebenhain – (Gedern – Rhein-Main)
- Oranier-Radrouten
- Limes-Radweg
- Mittelland-Route Deutschland-Netz Route 4 (Aachen) – (Siegen) – Biedenkopf –
- Alsfeld – (Bad Hersfeld) – (Zittau)
- Weser – Romantische Straße Deutschland-Netz Route 9 (Füssen) – (Fulda) –
- Schlitz – (Bad Hersfeld) – (Cuxhaven)
- Radweg Deutsche Einheit (Bonn) – Limburg a. d. Lahn – Weilburg – Wetzlar –
- Gießen – Marburg - (Schwalmstadt – Berlin)

sind in ihrem Bestand zu sichern bzw., soweit sie noch Lücken aufweisen, zügig zu realisieren und zu beschildern.

2. Steckbrief

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Textteil des Regionalplanentwurfes werden die folgenden Kennzahlen zur Bevölkerungsentwicklung angegeben. Dabei wird bis 2035 ein Rückgang um 2,4% benannt.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung und -projektion 2017 bis 2035

	RPM 2021					
	2017	2020	2025	2030	2035	Veränderung 2017-2035
Landkreis Lahn-Dill	254.164	253.373	251.000	248.000	244.500	- 3,8 %
Gemeinde Lahnau	8.226	8.216	8.200	8.100	8.000	- 2,4%

2.2 Strukturräume

Strukturraumlich wird die Gemeinde Lahnau dem verdichteten Raum zugeordnet. Den verdichteten und hochverdichteten Räumen wird eine besondere Bedeutung als Wirtschaftsraum für Mittelhessen dargestellt. Bisher wurde im RPM 2010 der Strukturraum als Verdichtungsraum zugeordnet, was auf die Lage zwischen den beiden Oberzentren Gießen und Wetzlar zurückzuführen ist.

Im System der zentralen Orte wird Lahnau als **Grundzentrum (Unterzentrum)** klassifiziert. **Zentraler Ortsteil** ist **Dorlar (neu!!!, vorher OT Waldgirmes)**. Unterzentren sollen die Einrichtungen der Grundversorgung in vollem Umfang anbieten und auch einen Beitrag zur Versorgung von angrenzenden Kommunen leisten (4.3-6 (G) (K)). Hier fällt auf, dass die Gemeinde Lahnau im Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM) als Grundzentrum mit Waldgirmes als zentrale Ortsteil ausgewiesen. Demnach erfolgt nun im Rahmen des neuen Regionalplans eine Abstufung.

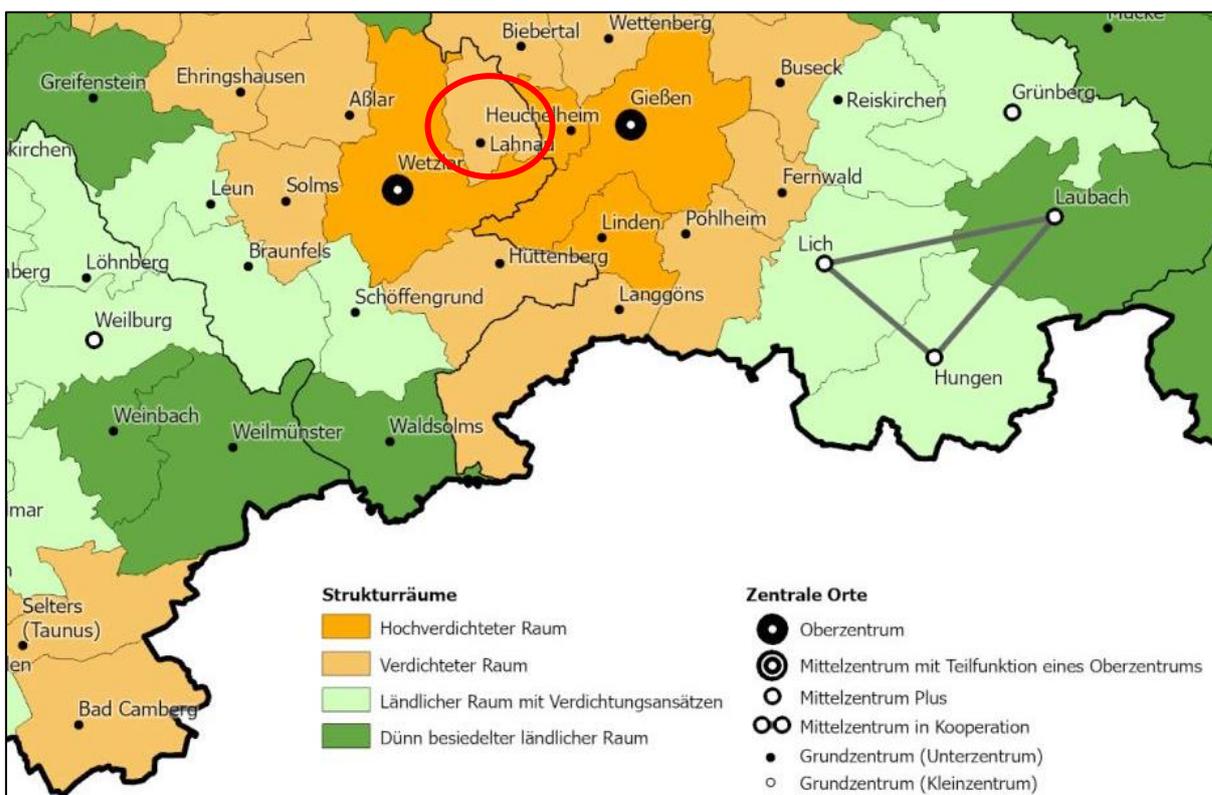
Dabei werden in Anlehnung an die 4. LEPÄ, Abschnitt 5.2.3, und unter Einbeziehung der in den mittelhessischen Kommunen weit überwiegend jeweils vorhandenen Angebote die folgenden Einrichtungen benannt, die als Grundversorgung in möglichst allen **Grundzentren, also in Unter- und Kleinzentren**, angeboten werden sollten:

- Grundschule,
- Kindergarten,
- Hausärztliche Versorgung,
- Ambulante Pflegedienstversorgung,
- Supermarkt (Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche ab 400 m²),
- Post- und Bankdienste,
- kulturelle (Vereins-) Angebote,
- Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshaus,
- Lokale Sportstätte,
- ÖPNV-Haltestellen in allen Ortsteilen,
- Gemeindeverwaltung.

Als **Unterzentrum** werden Kommunen mit mehr als 3.000 Einwohnern festgelegt, die eine gesicherte Grundversorgung haben sowie über mindestens zwei zusätzliche, überörtlich bedeutsame Einrichtungen verfügen, die auch einen Beitrag zur Versorgung von angrenzenden Kommunen leisten. Dies können zum Beispiel folgende, für die Versorgung der Bevölkerung besonders relevante Einrichtungen sein:

- Schule der Mittelstufe,
- Apotheke,
- Hallenbad,
- Bahnhofsteppunkt,
- Fachärztliche Versorgung (mindestens 2 Fachrichtungen),
- Klinik, Polizeidienststelle u. a.

Abb. 1: Strukturräume und Zentrale Orte



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Weiterhin befindet sich die Gemeinde Lahnau am Rande der **Überregionalen Entwicklungsachse Gießen – Wetzlar – Limburg**.

Abb. 2: Entwicklungsachsen



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

2.3 Siedlungsfläche

Nachfolgend wird der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf für die Gemeinde Lahнау aufgeführt.

Tab. 2: Maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf

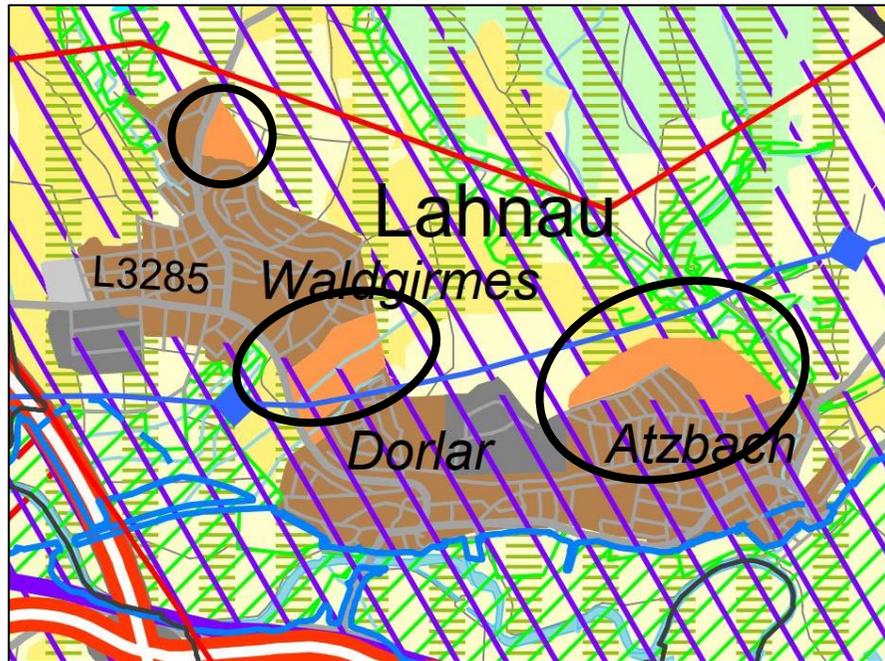
	RPM 2010 (2002-2020)	RPM 2021 (2018-2035)
Wohnungsbedarf (in WE)	357	182
Dichtewert LEP (WE/ha)	25 (inkl. Dichteaufschlag 30 (LEP 2000))	23 (LEP 2020)
Max. Wohnsiedlungsflächenbedarf (in ha)	12 ha	8

Anhand der vorliegenden Tabelle wird verdeutlicht, dass der Wohnungsbedarf sowie der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf aufgrund des Rückgangs der Bevölkerungsentwicklung ebenfalls rückläufig ist. Demnach hat sich auch der Dichtewert des LEP reduziert.

In den folgenden Kartendarstellungen werden die Veränderungen der Flächen als Vorranggebiet (VRG) Siedlung Planung herausgestellt. Zunächst wird hierbei der Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM 2010) und der Regionalplanentwurf 2021 (RPM 2021) gegenübergestellt. Nachfolgend werden die im Entwurf vorhandenen VRG Siedlung Planung vertiefend aufgeführt.

Es wird ausschließlich im zentralen Ortsteil Dorlar eine Fläche als Vorranggebiet Siedlung Planung dargestellt, die auch das Gemeindegebiet abbildet. Die bislang ausgewiesenen Vorranggebiete Siedlung Planung im Nordwesten des Ortsteils Waldgirmes sowie im Norden von Atzbach wurden im Rahmen der Fortschreibung des RPM 2021 zurückgenommen. Hier richtet sich die Siedlungsentwicklung nach dem Eigenbedarf der Ortsteile zu Lasten der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft (bis zu max. 5 ha). Das Vorbehaltsgebiet im Ortsteil Waldgirmes wird zusätzlich von einem Vorranggebiet für den Regionalen Grünzug überlagert und somit für eine weitere Siedlungsentwicklung eingeschränkt.

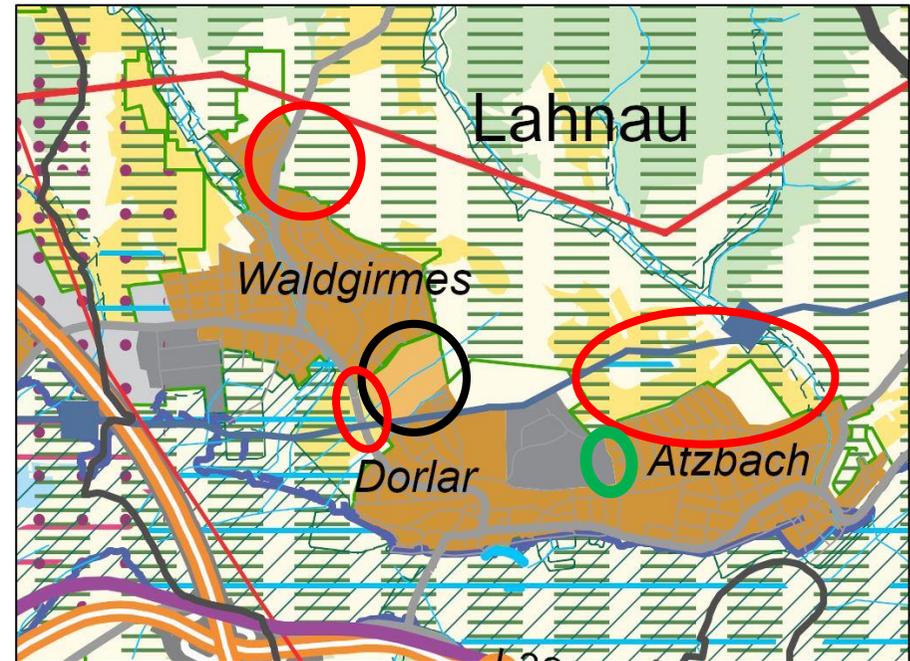
Abb. 3: Regionalplan Mittelhessen 2010; Siedlung Planung



Legende: ■ = VRG Siedlung Planung

Quelle: Regionalplan Mittelhessen 2010

Abb. 4: Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021, Siedlung Planung



Legende: ■ =Wegfall von VRG Siedlung Planung;
■ VRG Siedlung Planung unverändert; ■ VRG Siedlung Bestand (statt Gewerbe, Wilhelmi-Werke)

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Abb. 5: 1. Detailansicht, OT Dorlar



Legende: ■ = VRG Siedlung Planung

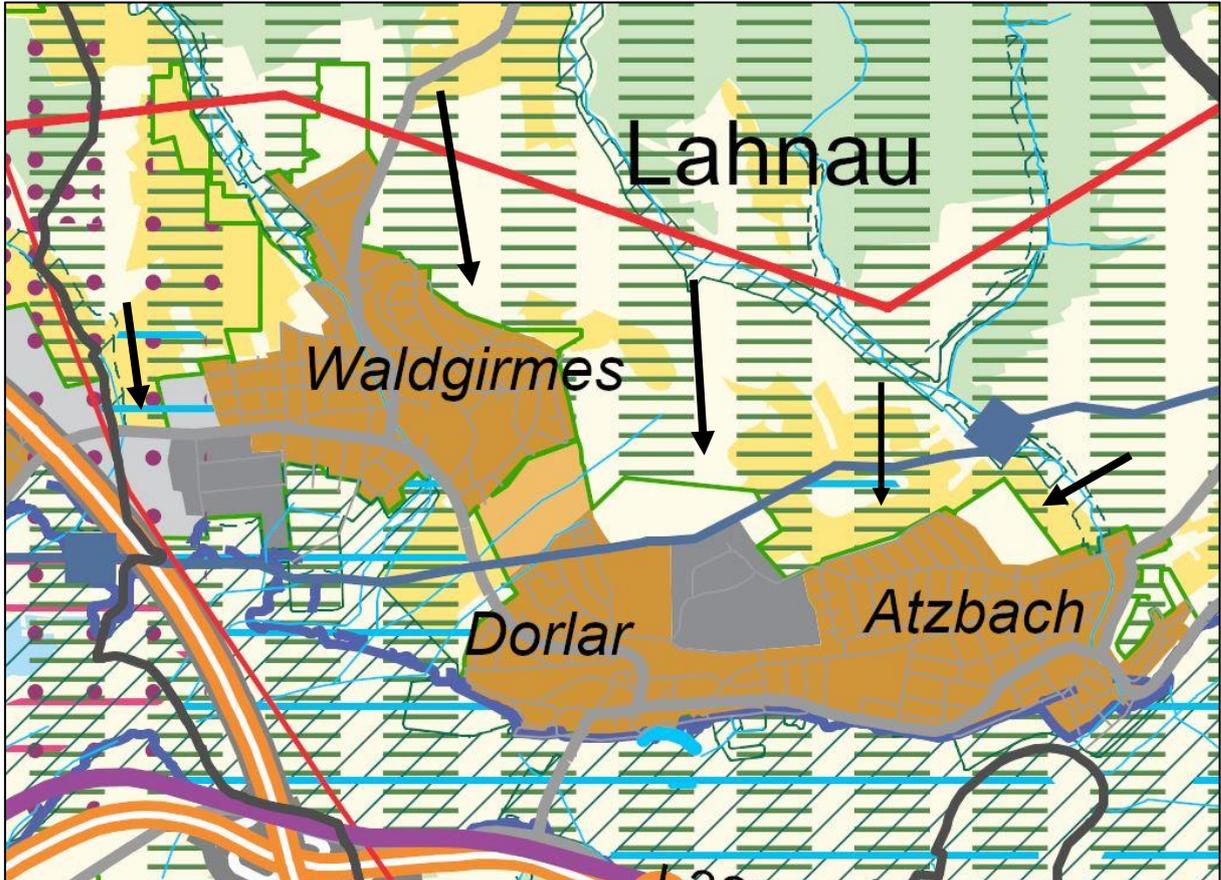
Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Wie bereits beschrieben wird ein Vorranggebiet Siedlung Planung ausschließlich im Norden des zentralen Ortsteil Dorlar dargestellt (Fläche S214), welches jedoch im westlichen Bereich reduziert worden ist (Tauschfläche im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens).

Außerhalb des zentralen Ortsteiles Dorlar wird vorliegend kein VRG Siedlung Planung für die weiteren Ortsteile dargestellt. Hier richtet sich die Siedlungsentwicklung nach dem Eigenbedarf des Ortsteils (5.1-3). Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wurden die bisherigen Flächen im Norden des Ortsteils Atzbach und im Nordosten von Waldgirmes (sowie hier aufgrund der Höchstspannungsführung) zurückgenommen.

Es folgt eine Darstellung der einzelnen Ortsteile des Gemeindegebietes, bei denen sich deutliche Verbesserungen, beziehungsweise Einschränkungen der Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung durch die Darstellungen im Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021 ergeben.

Abb. 6: Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021, Siedlung Bestand



Legende: ■ = Kennzeichnung der Veränderungen

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Es fällt auf, dass die bislang dargestellten Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen nicht mehr das gesamte Gemeindegebiet überlagern, sondern lediglich der westliche zum Ortsteil Waldgirmes gehörige Bereich derzeit als ein Vorbehaltsgebiet Klima vorgesehen ist. Laut dem neuen Entwurf des Regionalplans 2021 wird nur im Westen von Waldgirmes ein Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen vorgesehen. Zudem fällt auf, dass insbesondere im Norden von Dorlar eine Vielzahl von ehemals als Vorranggebiete Landwirtschaft als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft heruntergestuft wurden. Der Bereich nördlich von Atzbach, der ursprünglich als Vorranggebiet Siedlung Planung ausgewiesen wurde, wird nun zum Großteil als Vorranggebiet Landwirtschaft mit der Überlagerung eines Vorranggebietes Regionaler Grünzug dargestellt. Lediglich der östlich angrenzende Teilbereich wird als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dargestellt, wodurch eine minimale Siedlungsentwicklung gemäß der < 5 ha Regel zugelassen werden kann (5.1-3). Südlich der Ortslagen wurde außerdem im Auenbereich ein Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz mitaufgenommen.

2.4 Gewerbeflächenbedarf

Der endogene Gewerbeflächenbedarf entspricht dem Gewerbeflächenbedarf, welcher für jede Kommune im Rahmen des Gewerbeflächenkonzeptes der Prognos AG ermittelt wurde. Grundlegend dienen diese als Maximalwert des Gewerbeflächenbedarfes, welcher in einzelnen Kommunen lediglich planerisch von unter 5 auf 5 ha erhöht wurde.

Tab. 3: Gewerbeflächenbedarf (Zeitraum 12 Jahre)

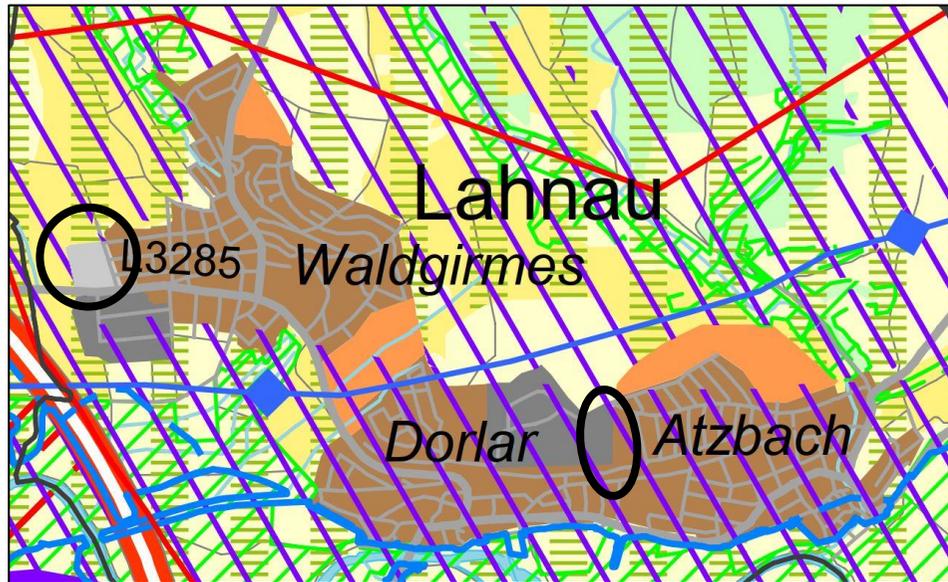
	RPM 2021
Endogener Bedarf (in ha)	9
Max. Gewerbeflächenbedarf (in ha)	9

Die Gemeinde Lahnau wird als Kommune in Potenzialräumen, die die Kriterien Erreichbarkeit und Arbeitskräftepotenzial erfüllen, eingestuft und dem Potenzialraum Gießen/Wetzlar zugeordnet. Zusätzlich ist, laut dem vorliegenden Regionalplan Mittelhessen 2021 (Entwurf), für die Gemeinde Lahnau ein interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Wetzlar vorgesehen, welches im westlichen Bereich des Ortsteils Waldgirmes als Vorranggebiet Gewerbe und Industrie Planung abgebildet wird (in Ergänzung zu Wetzlar-Naunheim).

Es fällt zusätzlich auf, dass die im südwestlichen Bereich des Ortsteils Waldgirmes bereits im Bestand dargestellte Fläche um einen kleinen Teilbereich erweitert wurde (B-Plan Nr. 18 „Der Münchacker / Im Kleinfeldchen“).

Es ergeben sich ansonsten keine anderweitigen Änderungen für die gewerblichen Flächenentwicklungen der Gemeinde Lahnau.

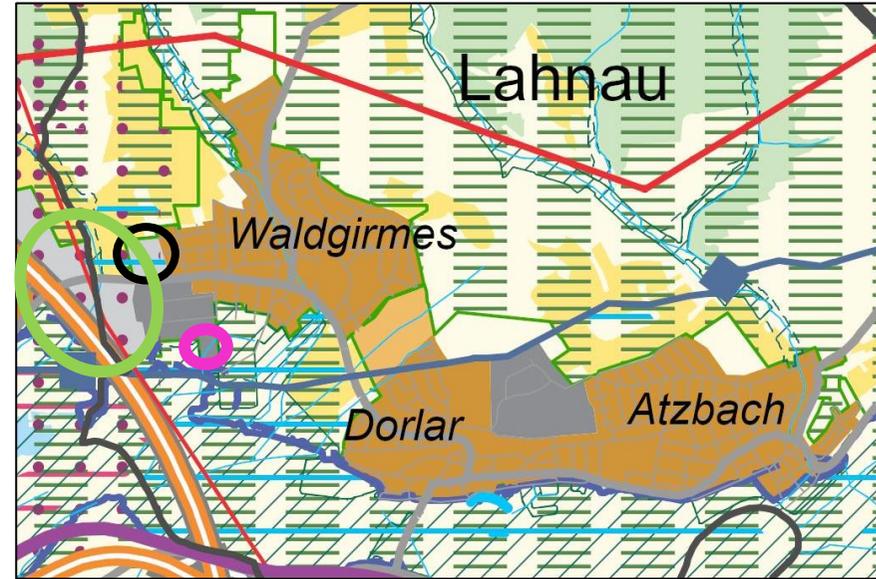
Abb. 7: Regionalplan Mittelhessen 2010, Industrie und Gewerbe Planung



Legende: ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung

Quelle: Regionalplan Mittelhessen 2010

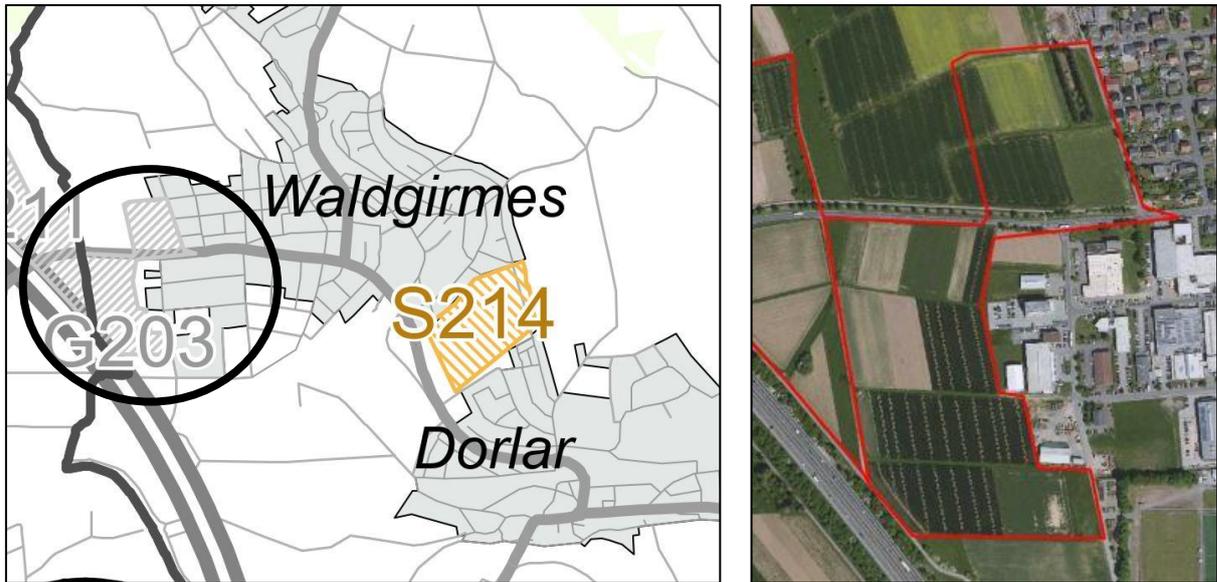
Abb. 8: Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021, Industrie und Gewerbe Planung



Legende: ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung unverändert; ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung; ■ = ist VRG Industrie und Gewerbe Bestand geworden

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Abb. 9 und 10: Detailansicht, OT Waldgirmes, Fläche G203 (inkl. Luftbild)



Legende: ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung

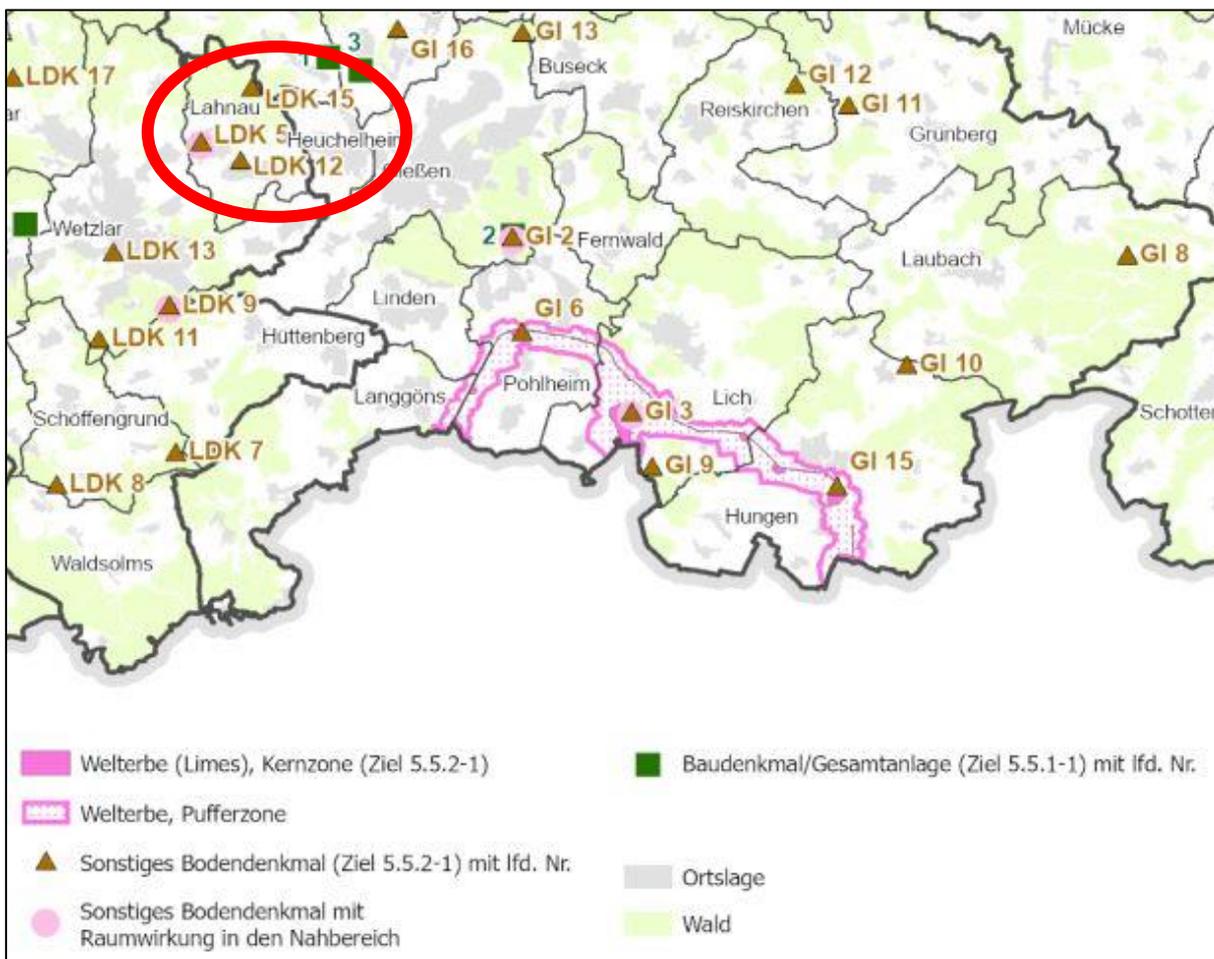
Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

Für die Gemeinde Lahnau stellt der neue Regionalplan 2021 in Ergänzung der geplanten Industrie- und Gewerbefläche nördlich der Naunheimer Straße eine neue Fläche als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung dar. Es handelt sich dabei um die Fläche G203 im Westen des Ortsteils Waldgirmes. Die Fläche des Vorranggebietes Industrie und Gewerbe Planung (B-Plan „Vor dem Polstück IV“) setzt sich nach Westen in Richtung Wetzlar fort und wird als interkommunales Gewerbegebiet vorgesehen. Das bereits im RPM 2010 südlich der Landesstraße 3258 (OT Waldgirmes) sowie nördlich des Ortsteils Dorlar (Gebiet Eberacker) abgebildete Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand sieht der RPM 2021 weiterhin vor. Zudem wurde die Darstellung im Ortsteil Waldgirmes um einen kleinen Bereich im Süden erweitert (B-Plan Nr. 18 „Der Münchacker / Im Kleinfeldchen“). Der Gemeinde Lahnau werden somit zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich gegeben.

2.5 Denkmalschutz

Für die Gemeinde Lahnau wird das Bodendenkmal LDK 5 im Ortsteil Waldgirmes benannt. Es handelt sich hierbei um eine augusteische Stadtgründung und ein Marschlager. Das augusteische Marschlager ist ebenfalls im Ortsteil Dorlar als Bodendenkmal zu verorten (LDK 12). Weiterhin wird im Ortsteil Atzbach eine neuzeitliche Schanze (LDK 15) als Bodendenkmal deklariert.

Abb. 11: Denkmalschutz



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

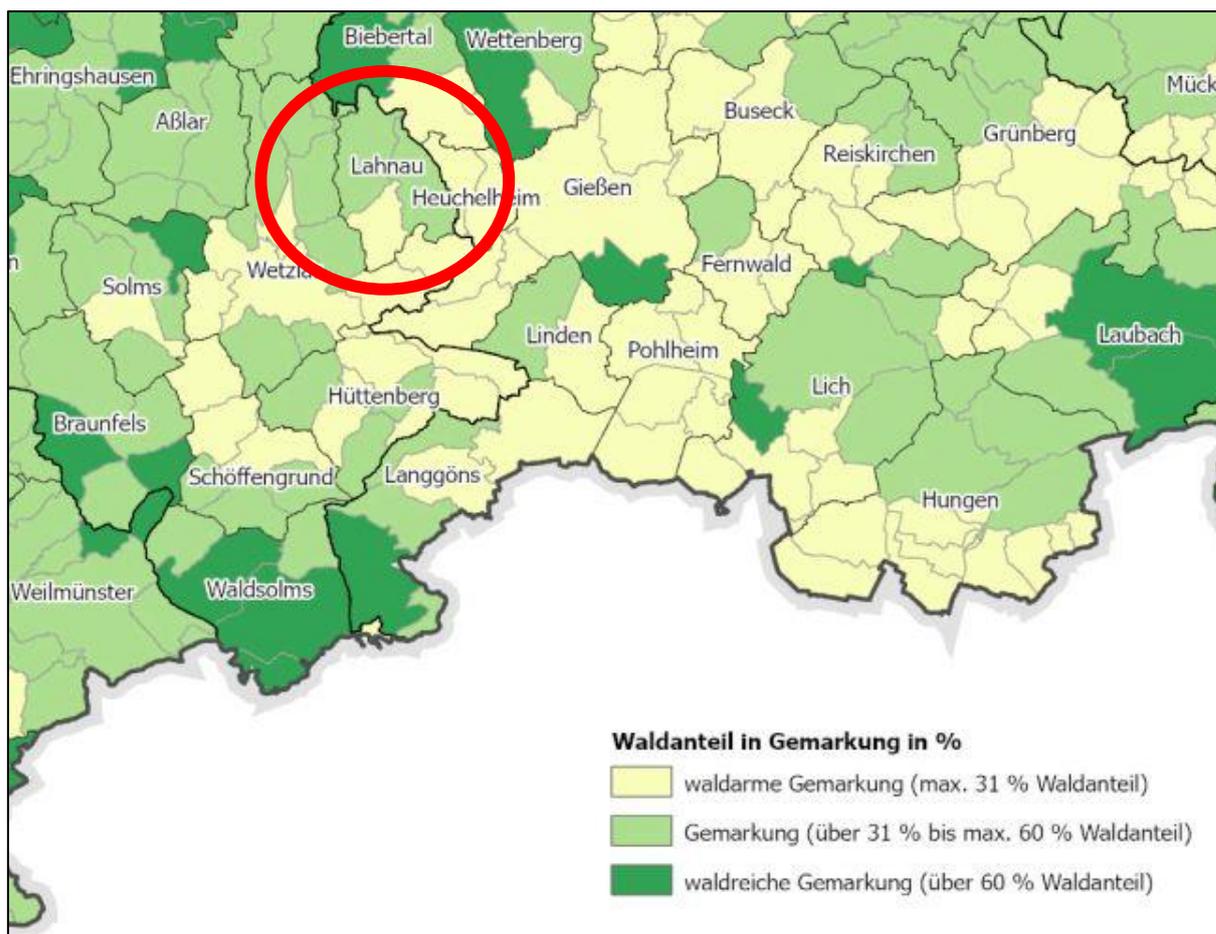
2.6 Landschaft und Erholung

Für das Gemeindegebiet Lahnau wird kein Erholungsschwerpunkt aufgeführt.

2.7 Forstwirtschaft

Bei der Gemeinde Lahnau handelt es sich hauptsächlich um einen Waldanteil von über 31 % bis max. 60 %. Der Süden des Gemeindegebietes wird als waldarmer Gemeindeteil mit einem Waldanteil von max. 31 % dargestellt.

Abb. 12: Waldanteil an der Gemarkungsfläche



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

2.8 Rohstoffsicherung

Das Gemeindegebiet von Lahnau weist derzeit keine Vorranggebiete oberflächennaher Lagerstätte Bestand oder Planung auf. Lediglich nördlich des Gemeindegebietes, im Bereich des Vorranggebietes Forst, wird ein kleinflächiges Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten dargestellt. Diese Darstellung hat jedoch keine Auswirkung auf die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung.

2.9 Verkehr

Schiene

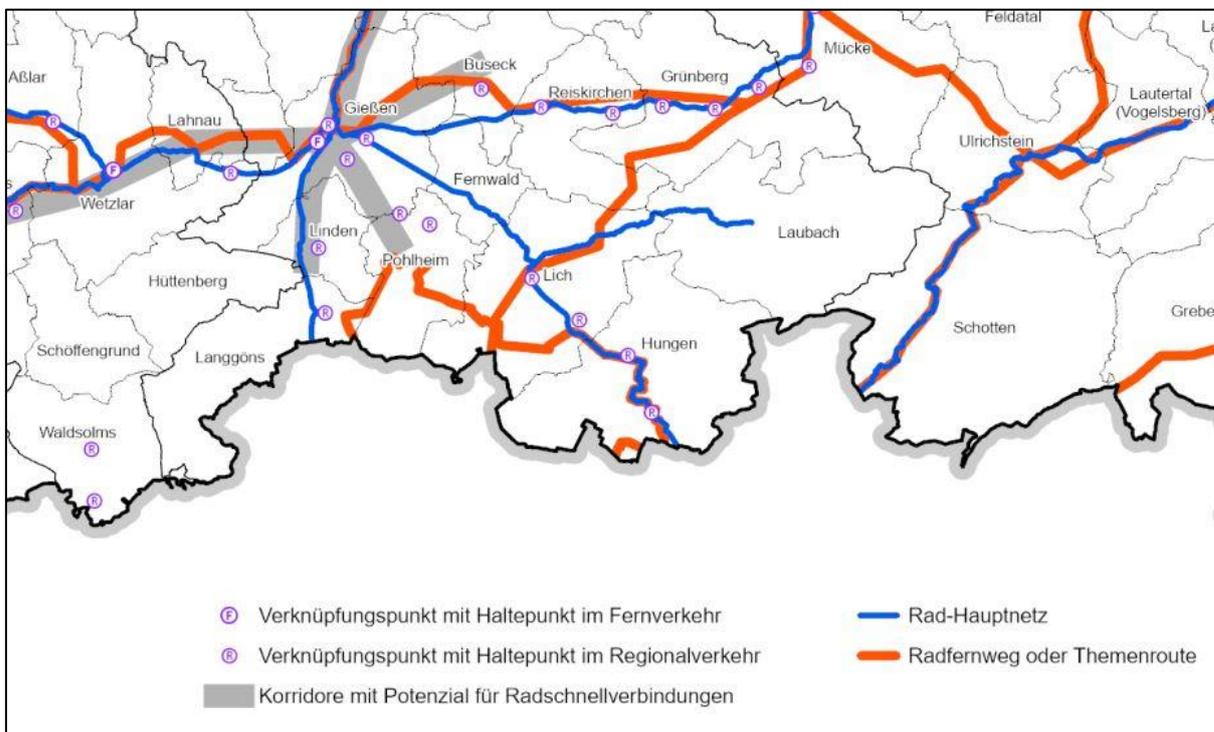
Die Gemeinde Lahnau verfügt über keinen Haltepunkt, sodass derzeit kein Haltepunkt im Fernverkehr Bestand dargestellt ist. Demnach sind auch keine weiteren Darstellungen im Schienenverkehrsbereich vorhanden.

Straße

Im Bestand ist jedoch die B 49 als Bundesfernstraße mindestens 4-streifig dargestellt. Südlich des Ortes Dorlar wird außerdem im Bestand eine Anschlussstelle in der Kartendarstellung des Regionalplans gezeigt.

Zusätzlich verläuft innerhalb der Gemeinde Lahnau ein Radhauptnetz, ein Radfernweg sowie ein Korridor mit Potential für Radschnellverbindungen.

Abb. 13.: Rad-Hauptnetz und touristische Radrouten sowie Korridore für Radschnellverbindungen



Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

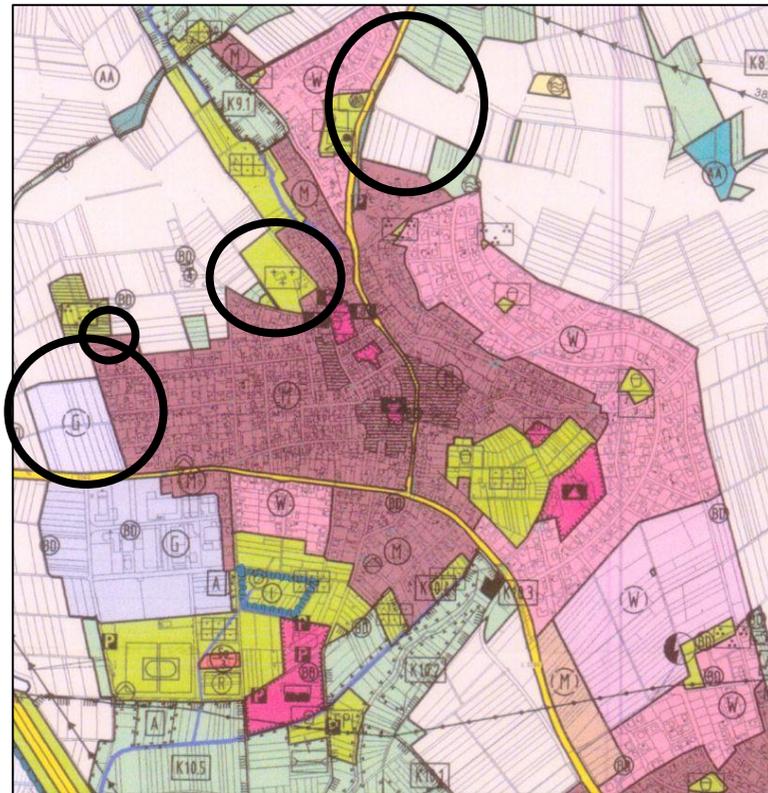
2.10 Arten- und Biotopschutz

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der Schutzgebiete im Gemeindegebiet.

3. Analyse des kommunalen Flächennutzungsplanes

3.1 Vergleich des kommunalen Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des RPM 2021

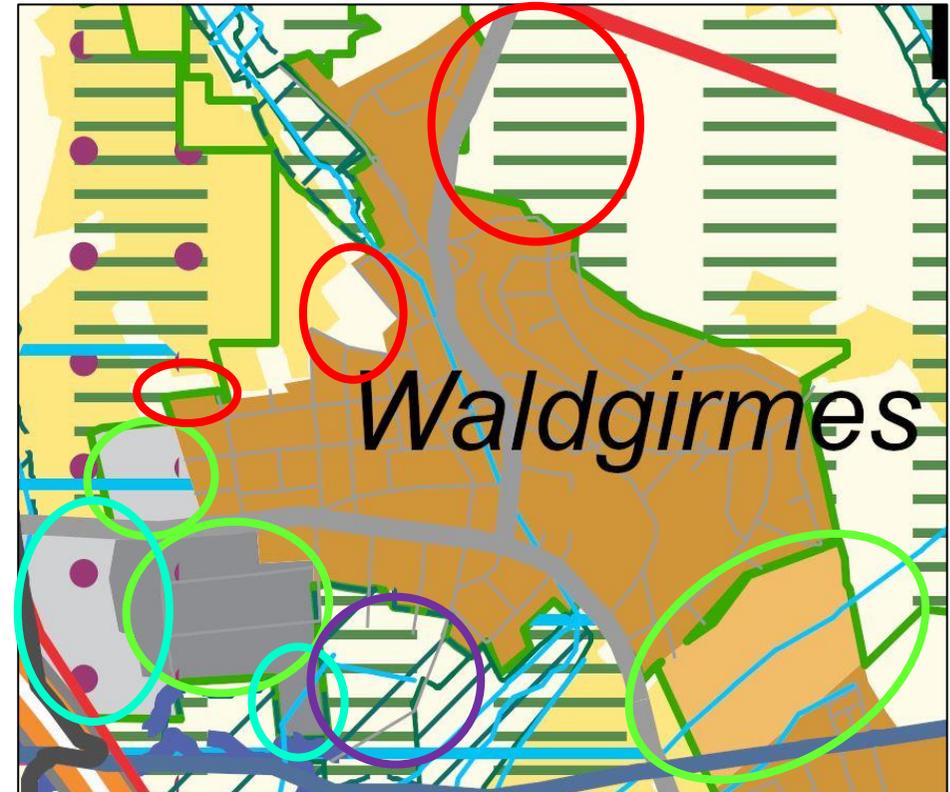
Abb. 14: OT Waldgirmes im wirksamen FNP (2008)



Legende: ■ = Verortung Betrachtungsräume

Quelle: FNP 2008

Abb. 15: OT Waldgirmes im RPM 2021 (Stand: Entwurf)



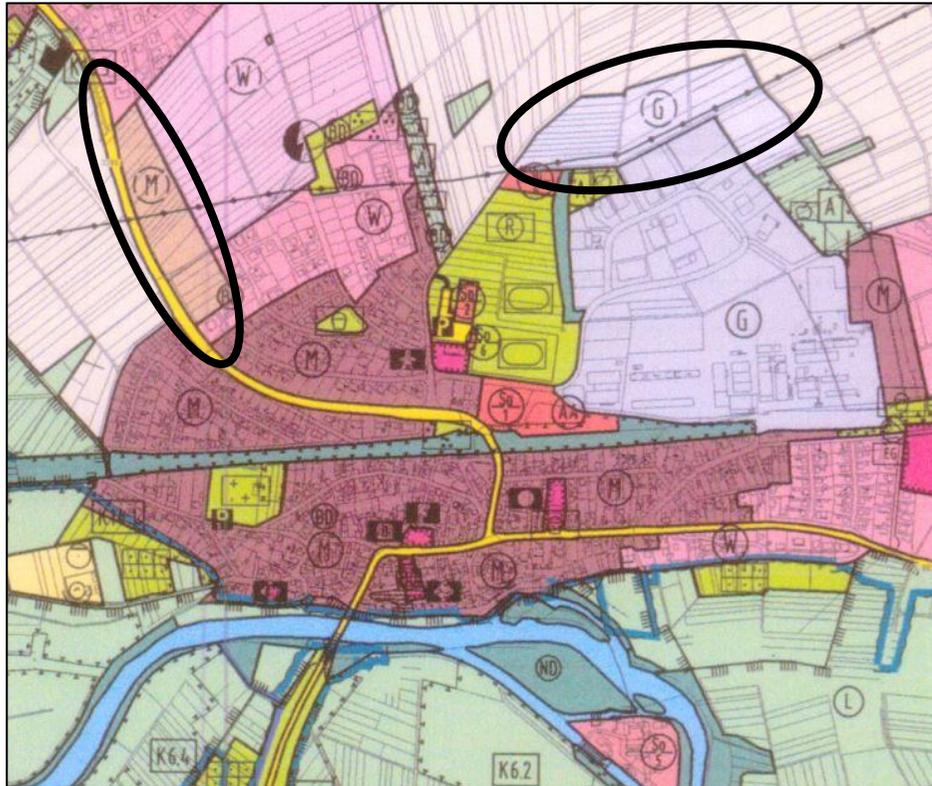
Legende: ■ = Siedlungsfläche Planung im RPM zurückgenommen;

■ = Grundlegend mit den Zielen der Raumordnung vereinbar; ■ = neue Fläche im RPM;

■ = Rücknahme VRG Regionaler Grünzug

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

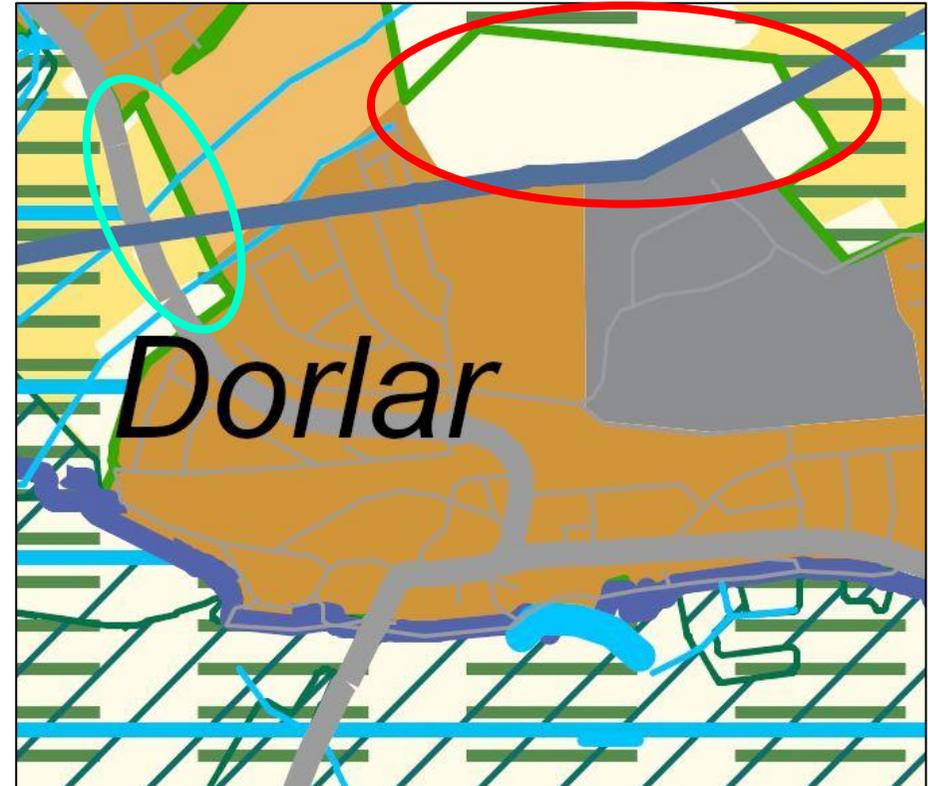
Abb. 16: OT Dorlar im wirksamen FNP (2008)



Legende: ■ = Verortung Betrachtungsräume

Quelle: FNP 2008

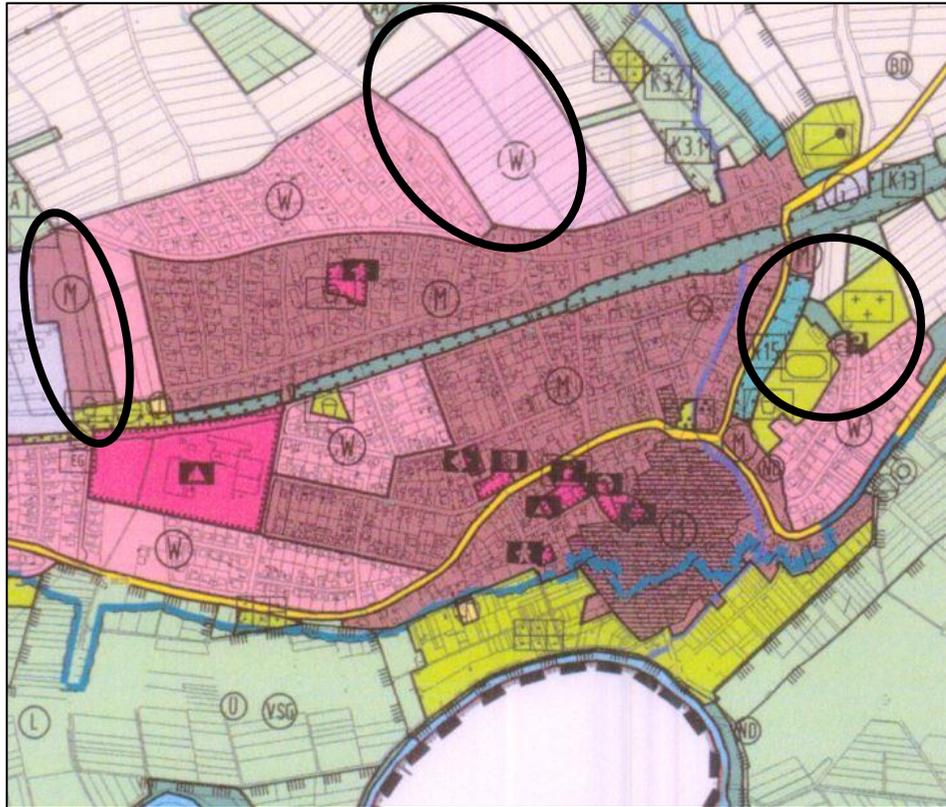
Abb. 17: OT Dorlar im RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Legende: ■ =Restriktion durch RPM; ■ = neue Fläche im RPM

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

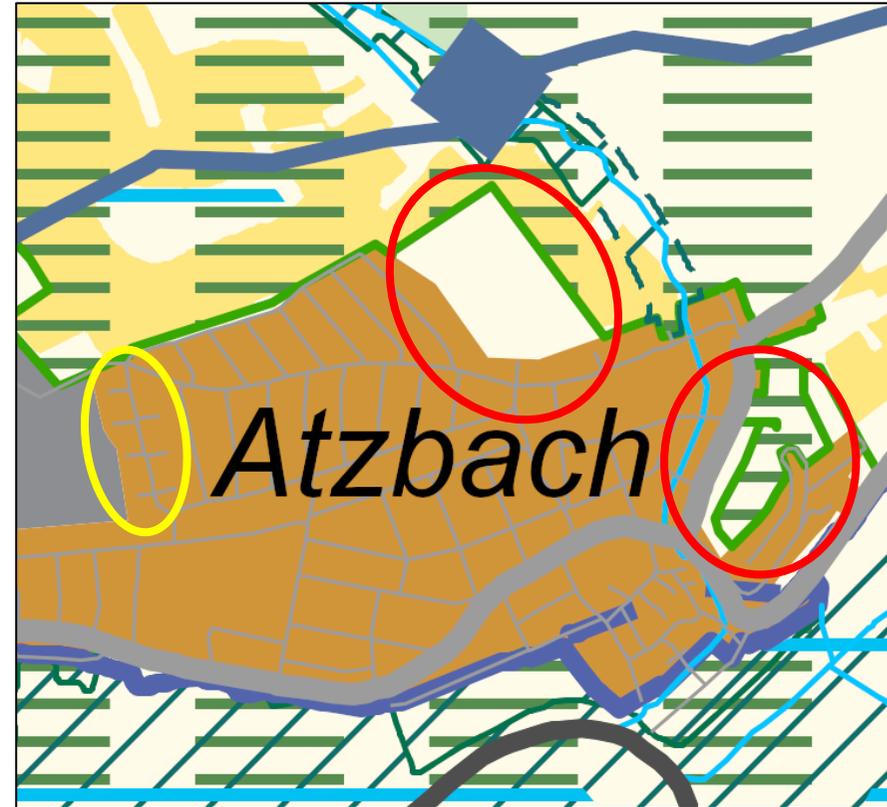
Abb. 18: OT Atzbach im wirksamen FNP (2008)



Legende: ■ = Verortung Betrachtungsräume

Quelle: FNP 2008

Abb. 19: OT Atzbach im RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Legende: ■ =Restriktion durch RPM; ■ = VRG Siedlung Bestand geworden

Quelle: Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2021

3.2 Nicht entwickelte Flächen des FNPs in Überschwemmungsgebieten

Die Gemeinde Lahnau stellt innerhalb des Überschwemmungsgebietes, welches im Süden des Gemeindegebietes zu verorten ist, keine Flächen im Flächennutzungsplan dar.

3.3 Abstandsflächen zu Höchstspannungsleitungen

Nördlich der Siedlungsflächen des Ortsteiles Waldgirmes ist eine Höchstspannungsleitung (220- und 380 kV) zu verorten. Somit ist rund um diese Leitung die 400 m- Pufferzone für Siedlungsflächen zu beachten. Nördlich des Ortsteils Dorlar ist außerdem eine Rohrfernleitung Bestand dargestellt.

3.4 Sonstige Hinweise

Vorgaben zum Einzelhandel (Kapitel 5.3) werden nicht maßgeblich verändert.

4. Anträge für Änderungen / Ergänzungen

4.1 Lfd. Antragsnummer 1

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte

Antragsziel:

Das Wegenetz der landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftswege im Außenbereich ist in der Plankarte des RPM 2021 darzustellen.

Antragsbegründung:

Aufgrund des Maßstabes des Regionalplanes (1:100.000) ist eine parzellenscharfe Darstellung von raumordnerischen Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten nicht möglich und nicht zulässig. Die Darstellungsgenauigkeit der Regionalplanung ist in der bisherigen wissenschaftlichen Literatur vor allem unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung vor allzu einengenden Vorgaben behandelt worden. Parzellenscharfe Darstellungen galten zumindest bislang als nur ausnahmsweise zulässig, nämlich entweder dann, wenn sich die Parzellenschärfe wegen der Anlehnung an natürliche Gegebenheiten nicht vermeiden ließ oder dann, wenn ein unabweisbares regionalplanerisches Steuerungsbedürfnis gegen über der kommunalen Bauleitplanung bis hin zur Standortgenauigkeit die Genauigkeit erforderte.

Die kommunale Bauleitplanung (und auch die Genehmigungspraxis für bauliche Vorhaben) müssen die Ziele des RPM zwar beachten (§ 1 Abs.4 BauGB), eine direkte Wirksamkeit für Private tritt aber erst durch die die Ziele umsetzende, sie zugleich konkretisierende Bauleitplanung oder Baugenehmigung ein. Ohne konkretisierende Bauleitplanung (oder Fachplanung) können aus der Regionalplanung grundsätzlich keine Ansprüche auf die Zulassung von Vorhaben Privater hergeleitet werden. Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines einzelnen Vorhabens kann nur im Einzelfall aus der Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung im Rahmen einer Ermessensentscheidung oder aus einfach gesetzlichen Vorgaben über die Zulässigkeit abgeleitet werden, nicht aus der regionalplanerischen Darstellung als solches. Der Regionalplanung fehlt der „bodenrechtliche Durchgriff“, die teilweise sehr engen zeichnerischen Vorgaben der Karte erfordern häufig zusätzliche Verfahren und einen erhöhten Planungsaufwand für die Kommunen. Im Vergleich zur Karte des Planes aus dem Jahr 2010 wurde allerdings das Wegenetz der landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftswege ausgeblendet, so dass eine Orientierung in der Gemarkung einer jeweiligen Kommune und an den Siedlungsändern oder z.B. bei Neudarstellungen von Vorranggebieten Siedlung Planung nicht möglich ist. Nicht jede Kommune besitzt die technischen Voraussetzungen für eine digitale Bearbeitung bzw. einem digitalen Abgleich des Regionalplanes mit dem kommunalen Flächennutzungsplan oder rechtskräftiger Bebauungspläne. Zudem wird die Plankarte durch die Aufnahme 7 weiterer Signaturen/Flächendarstellungen erheblich überfrachtet und teilweise unleserlich. Die qualifizierten Straßen (Landes- und Kreisstraßen) sind nicht alle als sonstige regional bedeutsame Straße Bestand (7.1.4-1) dargestellt. Dies wäre aber ebenfalls zur besseren Lesbarkeit der Karte, gerade bei Kommunen im ländlichen Raum, erforderlich.

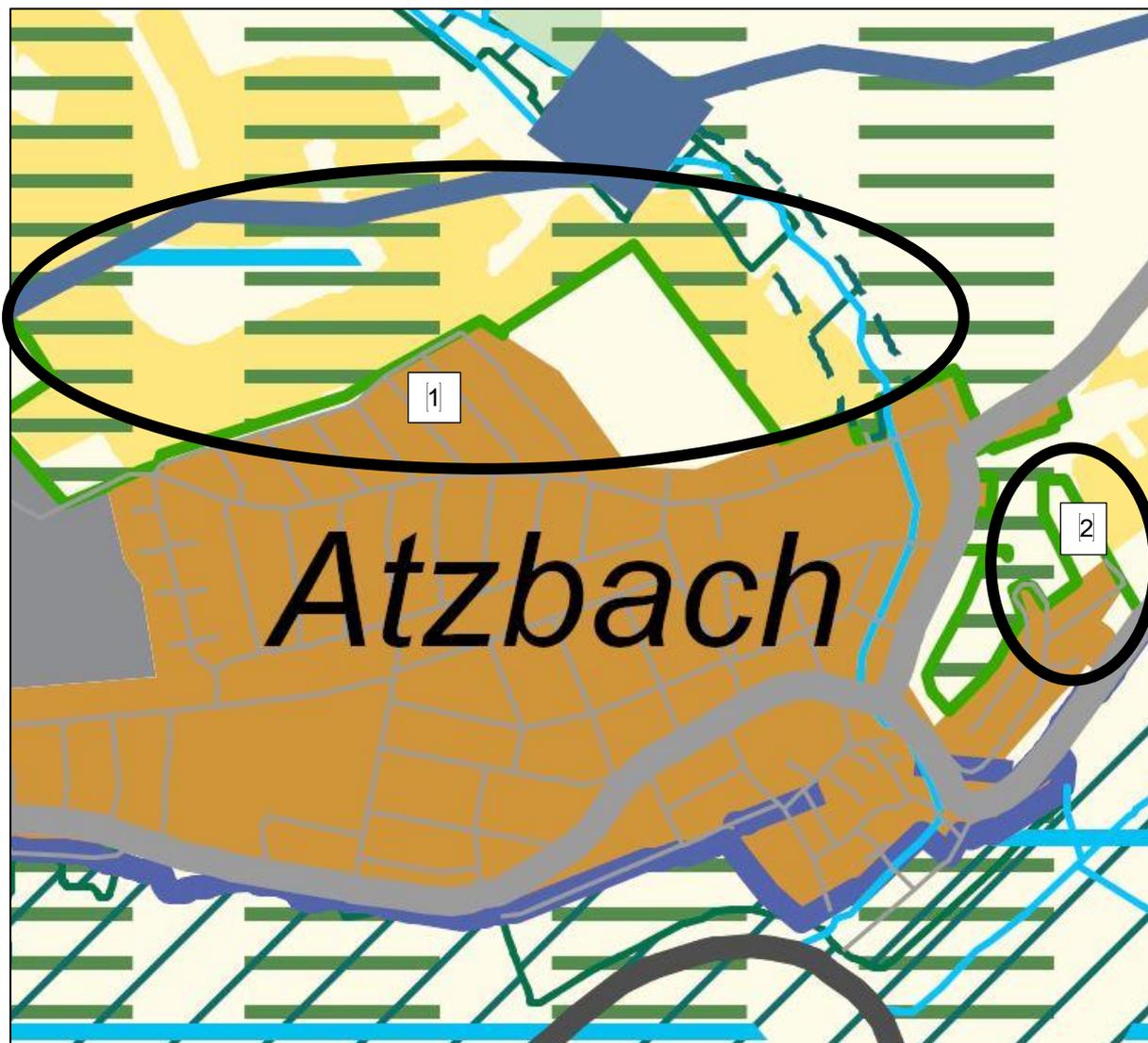
Die Bewertung raumordnerischer Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung ist somit erheblich erschwert bzw. nicht möglich. Die Planungsprozesse und der Abstimmungsaufwand für die Kommunen wird somit bei künftigen Verfahren deutlich erhöht bzw. schafft Planungsunsicherheit.

4.2 Lfd. Antragsnummer 2

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte

Antragsziel: Darstellung der alten Siedlungsflächen Planung und Bestand gemäß den beigefügten Karten.

Abb. 1.: Ausschnitt aus dem RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Quelle: Regionalplan Mittelhessen 2021 (Entwurf)

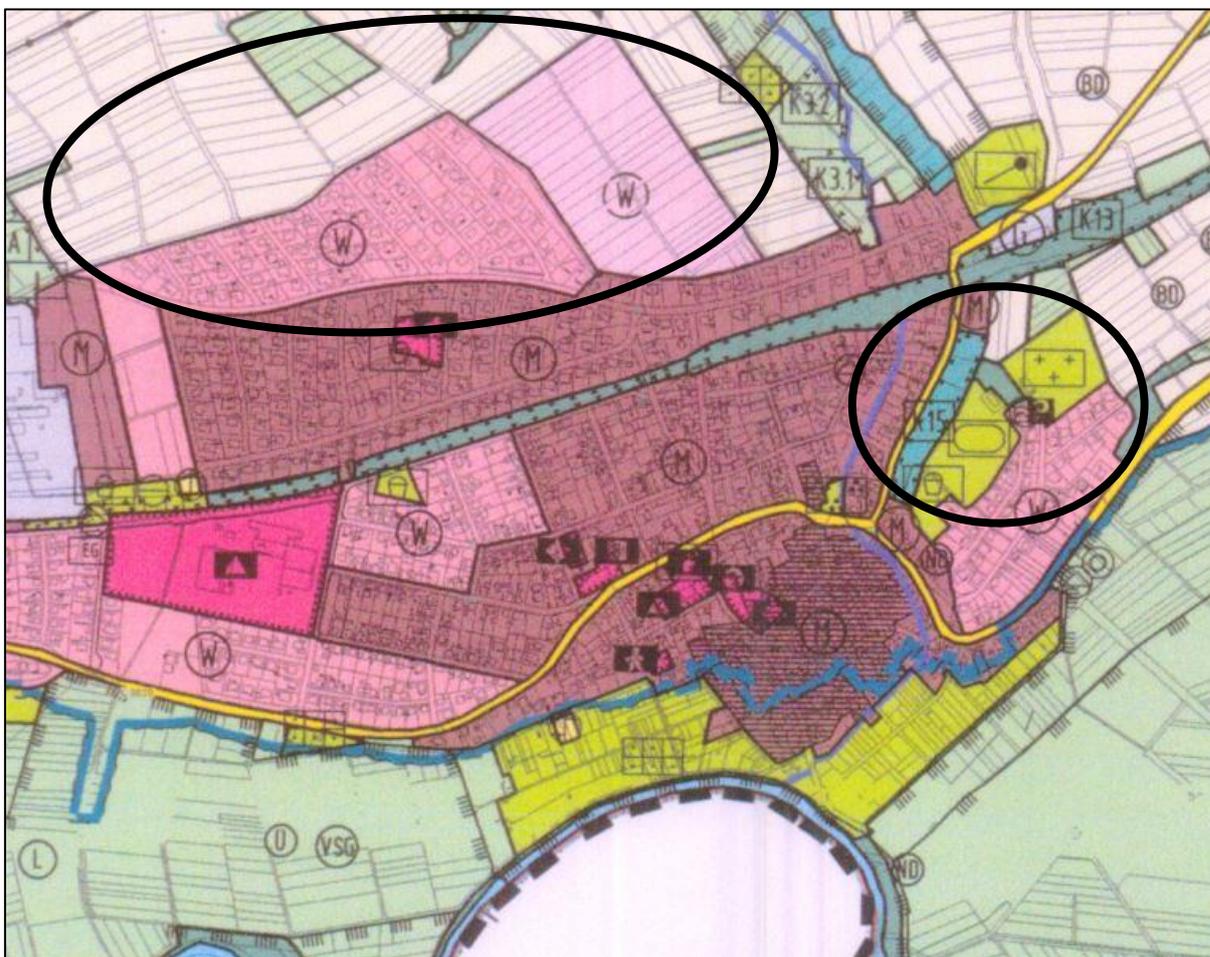
Antragsbegründung:

1.) Da die nördliche Fläche bereits im Regionalplan Mittelhessen 2010 als Vorranggebiet Siedlung Planung vorgesehen war und es sich aufgrund des südlich angrenzenden Überschwemmungsgebietes hierbei um die einzige Möglichkeit einer weiteren Siedlungsentwicklung handelt, wird hiermit beantragt, dass dieser Bereich wieder als VRG Siedlung Planung dargestellt werden soll. Zudem wird auch der derzeit als VBG Landwirtschaft dargestellte Teil bereits als geplante Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der Kommune abgebildet.

Der östliche Teilbereich der Fläche, der hier als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft dargestellt ist, ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche vorgesehen, weshalb an dieser Stelle auf das Gegenstromprinzip und die Vorgaben des § 7 BauGB verwiesen wird.

2.) Die Flächen im Osten der Ortslage sind laut Luftbild der örtliche Friedhof sowie die Sportanlage, die beide durch bauliche Anlagen geprägt sind. Friedhöfe und Sportanlagen sind Bestandteil des Siedlungsgefüge und dem zu zuordnen. In fast allen Ortslagen der Darstellungen im Regionalplan werden die Friedhöfe sowie die Sportanlagen nicht ausgespart. Insofern gilt es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes zu folgen, somit Siedlungsfläche Bestand. Auch an dieser Stelle wird auf das Gegenstromprinzip und die Vorgaben des § 7 BauGB verwiesen. Zudem hat die Gemeinde bereits städtebauliche Erschließungsvarianten für ein Wohngebiet auf Teilbereichen des Sportplatzes erarbeitet.

Abb. 2: Ausschnitt aus dem wirksamen FNP (2008)



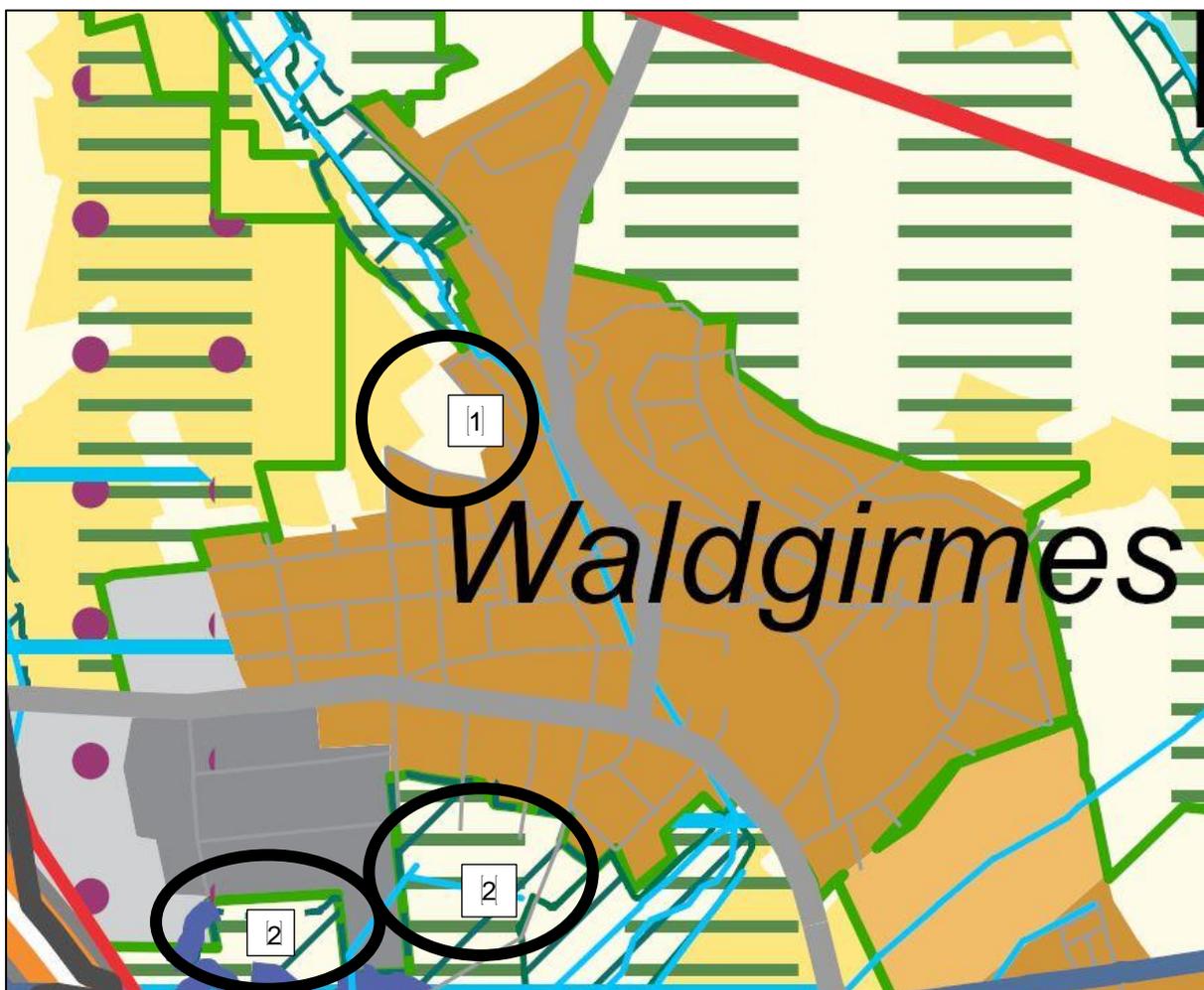
Quelle: FNP 2008

4.3 Lfd. Antragsnummer 3

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte

Antragsziel: Darstellung der alten Siedlungsflächen Bestand gemäß den beigefügten Karten.

Abb. 3: Ausschnitt aus dem RPM 2021 (Stand: Entwurf)

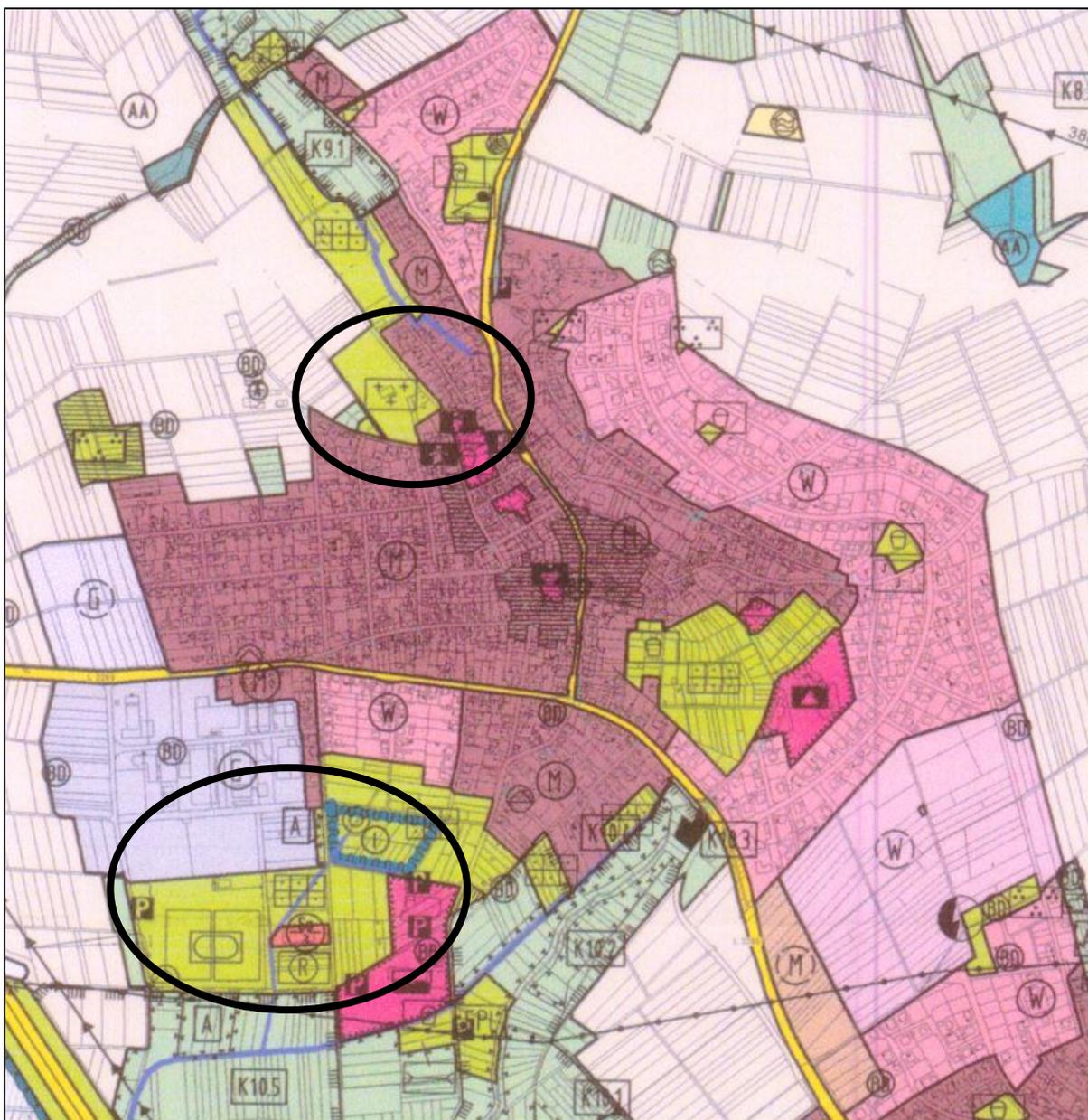


Quelle: RPM 2021 (Stand: Entwurf)

1.) Die Flächen im Nordwesten der Ortslage sind laut Luftbild der örtliche Friedhof, der durch bauliche Anlagen geprägt ist. Friedhöfe sind Bestandteil des Siedlungsgefüge und dem zu zuordnen. In fast allen Ortslagen der Darstellungen im Regionalplan werden die Friedhöfe nicht ausgespart. Insofern gilt es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes zu folgen (§ 7 BauGB), somit Siedlungsfläche Bestand.

2.) Die Flächen südlich des abgebildeten Vorranggebietes Gewerbe Bestand sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lah nau als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz und Reitsportanlage vorhanden. Zusätzlich ist in den Örtlichkeiten ein Schwimmbad mit baulichen Anlagen angesiedelt (z.B. größere Parkplätze). Es handelt sich hierbei um Bereiche, die im Bestand durch bauliche Anlagen geprägt sind. Die Darstellung des RPM 2021 steht somit aufgrund des Vorranggebietes Regionaler Grünzug und Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft der Darstellung des Flächennutzungsplans entgegen. Verwiesen wird auch hier auf das Gegenstromprinzip sowie die Vorgaben des § 7 BauGB.

Abb. 4: Ausschnitt aus dem RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Quelle: FNP 2008

4.4 Lfd. Antragsnummer 4

Zuordnung des Antrags: Regionalplankarte, Gemeindegebiet Lah nau, Ortsteil Dorlar und Atzbach

Antragsziel: Es wird beantragt die bisherigen Darstellungen des VBG für besondere Klimafunktion als Grundsatz weiterhin für das Gemeindegebiet Lah nau in der Plankarte darzustellen.

Antragsbegründung:

Mit der Darstellung als VBG für besondere Klimafunktion sind entsprechende Belange in den Bauleitplanverfahren aktiv einzubeziehen und in der Abwägung zu behandeln. Diese fallen jedoch laut der derzeitigen Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen 2021 für die Ortsteile Atzbach und Dorlar weg. Es wird daher beantragt, die bisherige Darstellung des VBG für Klimafunktion als Grundsatz ebenfalls in den Entwurf des RPM 2021 und in diesem Falle auch für die beiden genannten Ortsteile zu übertragen. Durch die überlagernde Darstellung auch über die Ortslagen hinweg können somit vermehrt Schwerpunkte in der Bauleitplanung für diese Aspekte eingebracht und argumentiert werden.

6.3-2 (G) (K):

In den Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen sollen die Kaltluftbildung und der Kaltluftabfluss gesichert und soweit erforderlich wiederhergestellt werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von räumlich zugeordneten, thermisch belasteten Siedlungsgebieten beeinträchtigen können, sollen vermieden werden.

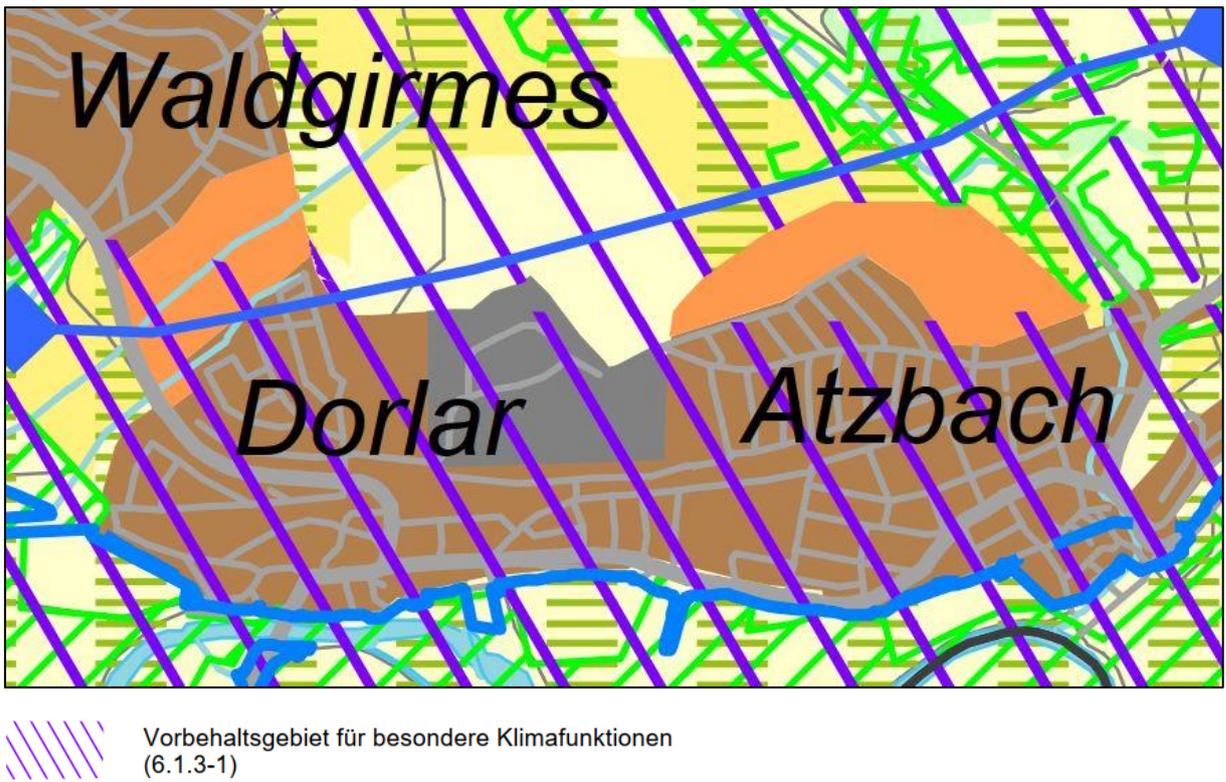
Es wird darauf verweisen, dass so dem VBG die namensgebende Funktion klarer zugeordnet werden sollte. Im Entwurf des Regionalplanes 2021 wird dem VRG Regionaler Grünzug ebenfalls der Schutz der klimatischen Funktionen zugeordnet.

6.2-1 (Z) (K):

*In den Vorranggebieten Regionaler Grünzug hat die Sicherung und Entwicklung des Freiraums und der Freiraumfunktionen Vorrang vor anderen Raumansprüchen. Planungen und Maßnahmen, die zu einer Zersiedlung oder zu einer **Beeinträchtigung** der Gliederung der Siedlungsstruktur, der Freiraumerholung, des Wasserhaushalts, der Bodenfunktionen, der Biotopverbundfunktion oder der **klimatischen bzw. lufthygienischen Verhältnisse** führen können, sind nicht zulässig (...).*

Insgesamt sollte durch die Übernahme der Darstellung des VBG für besondere Klimafunktion aus 2010 die vorrangige Sicherung der klimatischen Situation im entsprechenden Gebietstypus gesichert werden.

Abb. 5: alte Darstellung im RPM 2010 zum VBG Klimafunktion



Quelle: Regionalplan Mittelhessen 2010

4.5 Lfd. Antragsnummer 5

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte, Gemeindegebiet Lahnau

Antragsziel:

Zurücknahme der Darstellungen VRG Landwirtschaft, dafür Darstellung von VBG Landwirtschaft, sowie Zurücknahme des VRG Regionaler Grünzug um die betroffenen Ortslagen herum (100 Meter Umkreis).

Antragsbegründung:

Der o.g. Antrag begründet sich in der Sicherung der Möglichkeiten zu (Eigen-) Entwicklung der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Lahnau. Erfolgt die Umsetzung des Antrages, stehen der Gemeinde verschiedene Flächen für die Siedlungsflächenentwicklung zur Verfügung, sodass die Möglichkeit besteht eine Alternativflächendiskussionen zu führen und auf verschiedene Planungshindernisse einzelner Flächen angemessen zu reagieren. Sind beispielsweise Flächen nicht verfügbar und nicht zu erwerben, können diese folglich nicht entwickelt werden. Um der kommunalen Planungshoheit ein gewisses und notwendiges Maß an Planungsfreiheit und Flexibilität zu gewährleisten, wird der o.g. Antrag gestellt. Somit würden grundlegend keine Zielvorgaben künftigen Planungen entgegenstehen und die Kommunen sind nicht nur auf sehr eng begrenzte Einzelflächen unabhängig der Verfügbarkeit begrenzt. Diese Vorgehensweise beugt zusätzlich entsprechenden Bodenspekulationen vor.

4.6 Lfd. Antragsnummer 6

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte, Ortsteil Dorlar

Antragsziel: Darstellung des alten Vorranggebietes Gewerbe und Industrie (Planung) im nördlichen Bereich von Dorlar

Antragsbegründung: Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die derzeit durch den Bebauungsplan „Beim Eberacker / Am Römerlager“ (Entwurfsoffenlage im 2. Quartal 2022) bauplanungsrechtlich gesichert wird und für die bereits ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt worden ist. Dieses wurde positiv beschieden. Um die Planung somit an die Ziele der Raumordnung anzupassen, ist die vorliegende Fläche als Vorranggebiet Gewerbe Industrie und Planung mitaufzunehmen. Zudem ist diese Fläche bereits im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lahnau als gewerbliche Fläche (Planung) dargestellt, weshalb auch an dieser Stelle auf das Gegenstromprinzip sowie auf die Vorgaben des § 7 BauGB verwiesen wird.

Abb.: 6: betroffene Fläche im RPM 2021

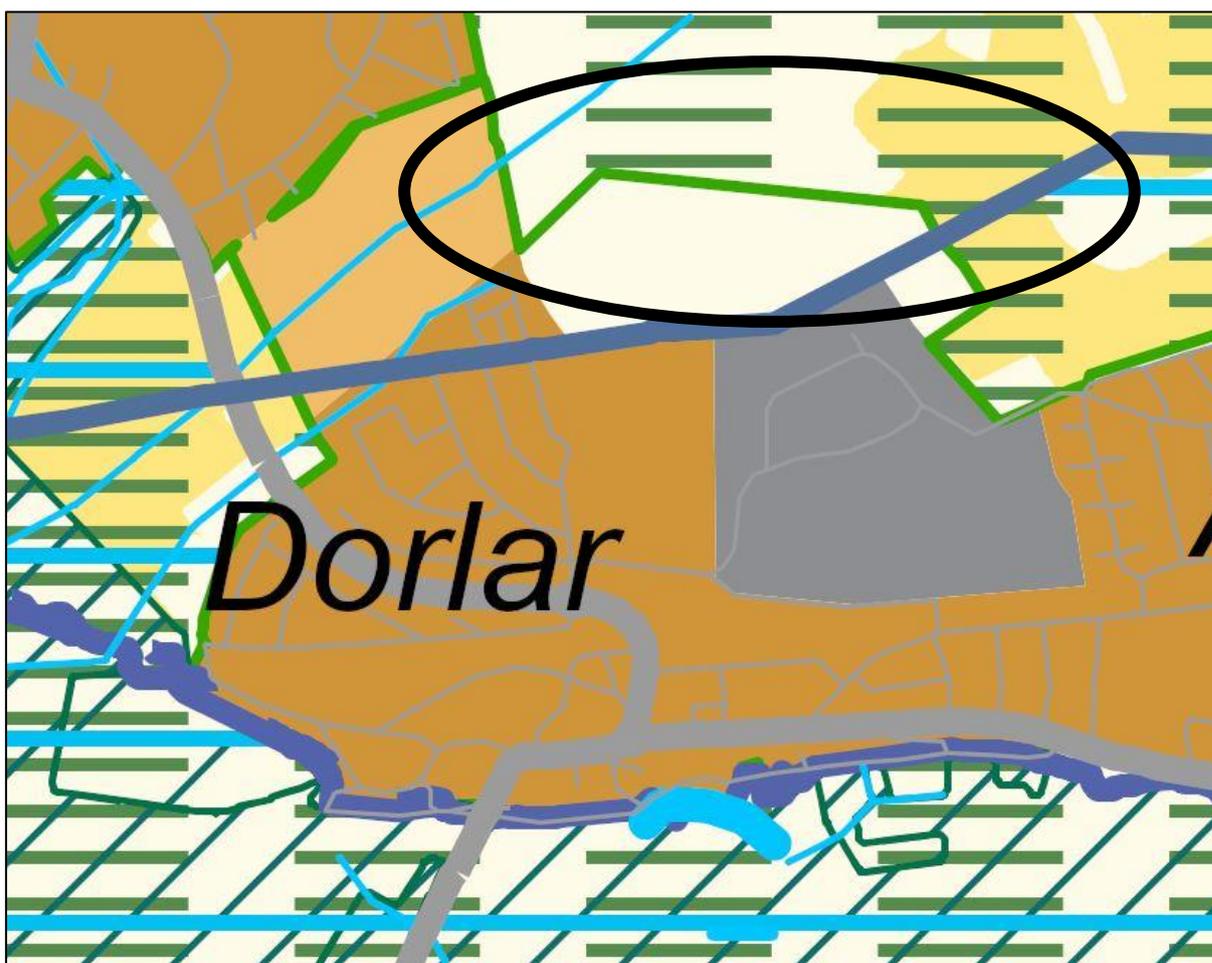
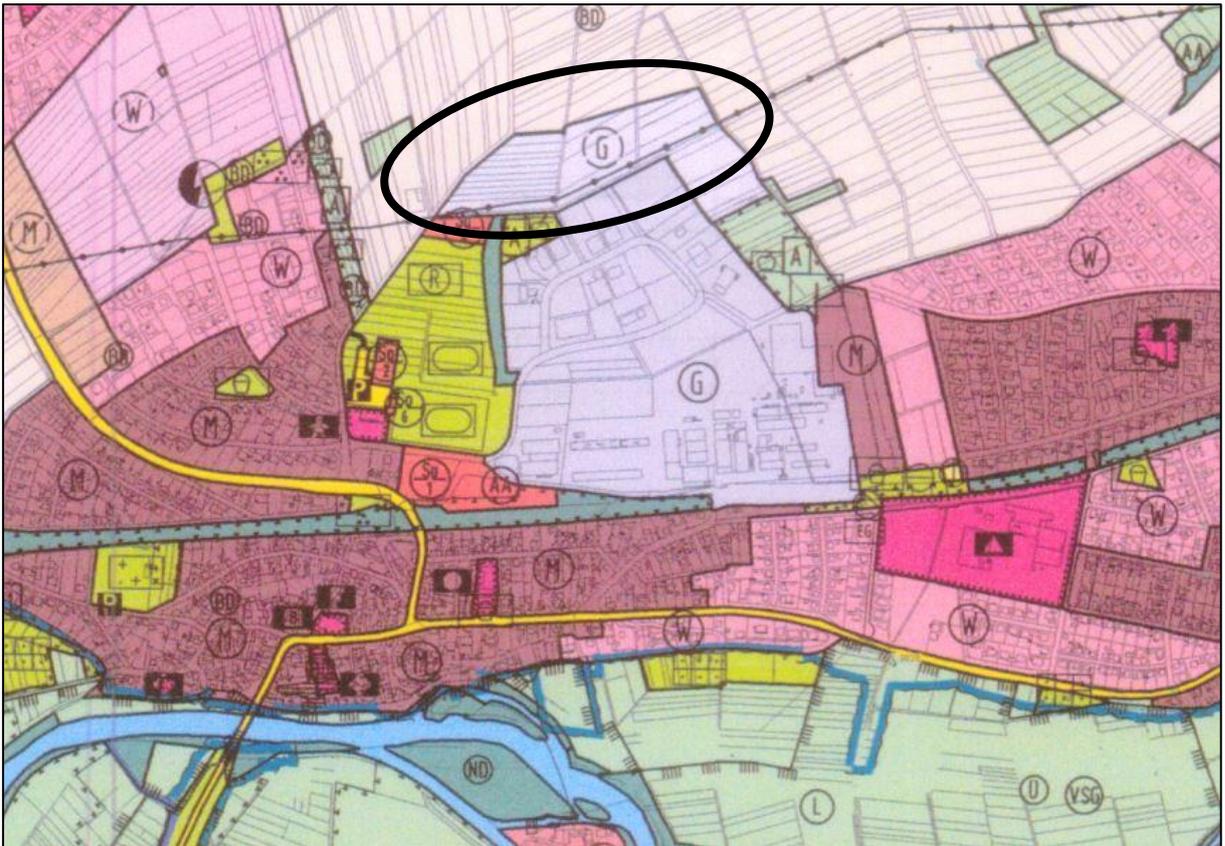


Abb.: 7: betroffene Fläche im wirksamen FNP



Quelle: wirksamer FNP 2008

4.7 Lfd. Antragsnummer 7

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext, 5.1-8

Antragsziel:

Ergänzung der Zielvorgabe um folgenden Passus:

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung kann der vorgegebene Wohnsiedlungsflächenbedarf um bis zu maximal 30% überschritten werden, um den Gemeinden mit vielen Ortsteilen und einem geringen Wohnsiedlungsflächenbedarf eine angemessene Entwicklungsoption einzuräumen.

Antragsbegründung:

Der o.g. Antrag begründet sich in der zunehmenden Schwierigkeit Bauland auszuweisen, da die Restriktionen für die Siedlungsflächenentwicklung erheblich zugenommen haben (u.a. aus Gründen der Raumordnung, Naturschutz, Landwirtschaft, Bodenschutz, etc.). Durch die zusätzliche Darstellung von Siedlungsflächen-Planung auf FNP-Ebene kann neben der Vorbeugung möglicher Bodenspekulationen auch eine besser nachvollziehbare Alternativendiskussion geführt werden, die u.a. auch durch das raumordnerische Ziel 5.1-5 erforderlich ist. Sind beispielsweise Flächen nicht verfügbar und nicht zu erwerben, können diese folglich nicht entwickelt werden. Um der kommunalen Planungshoheit ein gewisses und notwendiges Maß an Planungsfreiheit und Flexibilität zu gewährleisten, wird der o.g. Antrag gestellt. In Verbindung mit dem Antrag auf Rücknahme der VRG Landwirtschaft und VRG Regionaler Grünzug um die Ortslagen herum (100m Radius) würden grundlegend die Zielvorgaben künftigen Planungen nicht entgegenstehen und die Kommunen sind nicht nur auf sehr eng begrenzte Einzelflächen unabhängig der Verfügbarkeit begrenzt.

Die raumordnerischen Grundsätze und Zielvorgaben werden durch diese Ergänzungen nicht in Frage gestellt, die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune mit einem gewissen und notwendigen Maß an Planungsfreiheit und Flexibilität ausgestattet.

Die Zielvorgabe ist bereits im Nordhessischen Regionalplan enthalten und stärkt die kommunale Planungshoheit.

4.8 Lfd. Antragsnummer 8

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext, Kapitel 6.4 Wasser, Ziel 6.4.1-2

Antragsziel:

6.4.1-2 (Z):

Die in Flächennutzungsplänen dargestellten Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb von in Hochwassergefahrenkarten erfassten Gebieten mit einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100), die noch nicht bebaut oder in Bebauungspläne umgesetzt wurden, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern.

Es wird beantragt, die Formulierung dieses Zieles zu konkretisieren.

Antragsbegründung:

Es wird planerisch davon ausgegangen, dass diese Zielvorgabe auf bisher nicht entwickelte, im FNP dargestellte Flächen im Außenbereich abzielt. Zur Klarstellung sollte dies im Text weiter erläutert werden. Andernfalls wird ein unverhältnismäßiger hoher Aufwand durch die Anpassung der vorhandenen Planwerke des Innenbereiches verursacht.

4.9 Lfd. Antragsnummer 9

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte und -text; Kapitel 7.1.4, Ziel 7.1.4-1

Antragsziel: Aufnahme eines geplanten Autobahnanschlusses für die Gemeinde Lahnau an die A 45

Antragsbegründung: Die Autobahn A45 verläuft zwischen der Gemeindegrenze von Lahnau und Wetzlar. Derzeit verfügt die Gemeinde Lahnau jedoch über keinen direkten Autobahnanschluss an die A 45. Aufgrund des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes, welche zwischen Wetzlar und Lahnau dargestellt ist und unmittelbar an die Autobahn A45 angrenzt, wird hiermit die Aufnahme einer entsprechenden Darstellung beantragt. Begründen lässt sich dies weiterhin durch eine bessere Autobahnanbindung von drei Ortsteilen, was eine zusätzliche Entlastung des Verkehrs bezwecken würde.

4.10 Lfd. Antragsnummer 10

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext (allgemein)

Antragsziel: Reduzierung der geforderten Kommunenanzahl für eine interkommunale Kooperation von drei auf zwei, Kapitel 5.2, Ziel 5.2-6

Antragsbegründung: Die derzeitige Darstellung von Vorranggebieten Industrie und Gewerbe (Planung) in Mittelhessen für eine interkommunale Kooperation (z.B. Wetzlar-Naunheim / Lahnau-Waldgirmes) als auch für weitere Kommunen (z.B. Hüttenberg-Rechtenbach / Linden, Angelburg / Steffenberg) stimmen aufgrund der Forderung einer Beteiligung von **mind. drei** Kommunen mit der gezielten Forderung des vorliegenden Regionalplanentwurfs nicht überein. Gleiches gilt für die Zielvorgabe, das ein Ober- und Mittelzentrum beteiligt werden muss. Die interkommunale Zusammenarbeit, v.a. im Ländlichen Raum und im verdichteten Raum, kann auch mit zwei Kommunen ohne Beteiligung eines Ober- und Mittelzentrums funktionieren und ist u.a. auch aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (§ 1 BauGB) sogar städtebaulich wünschenswert und erforderlich.

5.2-6 (Z):

Die „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ sollen unter folgenden Voraussetzungen entwickelt werden:

- *interkommunale Kooperation (**mindestens drei Kommunen**),*
- ***Beteiligung eines Ober- oder Mittelzentrums,***
- *schwerpunktmäßige Ansiedlung von Betrieben mit vergleichsweise höherem Flächenbedarf (ab ca. 2 ha),*
- *Vor der Entwicklung der Fläche ist allen in Tabelle 8 aufgeführten Kommunen des jeweiligen Potenzialraums bzw. Landkreises die Möglichkeit zu bieten, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, mit allen betroffenen Kommunen ein Einvernehmen zu erzielen.*
- *Der Ausschluss von Logistikbetrieben ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen. Das Ergebnis ist in der Begründung zu dokumentieren.*

Die Flächeninanspruchnahme wird nur auf den max. Gewerbeflächenbedarf gemäß Plansatz 5.2-5 (Z), Tabelle 7, angerechnet, sofern „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ nicht entsprechend der oben genannten Voraussetzungen entwickelt werden und auch keine Ausnahme zulässig ist.

Folgende Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung sind als „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ festgelegt:

- Hüttenberg, nördl. Rechtenbach (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)
- Linden, „Pfaffenpfad“ (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)
- Eschenburg (Potenzialraum Haiger/Dillenburg/Herborn)
- Bad Camberg (Potenzialraum Limburg/Bad Camberg)
- Kirchhain (Potenzialraum Marburg/Kirchhain/Stadtallendorf/Alsfeld)
- Lauterbach/Schwalmtal (Vogelsbergkreis)

Es wird daher beantragt, dass diese Zielvorgabe angepasst wird und die geforderte Beteiligung von mind. drei Kommunen auf eine Mindestanzahl von **zwei Kommunen** reduziert wird, auch ohne Beteiligung eines Ober- oder Mittelzentrums.

Planstand: 27.01.2022

Projektnummer: 21-2627.1

Projektleitung: M. Wolf / Dipl.-Geograf Stadtplaner (AKH / SRL)

Projektleitung: S. Halili / M.Sc. Wirtschaftsgeographie und Raumentwicklungspolitik

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Vorstellung des Regionalplan Mittelhessen 2021 (Entwurf)

08.02.2022



Agenda

- **Neue Darstellungen in der Plankarte**
- **Allgemeine Neuerungen im Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021**
- **Bevölkerungsentwicklung für Lahnau (2017 – 2035)**
- **Siedlungsflächenentwicklung**
- **Änderungen im neuen RPM 2021**
- **Gewerbeflächenbedarf**
- **Übersicht der einzureichenden Anträge**

Neue Darstellungen in der Plankarte

- **Siedlungsstruktur:** Ferienhausgebiet Bestand (5.1-13) - Grundsatz *!
- **Natur- und Landschaft:**
 - Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen (6.3-1) – Zielvorgabe
 - Erholungsschwerpunkt (6.6-2) – Zielvorgabe
- **Wasserversorgung:** Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (6.4.2.1) – Zielvorgabe *!

Neue Darstellungen in der Plankarte

- **Rohstoffsicherung:** Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung <10ha (6.9-1) - Zielvorgabe *!
- **Schienenverkehr:** Güterverladepunkt Schiene Bestand (7.1.3-1) - Zielvorgabe
Güterverladepunkt Schiene Planung (7.1.3-1) - Zielvorgabe
- **Energieübertragung /
-transport** Höchstspannungsleitung Bestand (7.2) – Zielvorgabe *!

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Regionale Siedlungsstruktur

- 5.2-4 (Z): Festsetzung von Gewerbeflächenkontingenten
- Nachweis fehlender Flächenreserven in VRG Industrie u. Gewerbe Bestand & Planung
 - betrifft Flächen aus B-Plänen und im unbeplanten Innenbereich
 - Angaben zur Methodik, Lage und Größe, Eigentumsverhältnissen, Prüfung der Aktivierbarkeit erforderlich

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Regionale Siedlungsstruktur

- 5.2-5 (Z): Festlegung eines maximalen Gewerbeflächenbedarfs für die Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum festgelegt → Überschreitung unzulässig
- Abzug von Flächenbedarf unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Kommunen im Planungszeitraum aktivierbaren Flächenpotenziale im Bestand
- 5.2-6 (Z): Regelungen für Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis
- interkommunale Kooperation
- (mind. drei Kommunen, ein Ober- oder Mittelzentrum, Betrieben mit höherem Flächenbedarf (ab ca. 2 ha), Beteiligung des jeweiligen Potenzialraums bzw. Landkreises, Prüfung d. Ausschluss von Logistikbetrieben im Rahmen der Bauleitplanung

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Regionaler Grünzug

- Streichung von zwei Grundsätzen

Siedlungsklima

- Differenzierung von VRG und VBG, flächenmäßige Reduzierung in Teilräumen
- 6.3.-1 (Z) (K): Unzulässigkeit von Planungen und Maßnahmen, die Kaltluftproduktion und – transport beeinträchtigen

Hochwasserschutz

- 6.4.1-2 (Z): Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb HQ 100, die noch nicht bebaut oder in B-Plan umgesetzt sind, sind zurückzunehmen
 - Sicherung als natürlicher Retentionsraum

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Bodenschutz

- 6.5-1 (Z): Neuerung, bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum neu in Anspruch nehmen
 - Flächensparende Alternativenprüfung

Landschaft und Erholung

- Erhalt von regional bedeutsamen Erholungsschwerpunkten im Freiraum
- Unzulässigkeit von erheblichen Beeinträchtigung ihrer Funktion für die Erholung durch heranrückende störende Nutzungen

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Landwirtschaft

- 6.7-4 (Z): Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausnahmsweise in VRG Landwirtschaft, wenn keine hohe Ertragssicherheit vorhanden ist und Agrarstruktur nicht beeinträchtigt wird
→ Absprache mit Obere Landesplanungsbehörde

Forstwirtschaft

- 6.8-1 (Z) (K): Inanspruchnahme von Wald für Nutzungsänderung einschl. Durchschneidung und andere Raumnutzungen unzulässig
- In VRG zur Nutzung von Windenergie, die Wald umfassen -> Inanspruchnahme von Wald ist zulässig
- Ausschluss einer Aufforstung von Bereiche außerhalb der Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft

Wesentliche Streichungen und neue Vorgaben im Textteil

Rohstoffsicherung und -abbau (drei Änderungen)

- 6.9-1 (Z) (K): VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung
→ Gewinnung mineralischer Rohstoffe hat Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen
- vollständige Ausbeutung des bestehenden Aufschlusses ist vor Inanspruchnahme nachzuweisen
- 6.9-3 (Z): Zulässig des Abbaus nur bei Nachweis der Abbauwürdigkeit des Rohstoffs und unter Wahrung der Erfordernisse der Raumordnung außerhalb VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand und Planung
- 6.9-4 (Z): Nutzung des tiefen Untergrunds nur bei Ausschluss von Umweltauswirkungen
- Fracking und dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) unzulässig

Bevölkerungsentwicklung und -projektion 2017 bis 2035

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung und -projektion 2017 bis 2035

	RPM 2021					
	2017	2020	2025	2030	2035	Veränderung 2017-2035
Landkreis Lahn-Dill	254.164	253.373	251.000	248.000	244.500	- 3,8 %
Gemeinde Lahnau	8.226	8.216	8.200	8.100	8.000	- 2,4%

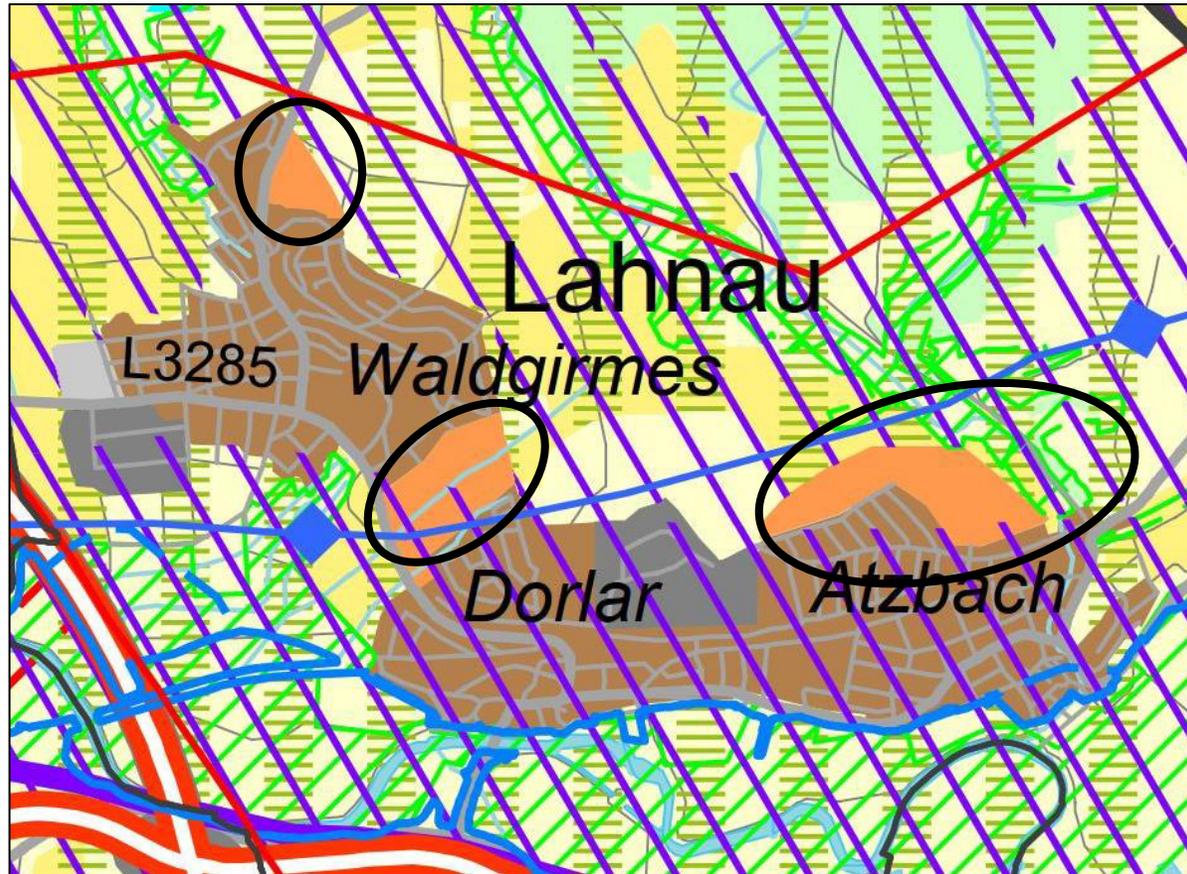
Maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf

Tab. 2: Maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf

	RPM 2010 (2002-2020)	RPM 2021 (2018-2035)
Wohnungsbedarf (in WE)	357	182
Dichtewert LEP (WE/ha)	25, inkl. Dichteaufschlag 30 (LEP 2000)	23 (LEP 2020)
Max. Wohnsiedlungsflächenbedarf (in ha)	12	8

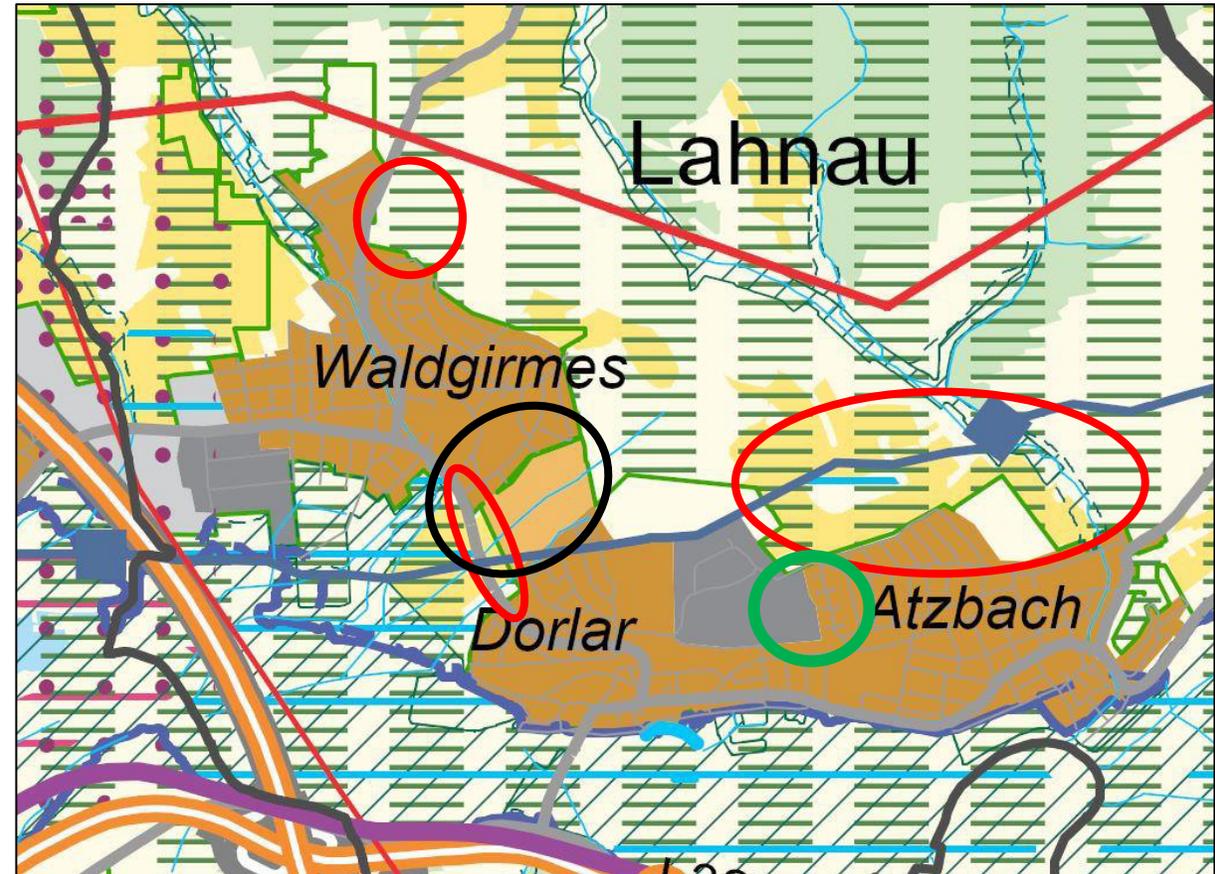
VRG Siedlung Planung - Vergleich des RPM 2010 und RPM 2021

RPM 2010



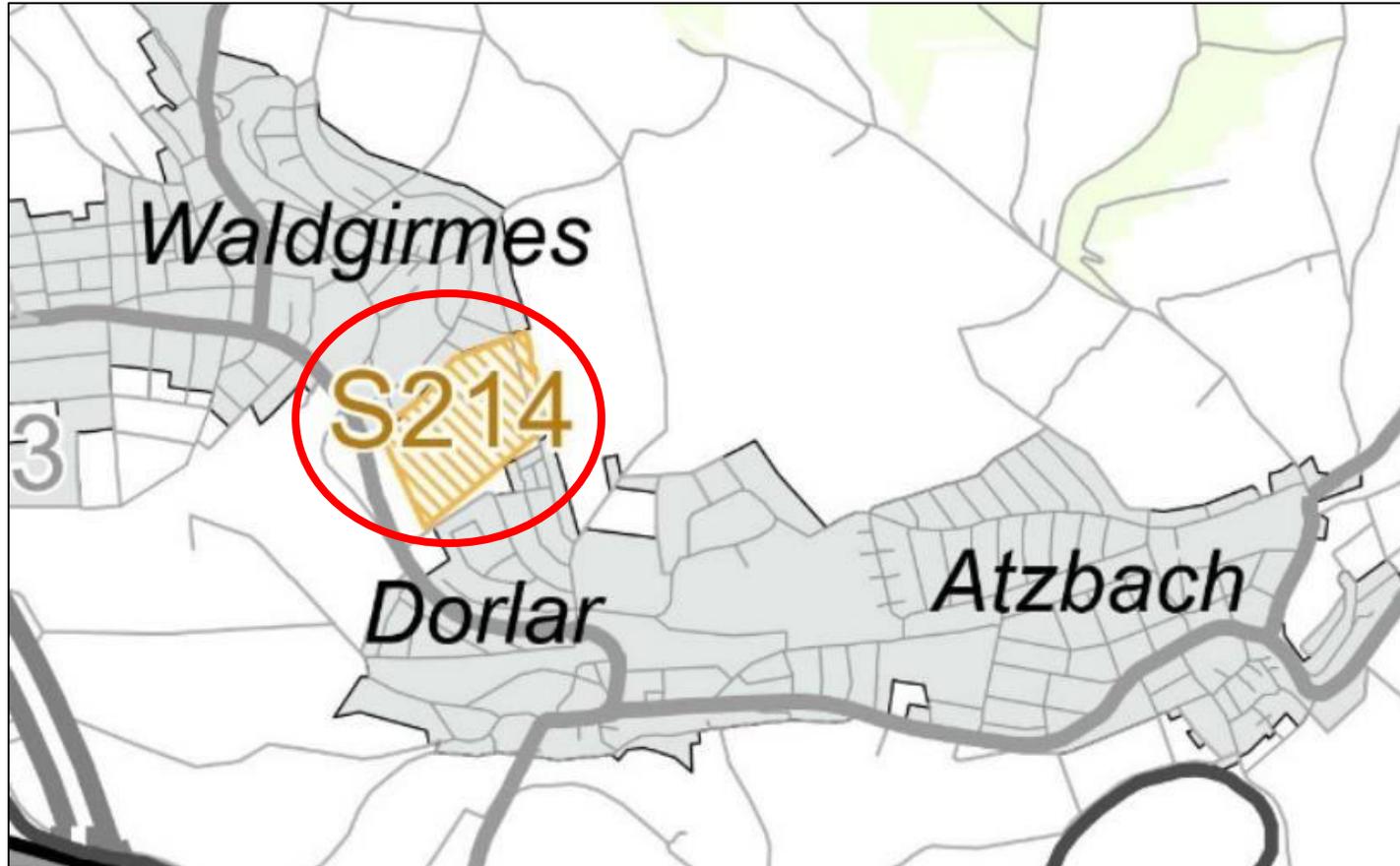
Legende: ■ VRG Siedlung Planung

RPM 2021 (Stand: Entwurf)

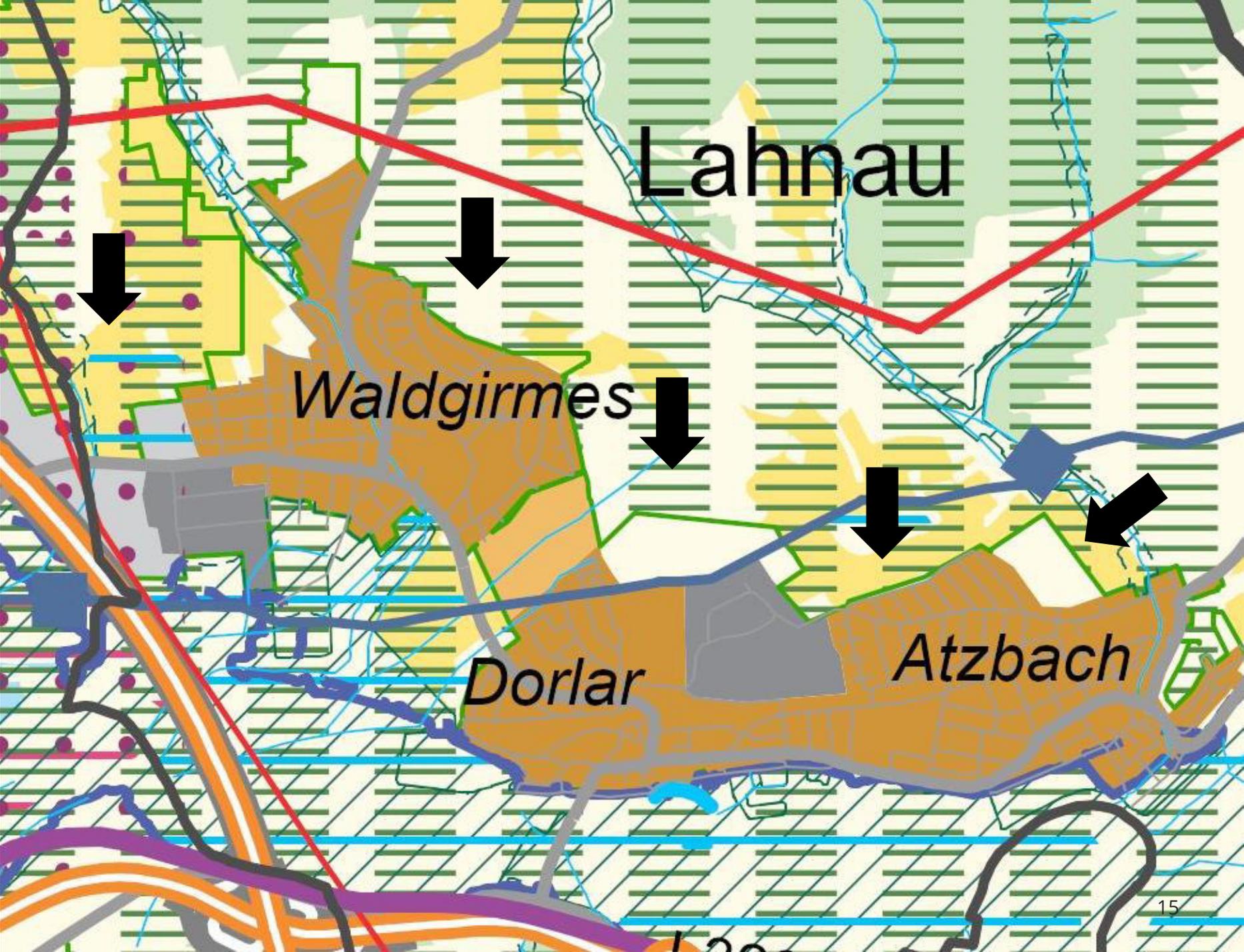


Legende: ■ Wegfall von VRG Siedlung Planung; ■ = VRG Siedlung Planung unverändert;
■ VRG Siedlung Bestand (statt Gewerbe, Wilhelmi-Werke)

VRG Siedlung Planung



Änderungen im neuen RPM 2021



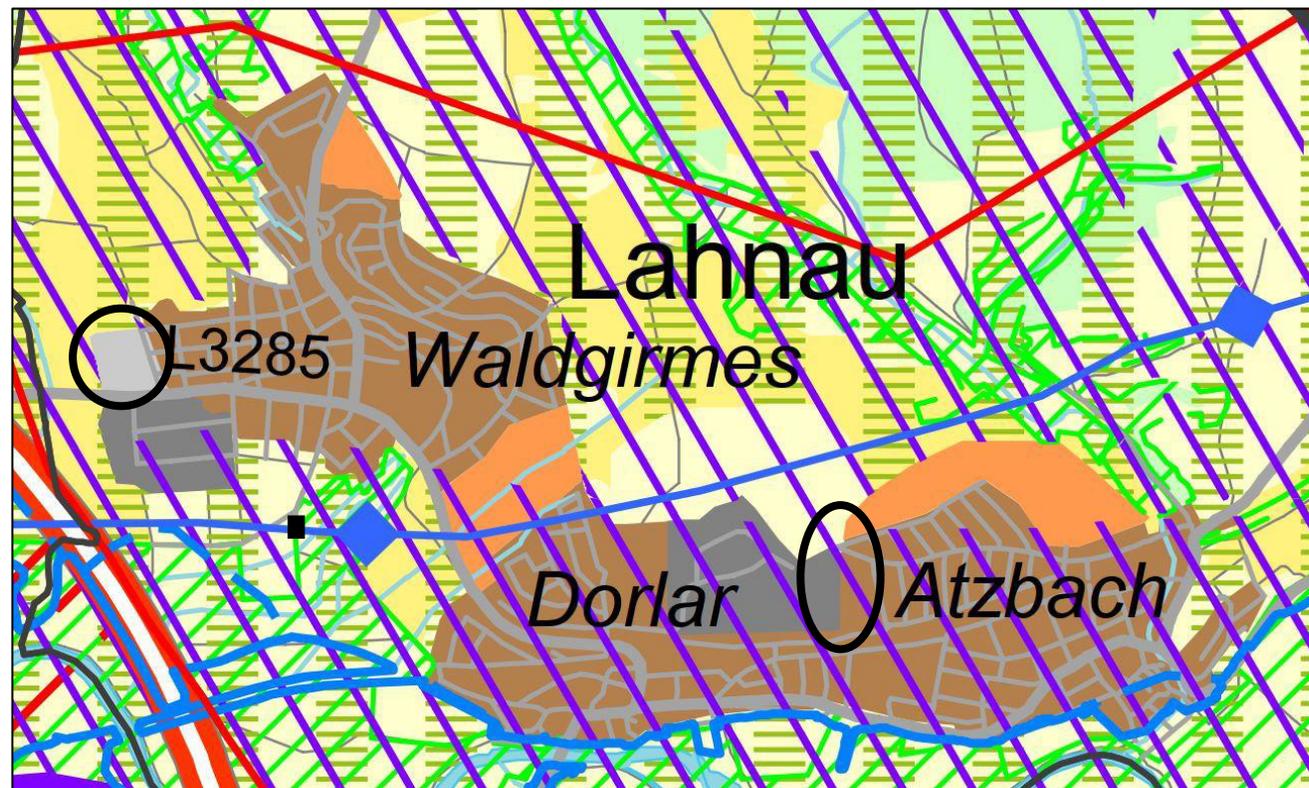
Gewerbeflächenbedarf

Tab. 3: Gewerbeflächenbedarf (Zeitraum 12 Jahre)

	RPM 2021
Endogener Bedarf (in ha)	9
Max. Gewerbeflächenbedarf (in ha)	9

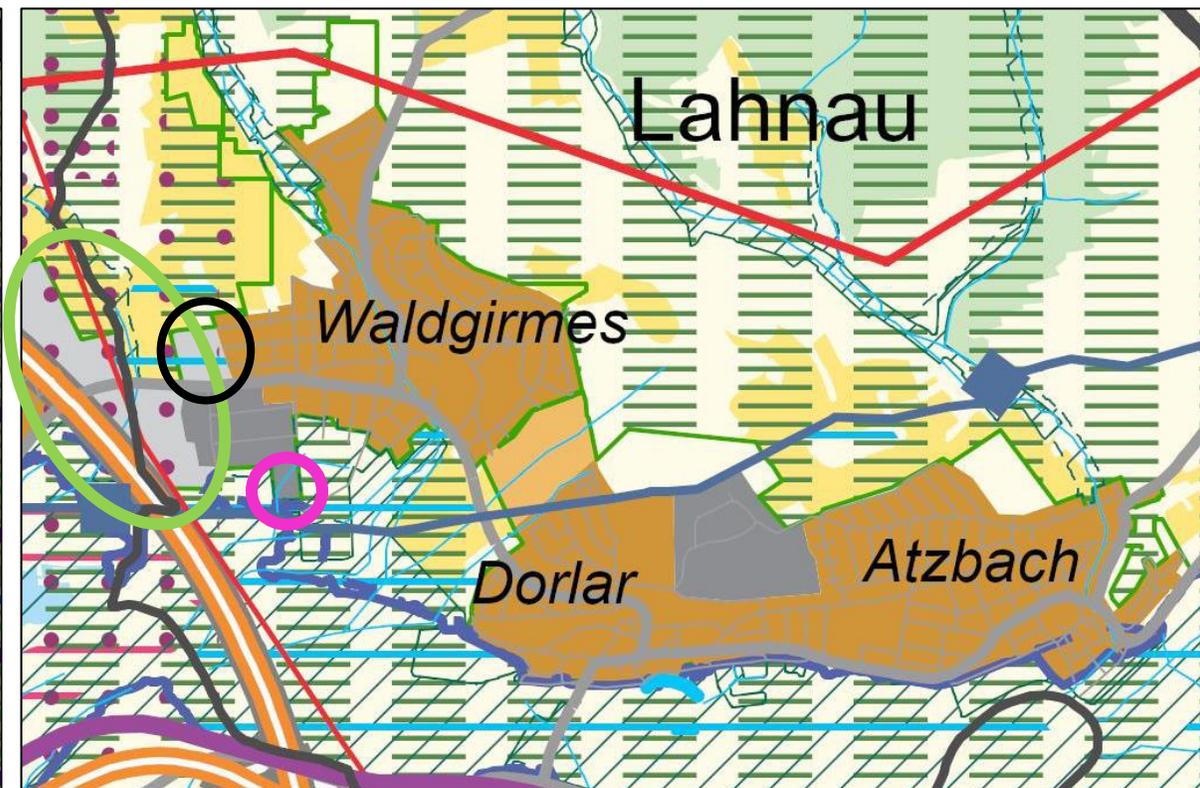
VRG Industrie und Gewerbe Planung – Vergleich des RPM 2010 und 2021

RPM 2010



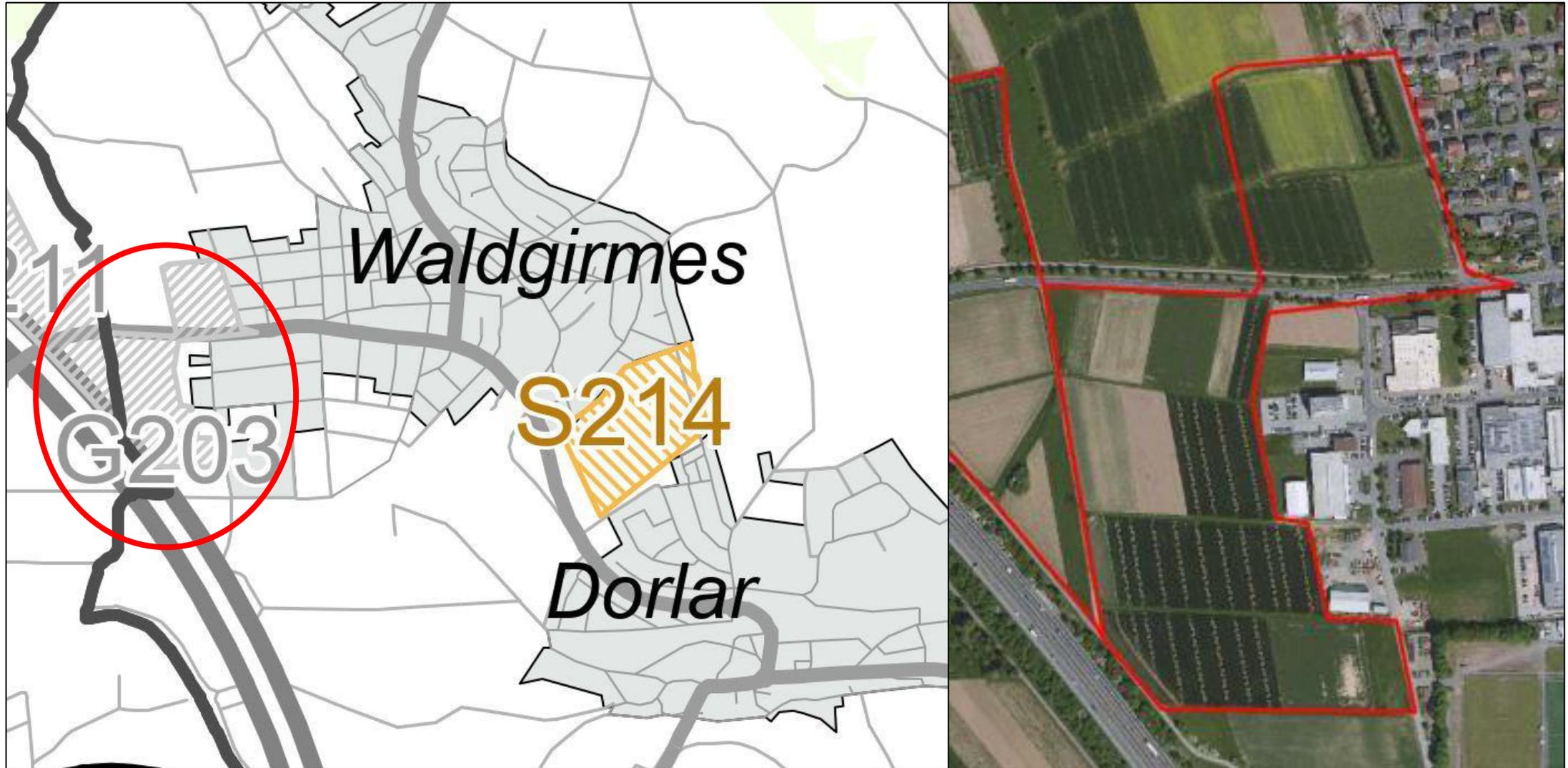
Legende: ■ = VRG Industrie und Gewerbe Planung

RPM 2021 (Stand: Entwurf)



Legende: ■ neues VRG Industrie und Gewerbe Planung; ■ VRG Industrie und Gewerbe Planung unverändert; ■ = ist VRG Industrie und Gewerbe Bestand geworden

VRG Industrie und Gewerbe Planung



Anträge für Änderungen / Ergänzungen

Antragsnummer	Zuordnung	Antragsziel
<u>Antragsnummer 1</u>	Regionalplankarte	Darstellung des Wegenetzes der landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftswege im Außenbereich in der Plankarte des RPM 2021
<u>Antragsnummer 2</u>	Regionalplankarte, OT Atzbach	Darstellung der alten Siedlungsflächen Planung und Bestand
<u>Antragsnummer 3</u>	Regionalplankarte, OT Waldgirmes	Darstellung der alten Siedlungsflächen Bestand
<u>Antragsnummer 4</u>	Regionalplankarte, Gemeindegebiet Lahnau, Ortsteil Dorlar und Atzbach	Darstellungen des VBG für besondere Klimafunktion als Grundsatz weiterhin für das Gemeindegebiet Lahnau

Anträge für Änderungen / Ergänzungen

Antragsnummer	Zuordnung	Antragsziel
<u>Antragsnummer 5</u>	Regionalplankarte, Gemeindegebiet Lahnau	Zurücknahme der Darstellungen VRG Landwirtschaft, dafür Darstellung von VBG Landwirtschaft, sowie Zurücknahme des VRG Regionaler Grünzug
<u>Antragsnummer 6</u>	Regionalplankarte, Ortsteil Dorlar	Darstellung des alten Vorranggebietes Gewerbe und Industrie (Planung) im nördlichen Bereich von Dorlar
<u>Antragsnummer 7</u>	Regionalplantext, 5.1-8	Überschreitung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs um bis zu maximal 30%

Anträge für Änderungen / Ergänzungen

Antragsnummer	Zuordnung	Antragsziel
<u>Antragsnummer 8</u>	Regionalplantext, Kapitel 6.4 Wasser, Ziel 6.4.1-2	Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb eines HQ100-Gebietes
<u>Antragsnummer 9</u>	Regionalplankarte und -text; Kapitel 7.1.4, Ziel 7.1.4-1	Aufnahme eines geplanten Autobahnanschlusses für die Gemeinde Lahnau an die A 45
<u>Antragsnummer 10</u>	Regionalplantext (allgemein)	Reduzierung der geforderten Kommunenanzahl für eine interkommunale Gewerbekooperation von drei auf zwei

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Antrag der CDU-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-72/2021	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	01.12.2021

Zollstock 30, 35633 Lahnau
Tel: 06441/64252



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	16.12.2021	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	vorberatend
Bau- und Verkehrsausschuss	18.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	10.11.2022	beschließend

Betreff:

**Antrag zum Bau eines Kreisels am Ortseingang von Waldgirmes, Ecke Berliner Straße, von Dorlar kommend
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2021**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bau eines Verkehrskreisels am Ortseingang von Waldgirmes, Ecke Berliner Straße. Der Gemeindevorstand wird beauftragt Gespräche mit Hessen Mobil aufzunehmen und Planung und Bau des Kreisels mit Hessen Mobil abzustimmen und umzusetzen
2. Planungsmittel von 15.000 Euro sind im HH 2022 dazu einzustellen.

Antrag:

Sehr geehrter Herr Walendsius,

bitte übernehmen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021

Die CDU Fraktion beantragt den Bau eines Verkehrskreisels hinter dem Ortseingang von Waldgirmes, von Dorlar kommend und Ecke Einfahrt zur Berliner Str.

1. Beseitigung der Gefahrenstelle beim Ausfahren aus der Berliner Str. auf die L 3285 innerorts
2. Deutliche Verringerung der Geschwindigkeit von Fahrzeugen bei der Einfahrt nach Waldgirmes, von Dorlar kommend.
3. Verbesserung und Entschärfung der Zu und Abfahrt zum Wohngebiet, zur Grundschule und Kita Das Nest, durch die Schulbusse und Elternfahrzeuge.

Ronald Döpp
Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-72/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	16.12.2021

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau
 Mobil: 0171/9010289
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	16.12.2021	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	vorberatend
Bau- und Verkehrsausschuss	18.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	10.11.2022	beschließend

Betreff:

**Antrag zum Bau eines Kreisels am Ortseingang von Waldgirmes, Ecke Berliner Straße, von Dorlar kommend
 hier: Konkurrierender Hauptantrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert gemeinsam mit HessenMobil eine grundsätzliche Beurteilung aller Kreuzungen im Durchgangsverkehr in Waldgirmes vorzunehmen und diese im Bau- und Verkehrsausschuss zu beraten.
2. Gemeinsam mit HessenMobil soll erörtert werden, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig in einer Gesamtkonzeptionierung umgesetzt werden können und müssen.
3. Die Gemeindevertretung bekräftigt, dass für die Sicherstellung der Verkehrssicherung entlang der Landesstraße HessenMobil verpflichtet ist für die nötigen Maßnahmen zu sorgen.

Antrag:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten folgenden konkurrierenden Hauptantrag für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Jan Moritz Böcher
 Fraktionsvorsitzender

Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202

- öffentlich -

AT-1/2022

Fachbereich Politische Gremien

Datum 25.01.2022



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	24.02.2022	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	03.03.2022	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	31.03.2022	beschließend

Betreff:

**Ausbau des Landesstraßenknotenpunkts im Ortsteil Waldgirmes (L 3285/L 3286),
Rodheimer Straße/Naunheimer Straße/Dorlarer Straße mit einer Lichtzeichenanlage
(Kreuzungsampel)**

hier: Antrag der geo-Fraktion vom 23.01.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger für Landesstraßen (Land Hessen und zuständige Behörden) in Kontakt zu treten und Verhandlungen aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen ist, dass der Knotenpunkt L 3285/L 3286 dergestalt um- bzw. ausgebaut, dass eine umfangliche Lichtzeichenanlage (Kreuzungsampel) errichtet wird.

Dabei sind die Fußgängerüberwege voll umfanglich anzulegen, weil in diesem Kreuzungsbereich in allen Richtungen fußläufiger Verkehr besteht. Die Lindenstraße ist in die Kreuzungsampel einzubinden. Die Lage der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Gießen ist in diesem Zusammenhang zu prüfen. Ebenso muss das Parkraumkonzept in dem Umfeld angepasst werden.

Antrag:

Die Situation an der Landesstraßenkreuzung ist inzwischen unzumutbar und kann nicht länger hingenommen werden. Außer in den absoluten Tagesrandlagen bzw. mitten in der Nacht, ist es nahezu unmöglich geworden, aus der Rodheimer Straße kommend nach links in die Dorlarer Straße einzubiegen.

Viele Gemeindestraßen im Ortsteil Waldgirmes münden indes in die Rodheimer Straße, so dass diese nicht nur eine bedeutende überörtliche Funktion, sondern gerade auch eine sehr bedeutende innerörtliche Erschließungsfunktion hat.

Von der derzeit unbefriedigenden Situation ist folglich eine bedeutende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Lahnaus sehr stark betroffen. Im Wesentlichen liegt dies an der enormen Belastung der L 3285 auf der Achse Dorlar-Waldgirmes-Naunheim-Niedergirmes, auf welcher heute bereits ca. 11.000 Kfz. täglich unterwegs sind. Im Rahmen der künftigen Verkehrsentwicklung ist leider noch eine deutliche Steigerung zu erwarten. Zudem hat sich in den letzten 15 Jahren auch die kleinräumige Situation deutlich verändert. Dazu zählt neben der benachbarten Bushaltestelle Friedenstraße auch die neu entstandene Bäckerei, der Geldautomat und der Hofladen.

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender

Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen	
- öffentlich -	
AT-3/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	25.01.2022



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	24.02.2022	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	03.03.2022	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	15.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	19.05.2022	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	21.06.2022	vorberatend

Betreff:

**Neue Erstellung und kontinuierliche Fortführung einer Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen in Lahnau
hier: Interfraktioneller Antrag der geo- und CDU-Fraktion vom 23.01.2022**

Beschlussvorschlag:

Punkt 1:

Es wird eine Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen erstellt.

Punkt 2:

Im Vorfeld der Aufstellung der Prioritätenliste ist eine Untersuchung des vorhandenen Unterbaus durch Fachleute vorzunehmen.

Punkt 3:

Im Vorfeld der Aufstellung der Prioritätenliste ist eine Untersuchung des Zustandes sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen vorzunehmen und auf Sanierungs- und Erneuerungsbedürftigkeit zu betrachten.

Punkt 4:

Bei der Untersuchung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist auch soweit möglich schon im Vorfeld zu untersuchen, inwieweit diese Leitungen sinnvoller Weise in gepflasterte Flächen verlegt werden können.

Punkt 5:

Die Prioritätenliste ist zur Beratung und zur Priorisierung der einzelnen Projekte dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

Punkt 6:

Die finale Entscheidung trifft nach Empfehlung durch den Bau- und Verkehrsausschuss die Gemeindevertretung

Punkt 7:

Im Haushalt des Haushaltsplans 2022 sind entsprechende Mittel für die erstmalige Erstellung der neuen Prioritätenliste einzustellen.

Punkt 8:

Die Prioritätenliste zur grundhaften Erneuerung von Gemeindestraßen ist im Abstand von zwei bis drei Jahren fortzuschreiben.

Punkt 9:

Für später neu aufzunehmende Erneuerungen ist ebenfalls eine Untersuchung gem. der Punkte 2-4 vorzunehmen. Sind Straßen schon zu dem Zeitpunkt schon länger in der Liste, sind Untersuchungen erneut vorzunehmen.

Antrag:

Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktionen

Jan Moritz Böcher

Ronald Döpp

Markus Velten

Jörg Wenzel